

Sexarbeit in Österreich
mit besonderem Fokus auf die Steiermark

Masterthesis

Zur Erlangung des akademischen Grades Master of Arts (M.A.)

Eingereicht für die Studienrichtung
„Interdisziplinäre Geschlechterstudien“
an der Karl – Franzens – Universität Graz

Vorgelegt von:

Mag.^a Natalie Ziermann

Betreut von:

Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Karin Maria Schmidlechner-Lienhart

Graz, 2016

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe. Ich habe keine andere als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt. Die wörtlich und inhaltlich aus Quellen jeglicher Art übernommenen Passagen habe ich in meiner Arbeit ausnahmslos als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen inländischen oder ausländischen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht. Die vorliegende Fassung entspricht der eingereichten elektronischen Version.

Graz, am

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
Zusammenfassung.....	5
Abstract	6
1 Einleitung	7
2 Theorie	12
2.1 Terminologie	12
2.1.1 Sexarbeit oder Prostitution?	12
2.1.2 Grundlegende Begriffe	14
2.2 Frauenbewegungen und Prostitution.....	15
2.3 Die Hurenbewegung	19
2.4 Migration und Sexarbeit	22
2.5 Modelle zum Umgang mit Sexarbeit	24
2.5.1 Prohibitive Regimes	24
2.5.2 Regulative Regimes.....	25
2.5.3 Abolitionistische Modelle	25
2.5.4 Sexarbeitsmodelle	27
3 Ein kurzer historischer Abriss	31
4 Sexarbeit in Österreich.....	35
4.1 Geschichte der Prostitution in Österreich	35
4.2 Statistische Daten.....	37
4.3 Gesetzliche Ebene.....	38
4.3.1 Bundesgesetzliche Ebene	39
4.3.2 Ländergesetze	43
4.4 Der Diskurs in Österreich	45
4.5 Beratungsstellen und Selbstorganisation	48
5 Sexarbeit in der Steiermark	51
5.1 Geschichte der Prostitution in der Steiermark	51
5.2 Das Steiermärkische Prostitutionsgesetz	53
5.3 Das Projekt SXA- Info.....	56
5.4 Die Situation in der Steiermark.....	57
6 Empirischer Teil.....	61
6.1 Qualitative Sozialforschung.....	61
6.2 Eigene Interviews	64
6.3 Ergebnisse der Interviews	64
6.3.1 Biographischer Kontext.....	64
6.3.2 Arbeitsbedingungen.....	66
6.3.3 Sicherheit und Gewalterfahrungen	69

6.3.4 Erfahrungen mit Kunden, BetreiberInnen und Behörden	70
6.3.5 Stigmatisierung.....	72
6.3.6 Gesetzliche Regelungen in der Steiermark.....	73
6.3.7 Handlungsbedarf	74
6.3.8 Zukunftspläne.....	76
6.4 Zusammenfassung der Ergebnisse	76
7 Resümee	79
8 Bibliographie.....	86
8.1 Printmedien.....	86
8.2 Internetquellen	90
8.3 Interviews	93
Anhang.....	94
Der Leitfaden für die Interviews mit den Sexarbeiterinnen	94

Vorbemerkung

Ich bin seit Juli 2013 Mitarbeiterin beim Projekt SXA-Info („Beratung und Information für Sexarbeiterinnen und Multiplikator_innen“) des Vereins Frauenservice Graz. Im Zuge meiner Mitarbeit wurde mir immer mehr bewusst, dass es wenige wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Sexarbeit in Österreich gibt, bei denen auch tatsächlich Sexarbeiterinnen um ihre Meinung gefragt werden. Daraus ist die Idee entstanden, meine Masterarbeit in der vorliegenden Form zu gestalten.

Ich möchte mich daher an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen des Vereins Frauenservice Graz, insbesondere bei Mag.^a Sigrid Fischer und Mag.^a Daniela Hinterreiter für die Unterstützung und Ermöglichung dieser Arbeit bedanken. Ein ganz besonderer Dank gilt meinen Kolleginnen bei SXA-Info Mag.^a Michaela Engelmaier und Irina Stiop für die vielen Gespräche, die mir sehr weitergeholfen haben, und natürlich für ihr tatkräftiges Engagement für die Rechte von Sexarbeiterinnen.

Des Weiteren möchte ich mich bei meiner Mama Anita für die zahlreichen feministischen Bücher, die sie mir geschenkt hat, bei meinem Bruder Paul für den technischen Support, bei meinem Papa Norbert für die finanzielle Unterstützung, bei meinem Freund Patrick für die Reproduktionsarbeiten, die er während dem Verlauf der Masterarbeit für mich übernommen hat, und bei Julia und Johanna für das Korrekturlesen der Arbeit bedanken.

Mein besonderer Dank gilt natürlich auch Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Karin Maria Schmidlechner-Lienhart für die geduldige und sehr hilfreiche Betreuung meiner Masterarbeit sowie Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Amesberger für das Bereitstellen ihres Interviewleitfadens zur Befragung von Sexarbeiterinnen.

Zuletzt möchte ich mich auch bei Monika, Stephanie und Elena bedanken. Sie haben sich bereit erklärt, meine Interviewpartnerinnen zu sein und so einen maßgeblichen Beitrag für diese Arbeit geleistet.

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit behandelt die Thematik „Sexarbeit in Österreich mit besonderem Fokus auf die Steiermark“. Die entwickelte Fragestellung und die Hypothesen beziehen sich auf die Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeiterinnen in der Steiermark sowie Handlungs- und Verbesserungsmöglichkeiten. Im theoretischen Teil der Arbeit wird daher Bezug zur Geschichte der Prostitution sowie zur Rolle der Thematik in den Frauenbewegungen und in aktuellen Gesetzgebungen genommen. Auch wird die Hurenbewegung vorgestellt und Sexarbeit im Kontext von Migration behandelt.

Der Hauptteil der Arbeit ist der Sexarbeit in Österreich, insbesondere in der Steiermark, gewidmet. Dabei werden rechtliche Regelungen, gesellschaftliche Diskurse und die tatsächliche Lage der Frauen beleuchtet.

Mit einer Methode der qualitativen Sozialforschung, dem „Leitfadeninterview“, werden die Fragestellung und die Hypothesen bearbeitet. Zu diesem Zweck wurden zwei ehemalige und eine aktive Sexarbeiterin interviewt sowie ein Gespräch mit einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle SXA-Info in der Steiermark geführt. Diese Methode ermöglicht es, die Betroffenen als Expertinnen ihres Lebens selbst zu Wort kommen zu lassen und ihre Sichtweise darzustellen.

Im Schlussteil der Arbeit werden die Ergebnisse der Recherche und die Ergebnisse der Interviews noch einmal dargestellt, in Kontext zueinander gesetzt und Schlussfolgerungen gezogen.

Abstract

The subject of this thesis is "Sex Work in Austria with a Special Focus on Styria". The research question and hypotheses refer to the working and living conditions of sex workers in Styria and to opportunities for action and improvements. In the theoretical part of the thesis, therefore, the history of prostitution and its role in the women's movements and in current international legislation are discussed. Furthermore, the whore's movement is presented and the topic of sex work in the context of migration is explored.

The main part of the work is devoted to sex work in Austria and especially Styria. Regulations, social discourse and the actual situation of sex workers are highlighted.

With a method of qualitative research, the "guided interview", the question and the hypotheses are processed. For this purpose, two former and an active sex worker were interviewed and a conversation with an employee of the counseling center SXA info in Styria was conducted. This method makes it possible to see affected people as experts of their own lives and to present their views.

In the final part, the results of the research and the interviews are discussed, set in context to each other and conclusions are drawn.

1 Einleitung

Sexarbeit ist ein Thema, das äußerst umstritten ist. Für die einen ist Sexarbeit eine „Arbeit wie jede andere“, für die anderen „der schlimmste Auswuchs des Patriarchats“. Zusätzlich gibt es auch viele Menschen, deren Einstellung zur Sexarbeit zwischen diesen beiden Positionen liegt. Die Debatte rund um das Thema Sexarbeit ist Ende 2013 beziehungsweise Anfang 2014 wieder angefacht worden. Sowohl die Kampagne von Alice Schwarzer („Appell gegen Prostitution“)¹ als auch die Honeyball Resolution², die im Februar 2014 im EU Parlament verabschiedet wurde, spielten eine große Rolle. Erneut entflammt ist die Diskussion im August 2015 als Amnesty International eine Resolution für die Entkriminalisierung von Sexarbeit verabschiedete.³ Als Reaktion darauf haben einige prominente Personen wie Meryl Streep, Kate Winslet und Alice Schwarzer einen Protestbrief an Amnesty International geschrieben, in dem sie vor den Gefahren der Entkriminalisierung der Prostitution warnen.⁴

Auch in Österreich wird die Debatte von unterschiedlichen Seiten geführt. Die Initiative „STOPPSEXKAUF“ hat im April 2013 eine Unterschriftenaktion („Wiener Appell“) mit dem Ziel eines Verbotes von Sexkauf gestartet.⁵ Am 18. Februar 2016 präsentierte sich die Initiative offiziell als erste österreichische Plattform gegen die Verharmlosung von Prostitution. Gefordert wird das sogenannte nordische Modell, bei dem der Sexkauf unter Strafe gestellt wird, die Sexarbeit selbst aber legal ist.⁶ Auf der anderen Seite steht beispielsweise der Österreichische Frauenring, der sich für die Rechte von Sexarbeiterinnen und die Anerkennung von Sexarbeit als Arbeit einsetzt.⁷ Anlässlich des Internationalen Hurentages 2015 forderte ein Netzwerk für

¹ Der Appell hat mittlerweile 13.000 UnterzeichnerInnen (Stand: 20.09.2015). Gestartet wurde er im Oktober 2013. Die Forderungen beinhalten den Punkt „Ächtung und wenn nötig, auch Bestrafung der Freier“. Vgl. APPELL GEGEN PROSTITUTION; <http://www.emma.de/unterzeichnen-der-appell-gegen-prostitution-311923> [Abruf: 20.09.2015].

² Die Resolution wurde von Mary Honeyball entworfen und beinhaltet unter anderem die Forderung nach einer Bestrafung von Freiern. Die Resolution ist nicht bindend für die EU Mitgliedsstaaten. Vgl. HONEYBALL RESOLUTION; <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140221IPR36644/html/Die-Freier-bestrafen-nicht-die-Prostituierten-fordert-das-Parlament> [Abruf: 20.09.2015].

³ Vgl. AMNESTY INTERNATIONAL RESOLUTION; <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2015/08/global-movement-votes-to-adopt-policy-to-protect-human-rights-of-sex-workers/> [Abruf: 20.09.2015].

⁴ Vgl. PROTEST GEGEN DIE RESOLUTION VON AMNESTY INTERNATIONAL; <http://www.welt.de/kultur/article144593032/Prostitution-Das-ist-gegen-die-Menschenrechte.html> [Abruf: 20.09.2015].

⁵ Vgl. WIENER APPELL. In: AEP Information – Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft 41. Jg. (2014) H 1, S. 59.

⁶ Vgl. INITIATIVE STOPP SEXKAUF; <http://www.stopsexkauf.at/da-sind-wir/> [Abruf: 04.04.2016].

⁷ Vgl. POSITIONIERUNG DES ÖSTERREICHISCHEN FRAUENRINGS ZUR SEXARBEIT. In: AEP Information – Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft 41. Jg. (2014) H 1, S. 62f. Der Österreichische Frauenring ist die Dachorganisation österreichischer Frauenvereine. Mitglieder sind Vertreterinnen der Parteien, die Frauenorganisationen der Gewerkschaften und der Standesvertretungen, der Katholischen und Evangelischen Kirche, autonome Frauengruppen und unabhängige Frauenorganisationen. Vgl. ÖSTERREICHISCHER FRAUENRING <http://www.frauenring.at/frauenring/statuten> [Abruf: 09.07.2016]

die Rechte von Sexarbeiterinnen in einer Presseaussendung zudem die volle Anerkennung der Menschen- und Frauenrechte und die Durchsetzung aller Arbeitsrechte für Sexarbeiterinnen.⁸

Eine wesentliche Kritik, die insbesondere von Sexarbeiterinneninitiativen immer wieder eingebracht wird, ist, dass jene, die eigentlich von der Thematik betroffen sind, nämlich die Sexarbeiterinnen, nicht in Diskussions- und Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden. So sagt die in der Steiermark tätige Sexarbeiterin Maria in einem Interview:

„Man liest über uns, es wird über neue Prostitutionsgesetze gesprochen, aber die Menschen sprechen immer nur über uns und nie mit uns. Irgendwie fühlt man sich dabei wie eine Unberührbare. Man fühlt sich herabgesetzt, viele Menschen schauen auf uns herab. Das tut weh.“⁹

In meiner Masterarbeit möchte ich daher gezielt einen Fokus darauflegen, Sexarbeiterinnen in der Steiermark zu interviewen. Dabei geht es nicht primär darum, Einzelschicksale aufzuzeigen, sondern mit Hilfe der Interviews sowie Zusatzrecherchen aufzuzeigen, wo Handlungsbedarf besteht und wie man Problemen gezielt entgegenwirken könnte. Aus diesem Grund habe ich zwei ehemalige Sexarbeiterinnen sowie eine aktive Sexarbeiterin interviewt. Diese Interviews bilden den Kern meiner Arbeit.

Im Theorieteil werde ich zunächst auf die Geschichte der Prostitution eingehen und mich anschließend dem Diskurs in den Frauenbewegungen sowie der Hurenbewegung und dem Thema Migration und Sexarbeit widmen. Zudem werden unterschiedliche Modelle zum Umgang mit Sexarbeit dargestellt. Im Hauptteil meiner Arbeit liegt der Fokus auf Sexarbeit in Österreich, wobei ein spezieller Fokus auf die Steiermark gelegt wird. Anschließend widme ich mich den Interviews und überprüfe am Ende der Arbeit, ob sich meine Hypothesen bestätigen konnten.

Ich habe für meine Arbeit folgende Fragestellung entwickelt: Wie sind die Arbeits- und Lebensbedingungen für Sexarbeiterinnen in der Steiermark? Zusätzlich wurden noch vier Hypothesen von mir formuliert:

⁸ Vgl. PRESSEMITTEILUNG ZUM INTERNATIONALEN HURENTAG der Plattform sexworker.at und der Organisationen LEFÖ, PiA, maiz, SXA-Info und dem Projekt iBUS. http://www.frauenservice.at/images/jdownloads/Internationaler_Hurentag_2015.pdf [Abruf: 04.04.2016].

⁹ Maria In: SWOBODA Manuela, Ich mache meine Arbeit und fertig. In: „Kleine Zeitung online“ vom 28.11.2013; http://www.kleinezeitung.at/s/chronik/4106511/INTERVIEW_Ich-mache-meine-Arbeit-und-fertig [Abruf: 04.04.2016].

1. Gesetzliche Regelungen, die Verbote, Vorschriften und Regulierungen bezüglich der Tätigkeit als Sexarbeiterin beinhalten, werden von den Sexarbeiterinnen als negativ wahrgenommen.
2. Die Gründe für den Beginn der Tätigkeit als Sexarbeiterin sind in erster Linie ökonomische. Sexarbeit wird von den Frauen als eine Möglichkeit angesehen, schnell und ohne bürokratischen Aufwand Geld in Österreich zu verdienen.
3. Das Leben der Sexarbeiterinnen wird von ihrer Arbeit dominiert. Sie arbeiten überdurchschnittlich viel und haben wenig Freizeit.
4. Sexarbeiterinnen sind stark von Stigmatisierungen betroffen und sehen daher Handlungsbedarf bei den Institutionen und handelnden Personen, mit denen sie zu tun haben, und in der Gesellschaft an sich.

Die erste Hypothese basiert auf dem Manifest der SexarbeiterInnen in Europa.¹⁰ Dieses Manifest wurde von 120 SexarbeiterInnen aus 26 Ländern auf der Europäischen Konferenz zu Sexarbeit, Menschenrechten, Arbeit und Migration verabschiedet. Die Konferenz fand vom 15. bis 17. Oktober 2005 in Brüssel statt, organisiert wurde sie vom ICRSE (International Committee on the Rights of Sex Workers in Europe).¹¹ In diesem Manifest heißt es:

„Wir fordern, dass diese Art von Gesetzgebungen, die uns, diejenigen, mit denen und für die wir arbeiten, OrganisatorInnen und ManagerInnen, die mit gutem Beispiel und positiven Geschäftsmethoden vorangehen, unsere KundInnen und Familien kriminalisieren, abgeschafft werden.“¹²

Des Weiteren wurde anlässlich des Weltfrauentages 2016 vom ICRSE das „Feministische Manifest zur Unterstützung der Rechte von Sexarbeiter*innen“ veröffentlicht. Eine der Forderungen lautet:

„Wir fordern die vollständige Entkriminalisierung von Sexarbeit. Es gibt deutliche Belege dafür, dass das schwedische Modell und alle anderen Formen der Kriminalisierung von Sexarbeit Sexarbeiter*innen schaden. Das schwedische Modell drängt sie in die Armut, schwächt ihre Verhandlungsposition mit Kund*innen, bestraft sie, wenn sie zur eigenen Sicherheit zusammenarbeiten, vertreibt sie aus ihren Wohnungen und führt zu ihrer Abschiebung. Indem sie ihnen eine Organisation als Arbeiter*innen ermöglicht,

¹⁰ Vgl. MANIFEST DER SEXARBEITERINNEN IN EUROPA; http://www.sexworkeurope.org/sites/default/files/userfiles/files/join/Manifest_DE.pdf [Abruf: 29.09.2015].

¹¹ ICRSE ist eine Organisation von Sexarbeiterinnen. Mitglieder können Sexarbeiterinnen und Organisationen werden, welche die Selbstorganisation von Sexarbeiterinnen fördern. Vgl.: ICRSE; <http://www.sexworkeurope.org/de> [Abruf: 10.04.2016].

¹² Vgl. MANIFEST DER SEXARBEITERINNEN IN EUROPA; http://www.sexworkeurope.org/sites/default/files/userfiles/files/join/Manifest_DE.pdf, S. 14. [Abruf: 29.09.2015].

reduziert eine Entkriminalisierung die Verletzlichkeit von Sexarbeiter*innen für ausbeuterische Arbeitspraktiken und Gewalt.“¹³

Die zweite Hypothese gründet auf den Ergebnissen der Studie von Helga Amesberger, in der 85 Sexarbeiterinnen in Oberösterreich und Wien befragt wurden. Sie schreibt:

„Unsere Interviewpartnerinnen nannten in erster Linie finanzielle Überlegungen, die zum Einstieg in die Sexarbeit motivierten. Dabei gibt es jedoch zwei unterschiedliche Diskursstränge: Der eine fokussiert auf die Notwendigkeit, sprich Zwänge des Überlebens, der andere auf den Wunsch, Geld oder ein höheres Einkommen als bisher zu verdienen.“¹⁴

Gestützt werden diese Ergebnisse durch eine Studie der Beratungsstelle SOPHIE, bei der 52 Sexarbeiterinnen befragt wurden. 90 % der befragten Frauen gaben an, in die Sexarbeit eingestiegen zu sein, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. 71 % sagten zudem, dass sie keine andere Möglichkeit hatten, eine existenzsichernde Arbeit zu finden.¹⁵

Die dritte Hypothese lässt sich ebenfalls aus den Ergebnissen der Studie von Helga Amesberger ableiten. In dieser wird folgendes beschrieben:

„Der Großteil der befragten Sexarbeiterinnen arbeitet mindestens acht Stunden pro Tag und dies meist sechs Tage pro Woche. Die durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten liegen mit 60 Stunden weit über der Normalarbeitszeit von unselbstständigen Beschäftigten; diese beträgt in Österreich durchschnittlich 37 Stunden und bei selbstständig Beschäftigten 45,7 Stunden.“¹⁶

Die vierte Hypothese bezieht sich zum einen auf die bereits erwähnte Studie. Amesberger meint diesbezüglich:

„Rund die Hälfte der Interviewpartnerinnen hat zur Frage der Verbesserungsmöglichkeiten nicht Stellung genommen, weil sie sich darüber noch keine Gedanken gemacht hätten, zu kurz dieser Arbeit nachgingen oder ohnehin nicht vorhätten, diese längere

¹³ FEMINISTISCHES MANIFEST ZUR UNTERSTÜTZUNG DER RECHTE VON SEXARBEITER*INNEN; http://www.lefoe.at/tl_files/lefoe/Feministisches%20Manifest%20zur%20Unterstützung%20der%20Rechte%20von%20Sexarbeiter_innen_8.Maerz2016.pdf [Abruf: 04.04.2016].

¹⁴ AMESBERGER Helga, Sexarbeit in Österreich. Ein Politikfeld zwischen Pragmatismus, Moralisierung und Resistenz. Wien 2014, S. 52.

¹⁵ Vgl. HAGER Isabella, Unterstützende und hemmende Faktoren beim Berufswechsel von SexarbeiterInnen. Wien 2014, S. 26. SOPHIE ist ein Bildungsraum für Sexarbeiterinnen in Wien mit dem Ziel Handlungsspielräume für Sexarbeiterinnen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Sexarbeit zu erweitern. Vgl. SOPHIE - Bildungsraum für Prostituierte; <http://www.sophie.or.at> [Abruf: 10.06.2016].

¹⁶ Helga Amesberger beruft sich bei den Daten bezüglich der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten auf die Statistik Austria (2010). Hier sind die Teilzeitbeschäftigten nicht mit einberechnet. AMESBERGER, Sexarbeit in Österreich, 2014, S. 74.

Zeit auszuüben... Die andere Hälfte der Sexarbeiterinnen richten ihre Vorschläge an Politik und Verwaltung, die BordellbetreiberInnen, die Sexarbeiterinnen und nur vereinzelt an die Kunden.“¹⁷

Zum anderen bezieht sie sich auf das Manifest der SexarbeiterInnen in Europa. In diesem heißt es unter anderem:

„Wir wünschen uns eine Gesellschaft, in der SexarbeiterInnen ihre soziale Existenzberechtigung nicht abgesprochen wird. Wir verurteilen die Scheinheiligkeit unserer Gesellschaften, in denen unsere Dienste in Anspruch genommen werden, aber unser Beruf oder unsere Unternehmen nicht legalisiert sind. Derartige Gesetzgebungen führen zu Missbrauch und zum Verlust unserer Selbstbestimmung bezüglich unserer Arbeit und unseres Lebens [...] Wir fordern, dass Diskriminierung und Machtmissbrauch abgeschafft werden. Insbesondere, wenn sie von der Polizei oder anderen öffentlichen Behörden ausgeübt werden.“¹⁸

¹⁷ Ebd., S. 106.

¹⁸ MANIFEST DER SEXARBEITERINNEN IN EUROPA http://www.sexworkeurope.org/sites/default/files/userfiles/files/join/Manifest_DE.pdf [Abruf: 29.09.2015].

2 Theorie

2.1 Terminologie

In diesem Teil der Arbeit werde ich zunächst auf die Begriffe Sexarbeit und Prostitution eingehen und anschließend auf weitere Begriffe, die in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen.

2.1.1 Sexarbeit oder Prostitution?

Im Moment kursieren viele Begriffe rund um das Thema Prostitution. Die häufigsten Begriffe diesbezüglich sind Sexarbeit und Prostitution. Beide Begriffe werden jedoch kritisiert: Dem Begriff Prostituierte wird angelastet, dass er Frauen demütigt, die aufgrund von verschiedenen Faktoren Sex verkaufen. Außerdem wird kritisiert, dass unter dem Begriff Prostitution sowohl die „freiwillige“ als auch die unfreiwillige Prostitution (Zwangsprostitution) fallen. Dem Begriff Sexarbeiterin wiederum wird unterstellt, dass er als Anerkennung einer Aktivität begriffen wird, die die Unterdrückung von Frauen widerspiegelt. Personen, die von Sexarbeit reden, wird vorgeworfen, dass sie die Tätigkeit als „einen Job wie jeden anderen“ sehen.¹⁹

Für mich ist es zunächst einmal wichtig, eine Abgrenzung zwischen Menschenhandel und Sexarbeit/Prostitution zu ziehen. Nicht jede Sexarbeiterin ist Opfer von Menschenhandel, genauso wie sich Menschenhandel nicht auf Sexarbeit beschränkt. Ebenso verhält es sich mit der Zwangsprostitution. Der Österreichische Frauenring definiert Sexarbeit/Prostitution folgendermaßen:

„Sexarbeit / Prostitution ist eine freiwillig erbrachte Dienstleistung, die einen einvernehmlichen Vertrag zwischen erwachsenen GeschäftspartnerInnen voraussetzt. Ohne dieses Einvernehmen handelt es sich nicht um Prostitution, sondern um erzwungene Sexualität und damit um sexualisierte Gewalt.“²⁰

Im Gegensatz dazu schreibt Anita Kienesberger in ihrem Buch „Fucking poor“:

„Ich bin zu dem Schluss gekommen, dass Prostitution keine Arbeit und kein Beruf wie jede/r andere ist und der Begriff ‚Sexarbeit‘ und ‚Sexarbeiterin‘ ein Zugeständnis an die

¹⁹ Vgl. PRITCHARD Jane, The sex work debate. International Socialism, Nr. 125, London, Januar 2010. Aus dem Englischen von Rosemarie Nünning; <http://www.marxists.de/gender/pritchard/sexarbeit.html> [Abruf: 14.04.15].

²⁰ POSITIONIERUNG DES ÖSTERREICHISCHEN FRAUENRINGS ZUR SEXARBEIT, Sexarbeiterinnenrechte sind Frauenrechte, 2014, S. 62f.

Terminologie des neoliberalen Wirtschaftssystems ist, in dem Prostituierte bzw. ihr Körper zum Rohstoff eines ökonomischen Verwertungsprozesses wird.“²¹

Die Konfliktforscherin Helga Amesberger wiederum verwendet bewusst den Begriff Sexarbeit:

„Ich spreche im Folgenden von Sexarbeit und sexuellen Dienstleistungen sowie von Sexarbeiterinnen und Sexdienstleisterinnen und möchte damit zum Ausdruck bringen, dass ich diese Tätigkeit als eine Form von Erwerbstätigkeit und Existenzsicherung betrachte und als solche von politischer Seite behandelt sehen möchte. Unter den derzeitigen gesellschaftlichen Umständen kann Sexarbeit noch nicht als ein Beruf wie jeder andere betrachtet werden.“²²

Auch ich verwende in meiner Arbeit die Begriffe Sexarbeit und Sexarbeiterin. In den meisten Fällen geht es in der vorliegenden Arbeit um Frauen, daher wird fast ausschließlich die weibliche Form verwendet. Kunden, auch Freier genannt, nehmen sexuelle Dienstleistungen von Sexarbeiterinnen in Anspruch. Hier verwende ich ausschließlich die männliche Form, da Kunden in der Regel Männer sind.

Mit der Verwendung dieser Begriffe möchte ich weder zum Ausdruck bringen, dass Sexarbeit ein Beruf wie jeder andere ist, noch verharmlosen, dass es Gewalt und Ausbeutung in diesem Bereich gibt, noch leugnen, dass patriarchale und kapitalistische Unterdrückungsmechanismen ihren Ausdruck (wie auch in vielen anderen Bereichen) in der Sexarbeit finden. Ich möchte damit aber den Fokus meiner Arbeit unterstreichen:

Es geht mir in der vorliegenden Arbeit nicht darum, aufzuzeigen, ob Sexarbeit prinzipiell gut oder schlecht ist. Ich möchte keine moralische Debatte führen oder mich auf eine Metaebene begeben – das würde auch den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die Bedingungen aufzuzeigen, die Frauen, die in diesem Gewerbe tätig sind, vorfinden. Der Fokus liegt dabei klar auf der legalen und, wenn man von ökonomischen Zwängen absieht, freiwilligen Sexarbeit, mit der die Frauen ihren Lebensunterhalt verdienen – was für mich klar den Charakter einer Erwerbsarbeit unterstreicht und damit die Nutzung des Begriffes Sexarbeit/Sexarbeiterin rechtfertigt. Da der Begriff Sexarbeit erst ab den 1970er Jahren verwendet wurde, verwende ich, wenn ich den historischen Kontext des Phänomens behandle, jedoch weiterhin den Begriff Prostitution.

²¹ KIENESBERGER Anita, *Fucking Poor. Was hat „Sexarbeit“ mit Arbeit zu tun? Eine Begriffsverschiebung und die Auswirkungen auf den Prostitutionsdiskurs.* Hamburg, 2014, S. 89.

²² AMESBERGER, *Sexarbeit in Österreich*, 2014, S. 16.

2.1.2 Grundlegende Begriffe

Es gibt eine Reihe von Orten, an denen Sexarbeit ausgeübt wird, sowie unterschiedliche Erscheinungsformen. Auf beides werde ich im folgenden Kapitel eingehen.

Ein allseits bekannter Arbeitsort von Sexarbeiterinnen ist das Bordell. Unter einem Bordell oder bordellähnlichen Einrichtungen werden alle in der Praxis auftretenden Betriebsformen verstanden, in denen Sexarbeit ausgeübt oder angebahnt wird. Die Bezeichnung Bordell sagt noch nichts darüber aus, ob ein Betrieb legal oder illegal ist. Beispiele für Bordelle sind klassische Bordelle, Laufhäuser, Saunaclubs, Stundenhotels, Massagesalons, ethnische Kaffeehäuser oder auch Wohnungen. Klassische Bordelle haben einen Barbetrieb und eine Zimmervermietung, sie werden deshalb auch häufig Bars genannt. Laufhäuser sind mit kleinen Wohnungen oder Zimmern ausgestattet, die von Sexarbeiterinnen angemietet werden. Hier gibt es keinen Barbetrieb und die Kunden gehen direkt zur Wohnung/zum Zimmer der Sexarbeiterin und bezahlen bei ihr für die Dienstleistung.²³

Saunaclubs verlangen sowohl von Kunden als auch von Sexarbeiterinnen Eintritt, die Kunden bezahlen direkt bei den Sexarbeiterinnen und es gibt im Normalfall keine extra Zimmermiete, da diese im Eintrittspreis inkludiert ist. Studios sind kleine Bordelle und ethnische Kaffeehäuser sind illegale Bordellbetriebe, die als Kaffeehäuser getarnt sind.²⁴

Unter Anbahnung zur Prostitution/Sexarbeit wird das Anwerben von Kunden verstanden, unter Ausübung die gewerbsmäßige Erbringung von sexuellen Dienstleistungen mit Körperkontakt.

Straßenprostitution oder Straßenstrich bezeichnet die Kontaktaufnahme zwischen einer Sexarbeiterin und ihrem Kunden auf der Straße. Die Dienstleistung wird entweder im Freien, in einem Auto, einem Wohnwagen, einem Hotel (zum Beispiel einem Stundenhotel) oder einer Wohnung erbracht. Bei der Wohnungsprostitution wird die sexuelle Dienstleistung in der eigenen oder einer angemieteten Wohnung erbracht, bei Hausbesuchen in der Wohnung des Kunden.²⁵

²³ Vgl. KÖSSLER Jasmin, Die Prostitution in der Steiermark und in Vorarlberg – Ein Vergleich von Fakten und Rechtsvorschriften. Dipl.-Arb. Graz 2009, S. 27ff.

²⁴ Vgl. Ebda, S. 27ff.

²⁵ Vgl. Ebda, S. 27ff.

Escort-Services sind Begleitagenturen, die offiziell selbstständige Begleitpersonen vermitteln, in der Realität umfasst das Angebot aber auch sexuelle Dienstleistungen.²⁶

Bezüglich der Erscheinungsformen von Sexarbeit wird zwischen Vollprostitution (hauptberufliche Ausübung), Nebenerwerbsprostitution (neben einem anderen Arbeitsverhältnis wird auch der Sexarbeit nachgegangen), Gelegenheitsprostitution (es findet gelegentliche Sexarbeit statt, um den Lebensstandard zu verbessern) und Geheimprostitution (Sexarbeit wird ohne behördlicher Kontrolle ausgeübt) unterschieden.²⁷

2.2 Frauenbewegungen und Prostitution

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts nahm die Prostitution rapide zu. Aus diesem Grund beschäftigte sich auch die Erste Frauenbewegung mit der Thematik. Sowohl von der proletarischen als auch von der bürgerlichen Frauenbewegung wurde Prostitution als soziales Übel angesehen, das man bekämpfen muss. Allerdings unterschieden sich die Meinungen darüber, wie man das am besten bewerkstelligen sollte.

In der bürgerlichen Frauenbewegung gab es zwei unterschiedliche Auffassungen. Die radikalen bürgerlichen Frauen forderten die Abschaffung der Reglementierung der Prostitution, die Verbesserung der Stellung der Frau und die Verfügbarkeit der Frau über ihren eigenen Körper. Auch sollte die sogenannte „Eigentumsehe“ durch freie Liebesverhältnisse ersetzt werden. Daraus sollte resultieren, dass es die Männer gar nicht mehr nötig haben, zu einer Prostituierten zu gehen. Die radikalen bürgerlichen Frauen nutzten die Propaganda und die Agitation als Mittel, um ihre Ideen zu verbreiten.

Die gemäßigten bürgerlichen Frauen wiederum vertraten einen umgekehrten Standpunkt. Für sie war mit der Liberalisierung der Sexualität ein Aufschwung der Prostitution verbunden. Die Monogamie war für diese Gruppe die Lösung und Prostitution wurde als Ausdruck eines krank-

²⁶ Vgl. AG - LKP (Arbeitsgruppe „Länderkompetenzen Prostitution“), Regelung der Prostitution in Österreich. Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Länderkompetenzen Prostitution“ im Rahmen der Task Force Menschenhandel. Wien 2012, S. 48; https://www.bmbf.gv.at/frauen/prostitution/prostitution_01_26159.pdf?4dz8a1 [Abruf: 12.06.2016].

²⁷ Vgl. KÖSSLER, Die Prostitution in der Steiermark und in Vorarlberg, 2009, S. 30ff.

haften Fortpflanzungstriebes betrachtet. Durch Strafandrohung und Erziehung sollte die Prostitution verschwinden. Die Frauen, die diese Position vertraten, organisierten sich primär in der sozialen Hilfsarbeit.²⁸

Für die proletarische Frauenbewegung war eine Abschaffung der Prostitution innerhalb des Kapitalismus unmöglich. Für sie war der ökonomische Faktor von großer Bedeutung und Prostitution wurde somit als eine der schlimmsten Auswirkungen des Kapitalismus betrachtet, die erst mit dem Sozialismus verschwinden würde.²⁹ Auch wurde die Prostitution als die Kehrseite der bürgerlichen Ehe betrachtet. Die russische Kommunistin Alexandra Kollontai schreibt dazu:

„Prostitution is above all a social phenomenon; it is closely connected to the needy position of woman and her economic dependence on man in marriage and the family. The roots of prostitution are economics. Woman is on the one hand placed in an economically vulnerable position, and on the other hand has been conditioned by centuries of education to expect material favours from a man in return for sexual favours – whether these are given within or outside the marriage tie. This is the root of the problem. Here is the reason for prostitution.”³⁰

Sowohl in der bürgerlichen als auch in der proletarischen Frauenbewegung wurden Prostituierte als gefallene Frauen angesehen. Man redete ungern über sie und sie waren auch nicht in den Frauenbewegungen engagiert.³¹

Auch in der Neuen Frauenbewegung sprach sich die Mehrheit der Frauen für die Bekämpfung der Prostitution aus. Während die Frauen der Ersten Frauenbewegung die Prostitution eher als Symptom des Patriarchats sahen, wurde sie in der Zweiten Frauenbewegung mehr als Stütze dessen betrachtet.³² Für die Radikalfeministinnen war klar, dass Prostitution grundsätzlich abzulehnen ist. So schreibt Alice Schwarzer 1981 in ihrem Vorwort zu Kate Millets Buch „Das verkaufte Geschlecht“:

„Der Kampf mit den Prostituierten muß darum für eine Radikalfeministin immer gleichzeitig der Kampf gegen die Prostitution sein! So wie der Kampf mit den Hausfrauen der gegen die Gratisarbeit von Frauen ist, oder der mit den Fließbandarbeiterinnen der gegen das Fließband. Wenn wir Frauen das Recht auf Menschenwürde fordern, dann dürfen

²⁸ Vgl. SCHMACKPFEFFER Petra, Frauenbewegung und Prostitution: über das Verhältnis der alten und neuen deutschen Frauenbewegung zur Prostitution. Oldenburg 1999, S. 81f.

²⁹ Vgl. Ebda, S. 83.

³⁰ KOLLONTAI Alexandra, Prostitution and Ways of Fighting It, 1921; <https://www.marxists.org/archive/kollonta/1921/prostitution.htm> [Abruf 17.04.15].

³¹ Vgl. SCHMACKPFEFFER, Frauenbewegung und Prostitution, 1999, S. 82ff.

³² Vgl. Ebda, S. 141ff.

wir nicht nur überleben, sondern wir müssen leben wollen. Leben mit erhobenen Köpfen.“³³

Kate Millett selbst schreibt dazu:

„Es ist weder romantischer noch frömmelnder Unsinn, wenn ich in der Prostitution ein gegen ihre Menschlichkeit gerichtetes Verbrechen sehe. Ihre Leiden stehen mir wieder vor Augen, wenn ich mich an unsere langen, stockenden Gespräche erinnere, an alles, was sie gestand, und an das, was sie verschwieg, an diese langen qualvollen Stunden und an ihr sensibles Gesicht. Wie hatte ihr das alles wehgetan: die Jahre des Schweigens und des Verdrängens, diese Verschwiegenheit, die so tief saß, daß sie ihr auf die Jahre hinaus noch die bloße Erinnerung daran verbot. Und zu der Zeit, wo sie es erlebte, war ihre Qual so groß gewesen, daß sie sich selbst in einen Zustand der Betäubung versetzen mußte und passiv bis zur Empfindungslosigkeit blieb.“³⁴

Mit der Forderung nach Lohn für Hausarbeit bildete sich jedoch in einem Teil der Neuen Frauenbewegung ein neuer Arbeitsbegriff heraus, der auch zu einer Neubewertung der Prostitution führte. Prostitution wurde als Arbeit wie jede andere betrachtet. Die von Pieke Biermann initiierte und von der „Lohn für Hausarbeit“ Kampagne unterstützte Initiative „Wir sind Frauen wie andere auch“ betonte die emanzipatorischen Aspekte der Prostitution.³⁵ So sagt Pieke Biermann später:

„Mit Hausarbeit ist alles gemeint, was unentlohnt, unsichtbar zum Funktionieren der Gesellschaft beiträgt – also auch Sex. Insofern sind die Frauen, die einen Lohn dafür kriegen, Sex also als Arbeit sichtbar machen, für die Lohn für Hausarbeit Kampagne ähnlich wichtig gewesen wie die allein erziehenden Mütter die sich in den siebziger Jahren in den USA Erziehungsgeld erobert hatten.“³⁶

Die feministische Theologin und Germanistin Andrea Günter schreibt Anfang der 1990er Jahre:

„Die Annahme, daß Huren Sklavinnen eines kapitalistischen Patriachats sind, weil sie gegen Geld ihren Körper verkaufen, macht (diese) Frauen quo Geschlecht zu Sklavinnen und Männer qua Geschlecht zu Herren. Zugleich beruht ein solcher Glaube auf unseren Vorstellungen, die wir vom Körper, aber auch von der Arbeit haben: Auch ein Arbeiter stellt seine Körperkraft, eine Ingenieurin ihre intellektuellen Fähigkeiten und eine Therapeutin ihre intellektuellen, sprachlichen und Fürsorgefähigkeiten anderen Personen gegen Bezahlung zur Verfügung; dies scheint aber weniger fragwürdig, weil

³³ SCHWARZER Alice, Vorwort zur Neuauflage 1981. In: Kate MILLET: Das verkaufte Geschlecht. Köln 1981, S. 14.

³⁴ MILLETT Kate, Das verkaufte Geschlecht, Köln 1981, S. 107.

³⁵ SCHMACKPFEFFER, Frauenbewegung und Prostitution, 1999, S. 111f.

³⁶ BIERMANN Pieke, Wir sind Frauen wie andere auch. In: Elisabeth von Dücker (Hg.): Sexarbeit. Prostitution – Lebenswelt und Mythen. Bremen 2005, S. 210.

wir keinen so unmittelbaren Zusammenhang zwischen geistiger oder fürsorgender Arbeit und Körper annehmen wie bei Sex(- Arbeit). Doch schon geistige oder therapeutische Tätigkeiten als Tätigkeiten des Körpers zu verstehen ist unserer Kultur fremd, in der normalerweise Körper und Geist getrennt werden [...] Sex als Dienstleistung und Arbeit begreifen zu können, steht ferner im Zusammenhang damit, wie wir grundsätzlich mit der Anerkennung und Bezahlung von Reproduktion, also mit der Bezahlung von Hausarbeit, Fortpflanzung und Sexualität umgehen wollen.³⁷

Der Diskurs aus der neuen Frauenbewegung lässt sich sehr gut auf den aktuellen Diskurs umlegen. Die zwei Pole ‚Prostitution als Ausdruck oder Stütze des Patriarchats‘ auf der einen Seite, und ‚Sexarbeit als Emanzipation für Frauen‘ auf der anderen Seite bestehen weiterhin. Diese zwei Standpunkte und die Emotionalität, mit der diese jeweils vertreten werden, kann man an folgenden Aussagen festmachen:

„Es ist kein Job wie jeder andere, denn zu Arbeitsverhältnissen gehört es, dass dem Einbruch in die Intimität einer anderen Person durch die Forderungen des Arbeitgebers Schranken gesetzt sind – es ist dies das Kernstück sowohl des Menschen – als auch des Arbeitsrechts. Vertreter_innen des ‚Sexarbeits‘- Ansatzes behaupten manchmal, dass alle Gegner_innen von Prostitution auch sexfeindlich seien. Sie lassen außer Acht, dass der Sex um den es hier geht, genau der von mir oben beschriebene ist. Dieselben Leute meinen auch, dass all der Missbrauch, die Vergewaltigungen usw. von uns ideologisch motivierten und puritanischen Heulsusen, denen das Zeug zur echten Hure fehlt erfunden seien. Die Zuhälter sind offensichtlich auch eine Erfindung, die prostituierten Frauen sind ja unabhängige Unternehmerinnen, einige haben sogar Manager und wirkliche Liebhaber.“³⁸

„Mein Beruf macht mal Spaß und mal nicht. So wie viele andere Berufe auch. Arbeite ich freiwillig? Es ist ‚mein‘ Beruf. Meine Chance, Geld zu verdienen, so dass ich es vertreten kann und mit meinem Leben klar komme. Und für mich auch noch gelebter Feminismus [...] Es ist wichtig, das zu akzeptieren und zu unterstützen. Der Abbau des Hurenstigmas ist auch deswegen eine wichtige feministische Arbeit.“³⁹

Oftmals werden diese zwei Positionen jedoch nicht in Reinform vertreten, sondern die Meinungen liegen zwischen den beiden Polen.

³⁷ GÜNTER Andrea, Huren, Sex und Sklaverei – oder: woran wir glauben, wenn wir von Prostitution reden. In: Drössler Christine und Kratz Jasmine (Hrsg.): Prostitution – ein Handbuch. Marburg 1994, S. 25f.

³⁸ MACKINNON Catherine, Frauenhandel, Prostitution und Geschlechtergerechtigkeit. In: AEP Information – Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft 41. Jg. (2014) H 1, S. 11. Catherine Mackinnon hat am schwedischen Prostitutionsgesetz mitgeschrieben. Vgl. AEP Informationen - Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft, 41. Jg. (2014) H 1, S. 12.

³⁹ FEM Emy, Sex Works. Aus dem Leben einer femme-inistischen Sexarbeiterin. In: AEP Information – Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft 41. Jg. (2014) H 1, S. 29f. Emy Fem ist Sexarbeiterin, Performerin und sexpositive Aktivistin. Vgl. AEP Informationen 2014, S. 30.

2.3 Die Hurenbewegung

Der Begriff „Hure“ wird im alltäglichen Sprachgebrauch oft abwertend verwendet. In diesem Fall ist „Hurenbewegung“ jedoch eine Selbstbezeichnung von Sexarbeiterinnen, die sich unter diesem Banner organisiert haben.

Seit den 1970er Jahren entstanden weltweit Organisationen, die sich für die Rechte von Sexarbeiterinnen einsetzen.⁴⁰ In den USA gründete die ehemalige Sexarbeiterin Margo St. James 1973 COYOTE (Call Off Your Old Tired Ethics) in Sankt Francisco. COYOTE sollte eine Interessenvertretung für Prostituierte werden. Ursprünglich eine lose Vereinigung von Frauen wurde sie bald eine nationale Organisation mit internationalen Verbindungen und Netzwerken.⁴¹

COYOTE definierte Prostitution als freiwillige erbrachte Dienstleistung und setzte sich für die BürgerInnenrechte von Prostituierten ein. Dies geschah auch in Form von Demonstrationen, unter anderem gegen staatliche Diskriminierung und gegen polizeiliche Repression gegenüber Prostituierten.⁴²

In Europa ist der „Streik“ der Lyoner Prostituierten 1975 ein wichtiger Meilenstein für die Hurenbewegung. Am Morgen des 2. Juni 1975 versammelten sich mehr als 100 Prostituierte in der Saint Nizier Kirche im Zentrum von Lyon. Sie protestierten gegen eine Reihe von unaufgeklärten Morden an Prostituierten und gegen polizeiliche Repression. Die Prostituierten blieben über eine Woche in der Kirche und der Protest griff auch auf andere französische Städte über.⁴³ Auch heute noch findet der internationale Hurentag als Erinnerung an diesen Streik jährlich am 2. Juni statt.

In Deutschland wurde 1980 der Verein Hydra in Berlin gegründet. Hydra war die erste autonome „Hurenorganisation“ in Deutschland. Der Verein schreibt bis heute Stellungnahmen und Texte, organisiert Kongresse und ist eine Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen.⁴⁴ Die Aktivistin Stephanie Klee beschreibt die Entstehung der Hurenbewegung in Deutschland folgendermaßen:

⁴⁰ Vgl. MCCLINTOCK Anne, Sex Workers and Sex Work. In: Social Text 37 (1993), S. 1.

⁴¹ Vgl. JENNESS Valerie, Sex as Sin to Sex as Work: COYOTE and the Reorganization of Prostitution as a Social Problem. In: Social Problems 37. Jg. (1990) H 3, S. 403.

⁴² Vgl. Ebda, S. 405f.

⁴³ Vgl. MATHIEU Lilian, An Unlikely Mobilization: the Occupation of Saint-Nizier Church by the Prostitutes of Lyon. In: Revue française de sociologie 42. Jg. (2001) H 1, S. 107f.

⁴⁴ Vgl. HYDRA Berlin; <http://www.hydra-berlin.de/verein/geschichte/> [Abruf: 10.04.16]

„Als wir, einige wenige Huren und Sympathisant(inn)en, Anfang der achtziger Jahre damit begannen, uns zu treffen und auszutauschen und über unsere Stadt- und Landesgrenzen hinauszuschauen (wir standen damals unter dem Eindruck der zunächst erfolgreichen Streiks unserer Kolleginnen in Frankreich, der ersten Zusammenschlüsse von Hurenorganisationen im International Committee for Prostitutes Rights (ICPR), aber auch der zunehmenden Repressalien Sexarbeiterinnen in mehreren deutschen Städten), wussten wir alle aus eigener Erfahrung, was Diskriminierung ist und wie sie ‚schmeckt‘. Und wir fühlten deutlich: Nur gemeinsam können wir durch den Wust von Gesetzen und überkommenen Moralvorstellungen hin zu Selbstachtung und Selbstbewusstsein sowie zu einer Anerkennung unseres Berufs kommen. Das Wort ‚Hurenbewegung‘ war schnell gefunden, ging uns aber noch schwer über die Lippen.“⁴⁵

1985 fand der erste internationale Hurenkongress in Amsterdam statt.⁴⁶ Bei diesem wurde auch die Welt Charta für die Rechte von Prostituierten verabschiedet. In dieser heißt es zum Beispiel:

„Decriminalize all aspects of adult prostitution resulting from individual decision [...] Guarantee prostitutes all human rights and civil liberties, including the freedom of speech, travel, immigration, work, marriage, and motherhood and the right to unemployment insurance, health insurance, and housing [...] No special taxes should be levied on prostitutes or prostitute businesses [...] Support educational programs to change social attitudes which stigmatize and discriminate against prostitutes and ex-prostitutes of any race, gender, or nationality [...] We are in solidarity with all workers in the sex industry. Organizations of all prostitutes and ex-prostitutes should be supported to further implementation of the above charter.“⁴⁷

Heutzutage gibt es weltweit eine Vielzahl von Organisationen, die von Sexarbeiterinnen selbst organisiert sind. Drei der international relevantesten Netzwerke sind NSWP (Global Network of Sexwork Projects)⁴⁸, IUSW (International Union of Sexworkers)⁴⁹ und ICRSE (International Committee on the Rights of Sex Workers in Europe).⁵⁰ ICRSE veranstaltete, wie bereits in der Einleitung erwähnt, 2005 eine Konferenz, bei der 120 Sexarbeiterinnen aus 26 Ländern teilnahmen. Bei dieser wurde auch das „Manifest der SexarbeiterInnen in Europa“ verabschiedet.⁵¹

⁴⁵ KLEE Stephanie, Die Hurenbewegung: Gemeinsam gegen Diskriminierung!?. In: M.T. WRIGHT (Hrsg.): Prostitution, Prävention und Gesundheitsförderung. Teil 2: Frauen. (= Aids Forum DAH 45). Berlin 2005, S. 41. Stephanie Klee ist Verwaltungswirtin, Sozialarbeiterin und Sexarbeiterin. Sie führte als Mitarbeiterin von Hydra die erste wissenschaftliche Studie über Freier in Deutschland durch und hat den Bundesverband für sexuelle Dienstleistungen in Deutschland mitgegründet. Vgl. WRIGHT M.T. (Hrsg.): Prostitution, Prävention und Gesundheitsförderung. Teil 2: Frauen. (= Aids Forum DAH 45). Berlin 2005, S. 57.

⁴⁶ Vgl. SCHMÖLZER Hilde, Die Frau, 1993, S. 343.

⁴⁷ WORLD Charter for Prostitutes' Rights: International Committee for Prostitutes' Rights February 1985, Amsterdam. In: Social Text 37 (1993), S. 183ff.

⁴⁸ NSWP; <http://www.nswp.org/> [Abruf: 10.04.2016].

⁴⁹ IUSW; <http://www.iusw.org/> [Abruf: 26.04.2016].

⁵⁰ ICRSE; <http://www.sexworkeurope.org/de> [Abruf: 10.04.2016].

⁵¹ Vgl. MANIFEST DER SEXARBEITERINNEN IN EUROPA; http://www.sexworkeurope.org/sites/default/files/userfiles/files/join/Manifest_DE.pdf [Abruf: 29.09.2015].

2016 wurde das „feministische Manifest zur Unterstützung der Rechte von Sexarbeiter*innen“ publiziert.⁵²

An der Hurenbewegung, insbesondere in ihrer heutigen Form, gibt es jedoch auch Kritik. So schreibt Alice Schwarzer:

„Nicht nur das System Prostitution, immer schon eng verflochten mit der Unterwelt, hat sich internationalisiert und mafïös vernetzt, auch Hydra & Kolleginnen sind andere geworden. In den sogenannten ‚Hurenprojekten‘ sind nur noch ganz wenige oder auch mal gar keine (Ex)Prostituierten aktiv. Und wenn, ist das gern eine Ex-Prostituierte mit eigenem Studio, die andere Frauen für sich anschaffen lässt. Interviews im Namen der ‚Huren‘ geben bei Hydra sehr selten Prostituierte, meist sind es Sozialarbeiterinnen.“⁵³

In einem offenen Brief an die Bremer Linksjugend-solid kritisieren neun ehemalige Sexarbeiterinnen den Bundesverband sexuelle Dienstleistungen sowie Aktivistinnen wie Stephanie Klee:

„Euer ganzes Pamphlet da klingt nicht nur wie von der Pro-Prostitutionslobby abgeschrieben, es ist es wohl auch. Ihr verweist auf den BesD als ‚organisierte Sexarbeiterinnen‘, euch ist schon klar, dass die nur 0,01 % der Prostituierten in Deutschland repräsentieren und die meisten der Vertreterinnen Bordellbetreiberinnen sind, oder? Was soll das für eine Organisation für Prostituierte sein, wenn da Bordellbetreiberinnen mit bei sind? Die AusbeuterInnen gründen eine ‚Gewerkschaft‘, um dort die ArbeiterInnen zu vertreten?

Ganz ehrlich, das ist die lustigste Gewerkschaft, die ich kenne! Wen habt ihr überhaupt noch so angehört? Außer Bordellbetreibern wie Fricke, Escortagenturbesitzerinnen wie Klee? Auf der Basis welcher Informationen aus wessen Hand fasst ihr eigentlich eure Beschlüsse? Wenn ihr dann demnächst was zu Rassismus macht, lasst ihr euch dann von Neonazis beraten?“⁵⁴

⁵² Vgl. FEMINISTISCHES MANIFEST ZUR UNTERSTÜTZUNG DER RECHTE VON SEXARBEITER*INNEN; http://www.lefoe.at/tl_files/lefoe/Feministisches%20Manifest%20zur%20Unterstützung%20der%20Rechte%20von%20Sexarbeiter_innen_8.Maerz2016.pdf [Abruf: 04.04.2016].

⁵³ SCHWARZER Alice, Von Hydra bis Dona Carmen: Die Pro Prostitutionsfront. In: Alice SCHWARZER (Hrsg.): Prostitution - Ein deutscher Skandal: Wie konnten wir zum Paradies der Frauenhändler werden? Köln 2013, S. 89f.

⁵⁴ MAU Huschke, Die linke Freude an der Prostitution – Huschke Mau an die Bremer Linksjugend; <http://sisters-ev.de/2016/04/21/die-linke-freude-an-der-prostitution-huschke-mau/> [Abruf: 25.04.2016].

Die Bremer Linksjugend fasste bei ihrem Bundeskongress den Beschluss „Solidarität mit Sexarbeiter*innen – Nein zum neuen Prostituiertenschutzgesetz – Nein zu Bevormundung und Fremdbestimmung im sexuellen Dienstleistungsgewerbe“. Vgl. LINKSJUGEND [‘solid] Bremen; Solidarität mit Sexarbeiter*innen – Nein zum neuen Prostituiertenschutzgesetz – Nein zu Bevormundung und Fremdbestimmung im sexuellen Dienstleistungsgewerbe <https://linksjugendsolidhb.wordpress.com/2016/02/28/solidaritaet-mit-sexarbeiterinnen-nein-zum-neuen-prostituiertenschutzgesetz-nein-zu-bevormundung-und-fremdbestimmung-im-sexuellen-dienstleistungsgewerbe/> [Abruf: 09.07.2016].

Huschke Mau verfasste daraufhin diesen offenen Brief der von acht weiteren Aussteigerinnen unterzeichnet wurde. Vgl. MAU Huschke, Die linke Freude an der Prostitution; <http://sisters-ev.de/2016/04/21/die-linke-freude-an-der-prostitution-huschke-mau/> [Abruf: 25.04.2016].

Die Kritik lässt sich also anhand mehrerer Punkten zusammenfassen: nämlich die fehlende Repräsentation der Mehrheit der Sexarbeiterinnen in diversen Organisationen, das gleichzeitige Vorhandensein von BordellbetreiberInnen und Sexarbeiterinnen in den gleichen Organisationen sowie die fehlende Kritik am System Prostitution an sich.

Cora Molloy, selbst Aktivistin in der deutschen Hurenbewegung, greift Teilen dieser Kritik bereits 1994 vor:

„Die Hurenbewegung ist kein durch Wahl legitimierter Haufen. In Ermangelung demokratischer Vertretungsstrukturen, wie etwa Betriebsräte, Vertrauensleutekörper, Arbeitnehmervertretung bei Gewerkschaften oder bei Sozialversicherungsträgern stellen sie eine reine Lobby/ Interessensgemeinschaft dar. Die Mitgliederzahlen der regionalen Organisationen stehen in keinem Verhältnis zu den im Gewerbe arbeitenden Frauen, und das sogenannte oberste Organ der bundesdeutschen Hurenbewegung, der alle sechs Monate stattfindende nationale Hurenkongreß setzt sich weder aus Delegierten zusammen, noch ist er im eigentlichen Sinne beschlußfähig. Dies muß jedoch weder verdrießen noch lähmen, denn mit einer ähnlich defätistischen Einstellung z.B. in der Arbeiterbewegung des letzten Jahrhunderts oder unter jetzt bestehenden Ausländergruppen hätten wir heute keine Gewerkschaften oder kommunale Ausländervertretungen. Zumindest diese Vertreterin der Hurenbewegung sieht die Schaffung von demokratischen Strukturen als Folge der Realisierung von abhängigen Beschäftigungsverhältnissen in der Prostitution mit großer Freude und Gelassenheit entgegen. Es gibt für Prostituierte zu diesem Zeitpunkt keine Lobby, Anlaufstelle, Interessensvertretung, kein Sprachrohr oder zuständiges Organ außerhalb der Hurenbewegung. Fühlt frau sich von uns falsch dargestellt oder unzulässig vereinnahmt, muß sie sich kritisch an die keinesfalls konspirativ arbeitenden Gruppen wenden, mit Mitstreiterinnen alternative Organisationen gründen oder in der Öffentlichkeit Gegenpositionen ergreifen.“⁵⁵

2.4 Migration und Sexarbeit

Wenn man von internationaler Migration spricht, dann wird diese sehr oft mit jungen Männern assoziiert, die sich auf den Weg in ein besseres Leben begeben. Wird von weiblicher Migration gesprochen, dann meist in Form von der Migration als Ehefrau oder Tochter, nicht jedoch von Frauen, die eigenständig migrieren. Im Zusammenhang mit Sexarbeit wird Migration oftmals einfach mit Frauenhandel gleichgesetzt. Eigenständige Entscheidungen der Frauen zu migrieren werden durch dieses Bild von Migration gar nicht erst gesehen.⁵⁶

⁵⁵ MOLLOY Cora, Die deutsche Hurenbewegung. In: Christine DRÖSSLER und Jasmine KRATZ (Hrsg.), Prostitution – ein Handbuch. Marburg 1994, S. 16. Cora Molloy war Vorsitzende der Prostituiertenselbsthilfe HWG (Huren wehren sich gemeinsam). HWG bestand von 1984 bis 1999, dann musste die Selbsthilfe aufgrund von Mittelkürzungen schließen. Vgl. WALDENBERGER Almuth, Die Hurenbewegung. Geschichte und Debatten in Deutschland und Österreich. Wien 2016, S.106-111.

⁵⁶ Vgl. AUFHAUSER Elisabeth, Migration und Geschlecht: Zur Konstruktion von Weiblichkeit und Männlichkeit in der internationalen Migration. In: Karl HUSA u.a. (Hrsg.), Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? Frankfurt a. M. 2000, S. 97ff.

Die migrantische Sexarbeit ist jedoch auf ein komplexes Gebilde aus internationalen und genderspezifischen Bedingungen, sozioökonomischen Verhältnissen im Herkunftsland und der Nachfrage nach legalen und illegalen Sexarbeiterinnen im Zielland zurückzuführen. Meist ist es ein Zusammenspiel von mehreren Gründen, warum Frauen in die Sexarbeit migrieren. Restriktive Asylpolitik begünstigt dies zusätzlich, da Sexarbeit häufig der einzige Bereich ist, in dem Asylwerberinnen tätig sein dürfen.⁵⁷

Mitrovic weist darauf hin:

„Es sind die immer restriktiver und repressiver werdenden europäischen Migrationsgesetze, die bewirken, dass Frauen so genannte „dritte Personen“ brauchen, um in den Migrationsprozess einzusteigen. Dies macht sie zu einer leichten Beute für von Abhängigkeit und Ausbeutung geprägte Verhältnisse und im schlimmsten Fall für den Frauenhandel. Diese restriktiven und repressiven Maßnahmen resultieren unter anderem daraus, dass in der EU heutzutage Zwangsverhältnisse mit illegaler Migration gleichgesetzt werden. Sexarbeiterinnen werden hierbei lediglich als Opfer gesehen und Sexarbeit wird meistens mit der organisierten Kriminalität und dem Schutz der Grenzen assoziiert. Beides sollte aber getrennt behandelt werden: ja, Frauenhandel ist eine Verletzung der Menschenrechte und soll bekämpft werden. Sexarbeit hingegen ist Arbeit.“⁵⁸

Le Breton zeigt in ihrer Studie, in der sie migrantische Sexarbeiterinnen in der Schweiz befragte, wiederum auf, dass Migrantinnen mit dem Einstieg in die Sexarbeit zwar unterschiedliche Handlungsmotive verbinden, allerdings zielt die Tätigkeit in erster Linie darauf ab, aus ökonomischen Zwängen und Perspektivenlosigkeit in den jeweiligen Herkunftsländern auszuweichen.⁵⁹

Migration und Sexarbeit sind jedenfalls Themen, die eng miteinander verbunden sind. In einer Studie von Tampep⁶⁰ aus dem Jahr 2009 heißt es:

„Migrant sex workers represent a significant and growing number of sex workers in Europe. Research conducted by the TAMPEP network shows that, in 2008, there was an average of 65% of migrant sex workers within the EU-15 countries, Norway and Switzerland. In contrast, migrant sex workers still only make up a small percentage – on average 10% – of those working in sex work in the ten Central and South/Eastern European and Baltic countries that joined the EU in 2004 and 2007. These figures further substantiate the trend of migration to EU-15 countries that – as countries of the West – generate a promise of better working and living conditions.“⁶¹

⁵⁷ Vgl. CAIXETA Luzenir, Migrantinnen auf dem globalen Sexmarkt. In: (sic!) Forum für feministische Gangarten 52 (2005), o.S.

⁵⁸ MITROVIC Emilija, Sexarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und gewerkschaftliche Interessensvertretung. In Juridikum, Zeitschrift für Kritik, Recht und Gesellschaft 19. Jg. (2007) H 2, S. 105.

⁵⁹ Vgl. LE BRETON Maritza, Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität. Wiesbaden 2011, S. 206.

⁶⁰ TAMPEP ist ein internationales Netzwerk und Interventionsprojekt, das sich mit migrantischen Sexarbeiterinnen beschäftigt und sich für sie einsetzt. Vgl. TAMPEP <http://tampep.eu/> [Abruf: 10.07.2016]

⁶¹ BOIDI Maria Cristina/EL-NAGASHI Faika A./KARNER Bernadette, Sexwork, Migration, Health. Amsterdam 2009, S. 30.

Der Migrantinnenanteil unter den Sexarbeiterinnen in Österreich ist noch höher und liegt bei geschätzten 80 – 90 %.⁶² Laut der Studie von Helga Amesberger bei der 85 Sexarbeiterinnen interviewt wurden, lag der Migrantinnenanteil hier bei 92 %, was ihren Aussagen nach in etwa mit den Daten über die in Wien arbeitenden Sexarbeiterinnen übereinstimmt. Die größte Gruppe unter den Migrantinnen bilden Bulgarinnen, Rumäninnen und Ungarinnen.⁶³ Europa-weit kommen migrantische Sexarbeiterinnen am häufigsten aus Rumänien (12 %), Russland (9 %) und Bulgarien (8 %).⁶⁴

Migrantische Sexarbeiterinnen sind doppelt stigmatisiert, sowohl als Migrantinnen als auch als Sexarbeiterinnen, was ihr Ausbeutungsrisiko erhöht. Oft sprechen sie gerade zu Beginn ihrer Tätigkeit die jeweilige Landessprache nicht und sind nicht mit den Gesetzen und Einrichtungen des jeweiligen Landes vertraut. Das kann sie abhängig von Dritten (FreundInnen, Mittelsper-sonen etc.) machen, die bezahlt werden, damit sie ihnen bei der Wohnungssuche, ärztlicher Versorgung usw. helfen.⁶⁵

Laut einer Studie von Tampep sind die größten Vulnerabilitätsfaktoren, die von migrantischen Sexarbeiterinnen genannt werden, Gewalt (28 %), legaler Status (18 %), soziale Exklusion (17 %), fehlender Zugang zu Sozial- und Gesundheitseinrichtungen (11 %) und Diskriminierung (6 %).⁶⁶ Nicht migrantische Sexarbeiterinnen nennen hingegen Gewalt (23 %), soziale Exklusion (16 %), Stigma (14 %), Drogen und Alkoholkonsum (10 %) und das Fehlen von Arbeitsrechten sowie der Zugang zu Sozial und Gesundheitseinrichtungen (je 7 %) als größte Faktoren.⁶⁷

2.5 Modelle zum Umgang mit Sexarbeit

Helga Amesberger unterscheidet zwischen dem prohibitiven, dem abolitionistischen, dem regulativen Regime sowie dem Sexarbeitsmodell, was den Umgang mit Sexarbeit betrifft.

2.5.1 Prohibitive Regimes

⁶² Vgl. BACHER, Sexarbeit ... mitten in der Gesellschaft und doch ausgegrenzt, 2011, S. 37.

⁶³ Vgl. AMESBERGER, Sexarbeit in Österreich, 2014, S. 34.

⁶⁴ Vgl. BRUSSA Licia, Sexwork in Europe. Amsterdam 2009, S. 20.

⁶⁵ Vgl. WAGENAAR Hendrik/ALTINK Sietske/AMESBERGER Helga, Final Report of the International Comparative Study of Prostitution Policy: Austria and the Netherlands. Den Haag 2013, S. 37.

⁶⁶ Vgl. BRUSSA, Sexwork in Europe, 2009, S. 39.

⁶⁷ Vgl. Ebda, S. 36.

Prohibitive Regimes verbieten Sexarbeit generell und kriminalisieren Sexarbeiterinnen, Freier und ZuhälterInnen.⁶⁸ Die Kriminalisierung von Sexarbeit hat sehr negative Konsequenzen für Sexarbeiterinnen. Eine Studie über die Länder Botswana, Südafrika und Namibia (in allen drei Ländern ist Sexarbeit illegal) zeigt diese negativen Effekte auf. So führt die Kriminalisierung laut dieser Studie dazu, dass Sexarbeiterinnen gefährdeter für sexuellen und körperlichen Missbrauch sowie Erpressung durch Strafverfolgungsorgane wie Polizei oder Grenzschutz sind. Auch erhöht sich das HIV-Risiko durch die Illegalität.⁶⁹ Auch in einer Studie der Vereinten Nationen über Sexarbeit in Asien und im pazifischen Raum heißt es:

„Criminalization increases vulnerability to HIV by fuelling stigma and discrimination, limiting access to HIV and sexual health services, condoms and harm reduction services, and adversely affecting the self-esteem of sex workers and their ability to make informed choices about their health.“⁷⁰

2.5.2 Regulative Regimes

Regulative Regimes regeln die Anbahnung sowie die Ausübung von Prostitution sowie die Bedingungen, unter welchen es Bordellbetriebe geben darf, mittels Straf- und Verwaltungsgesetzen. Prinzipiell ist Sexarbeit also erlaubt, unterliegt aber Einschränkungen, wobei das Ausmaß der Regulierung von Land zu Land stark variiert.⁷¹ Ein Beispiel dafür wäre Österreich, das im folgenden Kapitel noch eingehend beleuchtet wird.

Im aktuellen (feministischen) Diskurs spielen das prohibitive Regime und das regulative Regime jedoch kaum eine Rolle, sondern es wird entweder die Entkriminalisierung der Sexarbeit oder die Kundenbestrafung gefordert. Auf diese Modelle wird daher im Folgenden genauer eingegangen.

2.5.3 Abolitionistische Modelle

⁶⁸ Vgl. AMESBERGER Helga, Die politische Lösung gibt es nicht. Prostitutionspolitiken im Vergleich, in: AEP Information – Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft 41. Jg. (2014) H 1, S. 4.

⁶⁹ Vgl. ARNOTT Jayne / CRAGO Anne-Louise, Rights Not Rescue: A Report on Female, Male, and Trans Sex Workers' Human Rights in Botswana, Namibia, and South Africa. New York 2009, S. 9.

⁷⁰ GODWIN John, Sexwork and the Law in Asia and the Pacific. Bangkok 2012, S. 1.

⁷¹ Vgl. AMESBERGER, Die politische Lösung gibt es nicht, 2014, S. 4.

Abolitionistische Modelle bestrafen Personen, die Sex kaufen oder indirekt vom Kauf sexueller Dienstleistungen profitieren.⁷² Ein Paradebeispiel für die Umsetzung dieses Modells ist Schweden. Am 1. Jänner 1999 trat in Schweden das Gesetz in Kraft, das Männer, die sexuelle Dienstleistungen von Frauen in Anspruch nehmen, kriminalisiert, jedoch nicht die Frauen selbst. Das Gesetz wurde nach einer jahrelangen öffentlichen Debatte, die durch die schwedische Frauenbewegung ausgelöst wurde, umgesetzt. Die Idee hinter diesem Modell war, dass Prostitution ein Ausdruck patriarchaler Unterdrückung ist und man ihr am besten durch die Bestrafung der Freier entgegenwirken kann. Das Ziel ist eine freie demokratische Gesellschaft, in der Frauen und Kinder ohne männliche Gewalt leben können. In Kombination mit dem Gesetz wurde auch bei der öffentlichen Erziehung, dem Opferschutz sowie Kampagnen zur Bewusstseinsbildung angesetzt.⁷³

Laut Ekberg ist in den ersten fünf Jahren nach der Gesetzeseinführung die Straßenprostitution in allen Landesteilen zurückgegangen und der Großteil der Freier ist verschwunden, da die Bestrafung laut Polizei eine abschreckende Wirkung hat. Der Frauenhandel ist jedoch relativ stabil geblieben.⁷⁴ In einem Artikel aus dem Jahr 2011 fasst Max Waltman mehrere Studien zusammen und kommt zu einem ähnlichen Schluss wie Ekberg. Dieser Zusammenfassung zufolge ist die Straßenprostitution zurückgegangen und hat sich nicht auf das Internet oder Indoor-Prostitution verlagert, die Zuhälter und Menschenhändler sind enttäuscht vom schwedischem Sexmarkt und große Bordelle in denen vor dem Gesetz 20 - 60 Frauen gearbeitet haben, sind auf kleine Unternehmen, in denen 3 - 4 Frauen arbeiten, geschrumpft. Auch befürworten ca. 80 % der schwedischen Frauen und ca. 70 % der schwedischen Männer das Gesetz.⁷⁵

Es gibt jedoch auch Kritik am schwedischen Modell. So untersuchten beispielsweise die Forscherinnen Susanne Dodilett und Petra Östergren mehrere Jahre die Auswirkungen der Freierbestrafung in Schweden. Neben einer umfangreichen Zusammenfassung bisheriger Forschungen interviewten sie auch viele Sexarbeiterinnen und EntscheidungsträgerInnen.⁷⁶ Sie zeigen

⁷² Vgl. Ebda.

⁷³ Vgl. EKBERG Gunilla, The Swedish Law That Prohibits the Purchase of Sexual Services. In: VIOLENCE AGAINST WOMEN 10. Jg. (2004) H 10, S. 1.187. Gunilla Ekberg war von 2002 - 2006 im Ministerium für Industrie der schwedischen Regierung als Expertin für Prostitution und Menschenhandel angestellt. Vgl. RAIN AND THUNDER COLLECTIVE, Abolishing Prostitution: the Swedish Solution; <http://www.catwinternational.org/Content/Images/Article/24/attachment.pdf> [Abruf: 10.07.2016]

⁷⁴ Vgl. Ebda., S. 1.209.

⁷⁵ Vgl. WALTMAN Max: Sweden's Prohibition of Purchase of Sex: The Law's Reasons, Impact, and Potential. In: Women's Studies International Forum 34.Jg. (2011) H 5, S. 459.

⁷⁶ Vgl. DODILETT Susanne/ÖSTERGREN Petra, The Swedish Sex Purchase Act: Claimed Success and Documented Effects. In: Hendrik WAGENAAR/ Sietska ALTINK / Helga AMESBERGER (Hrsg.), Final Report of the International Comparative Study of Prostitution Policy: Austria and the Netherlands, 2013, S. 111.

auf, dass in Schweden auch das Vermieten von Wohnungen und Räumen zum Zweck des Sexkaufes verboten ist, sowie das indirekte Profitieren vom Kauf sexueller Dienstleistungen. Das bedeutet unter anderem, dass Sexarbeiterinnen keine Wohnungen für die Arbeit mieten, nicht zusammenarbeiten und keine Securities zu ihrem Schutz anstellen können.⁷⁷ Des Weiteren zeigt ihre Studie, dass die Straßenprostitution nach der Einführung des Gesetzes sehr zurückgegangen ist, nach einiger Zeit aber wieder massiv angestiegen ist (bis zu 2/3 des Ausmaßes vor der Einführung des Gesetzes) beziehungsweise andere Wege gefunden wurden um Sexarbeit auszuüben (Kontaktaufnahme via Handy oder Internet). Auch konnten weder die Reduktion des Menschenhandels noch die Freierabschreckung belegt werden. Bezüglich der Befürwortung des Gesetzes durch die Bevölkerung meinen die Autorinnen, dass diese fast im gleichen Ausmaß für die Bestrafung der Sexarbeiterinnen selbst ausfällt, was bedeutet, dass die Menschen Prostitution als ein generelles Problem und nicht als ein Problem der Geschlechterungleichheit wahrnehmen. Sexarbeiterinnen selbst berichten von einer steigenden Stigmatisierung seit der Einführung des Gesetzes und einem Gefühl der Machtlosigkeit. Studien zeigen außerdem, dass Sexarbeiterinnen eine höhere Vulnerabilität im Kontakt mit ihren Kunden erleben.⁷⁸

Levy und Jakobsson sammelten ebenfalls Studienergebnisse, interviewten Sexarbeiterinnen und Personen, die mit diesen zu tun haben (NGOs, PolitikerInnen, Behörden etc.), und kamen zu ähnlichen Ergebnissen wie Dodilett und Östergren. Unter anderem zeigen ihre Ergebnisse, dass das Gesetz die erwünschten Effekte nicht erzielen konnte und die Gefahren und Schwierigkeiten für Sexarbeiterinnen größer wurden.⁷⁹

2.5.4 Sexarbeitsmodelle

Sexarbeitsmodelle erkennen sexuelle Dienstleistungen als Erwerbstätigkeit an. Damit erfolgt meist eine Integration ins Gewerberecht und die Möglichkeit einer arbeits- und sozialrechtlichen Absicherung. Deutschland ist ein Beispiel für dieses Modell, allerdings gibt es hier eine mangelhafte Implementierung in die Gesetze. Weitgehend erfolgreich umgesetzt wurde dieses Modell in Neuseeland.⁸⁰ Ich möchte zunächst auf das Beispiel Deutschland und anschließend auf Neuseeland eingehen.

⁷⁷ Vgl. Ebda, S. 114.

⁷⁸ Vgl. Ebda, S. 117 - 128.

⁷⁹ Vgl. LEVY Jay und JAKOBSSON Pye, Sweden's abolitionist discourse and law: Effects on the dynamics of Swedish sex work and on the lives of Sweden's sex workers. In: Criminology and Criminal Justice 14. Jg. (2014) H 5, S. 1 - 15.

⁸⁰ Vgl. AMESBERGER, Die politische Lösung gibt es nicht, 2014, S. 6f.

2002 trat in **Deutschland** das Prostitutionsgesetz in Kraft. Bis dahin gab es keine spezifische gesetzliche Regelung zur Prostitution in Deutschland. Mit dem Prostitutionsgesetz wurde die Sittenwidrigkeit abgeschafft, was bedeutet, dass Sexarbeiterinnen auf Entgelt für die von ihnen erbrachten Leistungen klagen und rechtsgültige Verträge schließen können. Es handelt sich jedoch um einseitige Verträge, was wiederum heißt, dass Sexarbeiterinnen zwar ihren Anspruch auf Bezahlung geltend machen können, aber die Kunden sich nicht auf Zusagen seitens der Sexarbeiterinnen berufen können. Diese Rechtsansprüche können nicht auf eine andere Person wie auf einen Zuhälter oder Betreiber übertragen werden. Sexarbeiterinnen können außerdem angestellt werden, wobei der Betreiber nur über ein eingeschränktes Weisungsrecht verfügt. Das bedeutet beispielsweise, dass sich Sexarbeiterinnen ihre Kunden aussuchen dürfen und die Tätigkeit freiwillig erfolgt. Selbstständige Sexarbeiterinnen können außerdem eine Sozial- und Pensionsversicherung abschließen.⁸¹

Das deutsche Prostitutionsgesetz hat die Erwartungen nicht erfüllt. So erwartete die eine Seite bessere Arbeitsbedingungen durch das Gesetz, wofür das Gesetz zwar eine Grundlage liefert, aber an der mangelnden Implementierung in föderale Strukturen scheitert. Auch erwarteten sich viele Sexarbeiterinnen mehr Gerechtigkeit und Respekt. Zwar bietet das Gesetz die Basis für einen gesellschaftlichen Wandel, dieser hat sich aber nicht vollzogen. Sexarbeiterinnen, die ihre Arbeit aufgeben möchten, würden sich mehr Unterstützung erwarten. Andere KritikerInnen würden sich von einem Prostitutionsgesetz wiederum die Eindämmung von Menschenhandel sowie eine generelle Reduzierung der Prostitution wünschen.⁸²

Eine der größten KritikerInnen dieses Modells ist Alice Schwarzer. In ihrem Buch „Prostitution - Ein deutscher Skandal“ schreibt sie:

„Drehschreibe des Frauenhandels in Europa ist heute Deutschland. Das liegt nicht nur an der zentralen geografischen Lage, sondern vor allem an der liberalen Gesetzgebung. Die 2002 von Rot-Grün verabschiedete Reform des Prostitutionsgesetzes sollte vorgeblich den Prostituierten nutzen- sie hat jedoch, wie zu erwarten, den Frauen nur geschadet und lässt das Geschäft der Profiteure boomen. Und Vater Staat kassiert mit.“⁸³

In einer Presseerklärung von Hydra zum 10-jährigen Jubiläum des Prostitutionsgesetzes heißt es wiederum:

⁸¹ Vgl. CZARNECKI Dorothea [u.a.], Prostitution in Deutschland – Fachliche Betrachtung komplexer Herausforderungen. Berlin 2014, S. 9.

⁸² Vgl. Ebda, S. 25.

⁸³ SCHWARZER Alice, Prostitution - Ein deutscher Skandal: Wie konnten wir zum Paradies der Frauenhändler werden? Köln 2013, S. 7f.

„Zwar ist Sexarbeit seit 2002 offiziell nicht mehr sittenwidrig, doch das deutsche Recht behandelt Prostitution weiterhin als überwachungsbedürftigen Hort der Kriminalität, statt als einen Beruf, der frei gewählt werden kann und rechtlich mit anderen Berufen gleichgestellt werden sollte. Die lange Tradition, Prostitution primär unter polizeilichen und moralischen Gesichtspunkten zu betrachten, wirkt bei Politik und Polizei fort und hat mit dazu beigetragen, eine konsequente Umsetzung des ProstG in den Kommunal-, Landes- und Polizeigesetzen, im Gewerbe-, Bau- und Steuerrecht bislang zu verhindern.“⁸⁴

Der Prostitution Reform Act trat 2003 in **Neuseeland** in Kraft.⁸⁵ Er wurde in enger Zusammenarbeit mit Sexarbeiterinnenorganisationen mit dem Ziel Menschenrechte von Sexarbeiterinnen zu sichern, sie vor Ausbeutung zu bewahren sowie ihren Wohlstand, die berufliche Gesundheit und ihre Sicherung zu fördern, entwickelt. Sexarbeit wird als Erwerbstätigkeit anerkannt, wobei die Weisungsbefugnis der BordellbetreiberInnen (ArbeitgeberInnen) eingeschränkt ist. Sexarbeit wird im Großen und Ganzen als ein Beruf wie jeder andere behandelt.⁸⁶ Das neuseeländische Prostitutionsgesetz wurde von 2004 bis 2008 evaluiert. Es hat sich gezeigt, dass die Anzahl der Sexarbeiterinnen relativ gleichgeblieben ist. Die Legalisierung führte also nicht zu einem Boom der Sexindustrie, der von KritikerInnen des Sexarbeitsmodells oftmals befürchtet wird. Die Sexarbeiterinnen gaben an, selbstbestimmter agieren zu können und ein besseres Verhältnis zur Polizei zu haben. Dies ist insofern wichtig, da das Verhältnis zur Polizei ausschlaggebend für die Möglichkeit, Gewalt anzuzeigen, ist.⁸⁷

Im Allgemeinen wird als Argument gegen die Liberalisierung beziehungsweise Entkriminalisierung von Sexarbeit angeführt, dass diese das Phänomen Prostitution verharmlost, solche Gesetze nicht zum Schutz der Frauen sind und Menschenhandel fördern. Die Psychologin Melissa Farley interviewte mit ihrem Team 854 Personen in neun Ländern, die in der Sexarbeit tätig sind oder waren. Sie fand heraus, dass 71 % der befragten Personen während ihrer Tätigkeit körperlich bedroht wurden, 63 % vergewaltigt, 89 % aussteigen wollten, aber keine andere Überlebensebene hatten, 75 % von Obdachlosigkeit betroffen waren und 68 % die Krite-

⁸⁴ PRESSEERKLÄRUNG VON HYDRA E.V. zum 10jährigen Jubiläums des Prostitutionsgesetzes; http://www.hydra-berlin.de/fileadmin/users/main/pdf/Presseerklaerung_Hydra_ProstG_01.pdf [Abruf: 30.04.2016].

⁸⁵ Vgl. PROSTITUTION REFORM ACT OF NEW ZEALAND; <http://www.legislation.govt.nz/act-public/2003/0028/latest/DIM197815.html> [Abruf: 05.05.14].

⁸⁶ Vgl. AMESBERGER, Die politische Lösung gibt es nicht, 2014, S. 6.

⁸⁷ Vgl. NEW ZEALAND GOVERNMENT, Report of the Prostitution Law Review Committee on the Operation of the Prostitution Reform Act 2003. Wellington 2008.

rien für eine posttraumatische Stresstörung erfüllten. Laut ihrer Aussage zeigen diese Ergebnisse, dass es keinen qualitativen Unterschied zwischen Prostitution und Menschenhandel gibt und dass Legalisierung oder Entkriminalisierung diese Effekte nicht schwächen würden.⁸⁸

Helga Amesberger wiederum schreibt:

„Wie das Beispiel Neuseeland zeigt und von SexarbeiterInnen auch immer wieder gefordert wird, ist die Einbeziehung von SexarbeiterInnen in die Gesetzesentwicklung und Implementierung notwendig. Nur Rechte schützen SexarbeiterInnen vor Gewalt und Ausbeutung, nicht paternalistische und moralisierende Haltungen.“⁸⁹

Auch Sexarbeiterinnenorganisationen fordern in der Regel die Entkriminalisierung dieser Tätigkeit. Dies drückt sich unter anderem in den in der Einleitung zitierten Passagen aus dem „Manifest der SexarbeiterInnen in Europa“ sowie dem „Feministischen Manifest zur Unterstützung der Rechte von Sexarbeiter*innen“ aus.⁹⁰

⁸⁸ Vgl. FARLEY Melissa [u.a.], Prostitution and Trafficking in Nine Countries: An Update on Violence and Post-traumatic Stress Disorder. In: Melissa FARLEY (Hrsg.), Prostitution, Trafficking, and Traumatic Stress. Binghamton/NY 2003, S. 33.

⁸⁹ AMESBERGER, Die politische Lösung gibt es nicht, 2014, S. 7.

⁹⁰ Vgl. MANIFEST DER SEXARBEITERINNEN IN EUROPA; http://www.sexworkeurope.org/sites/default/files/userfiles/files/join/Manifest_DE.pdf [Abruf: 29.09.2015] bzw. FEMINISTISCHES MANIFEST ZUR UNTERSTÜTZUNG DER RECHTE VON SEXARBEITER*INNEN; http://www.lefoe.at/tl_files/lefoe/Feministisches%20Manifest%20zur%20Unterstuetzung%20der%20Rechte%20von%20Sexarbeiter_innen_8.Maerz2016.pdf [Abruf: 04.04.2016].

3 Ein kurzer historischer Abriss

Prostitution wird oft als das älteste Gewerbe der Welt bezeichnet, was nicht ganz korrekt ist. So lassen sich kulturelle und religiöse sexuelle Dienste, sowohl von Frauen als auch von Männern, zwar bis zum Neolithikum zurückverfolgen, diese sogenannte Tempelprostitution ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der weltlichen (kommerziellen) Prostitution.

Für Gerda Lerner⁹¹ ist der Unterschied zwischen diesen sexuellen Diensten und der kommerziellen Prostitution von Wichtigkeit:

„The use of the term ‚sacred prostitution‘ for any and all sexual practices connected with temple service keeps us from understanding the meaning such practices had for contemporaries. I will therefore distinguish between ‚cultic sexual service‘ and ‚prostitution‘, by which I mean commercial prostitution only.“⁹²

Die sogenannten Tempelmädchen wurden als Vermittlerinnen zwischen Gottheit und Mensch gesehen, der Geschlechtsverkehr mit ihnen ließ den Menschen an der Gnade des Gottes/der Göttin teilhaben. Wenn Geld im Austausch für den Geschlechtsverkehr gegeben wurde, dann nur, um den Tempel aufzubauen, nicht um die Frauen zu bezahlen.⁹³

Viele Studien zeigen, dass sich erst seit der Antike Belege dafür finden, dass Frauen für Geld sexuelle Dienstleistungen anboten.⁹⁴ Friedrich Engels ging beispielsweise bereits 1884 davon aus, dass sich die kommerzielle Prostitution mit der Klassengesellschaft entwickelt hat und es diese dementsprechend in der klassenlosen Urgesellschaft nicht gab.⁹⁵ Die Historikerin Gerda Lerner schiebt hundert Jahre später dazu:

„It is likely that commercial prostitution derived directly from the enslavement of women and the consolidation and formation of classes.“⁹⁶

⁹¹ Gerda Lerner wurde in Wien geboren, floh aber aufgrund des Nationalsozialismus (sie war jüdischer Abstammung und Kommunistin) in die USA. Sie war Historikerin und eine der wichtigsten Personen bei der Entwicklung der historischen Frauen und Geschlechterforschung. Vgl. GORDON Linda, Gerda Lerner Biography; <http://www.gerdalerner.com/biography/> [Abruf: 09.07.2016]

⁹² LERNER Gerda, The Origin of Prostitution in Ancient Mesopotamia. In: Signs – Journal of Women in Culture and Society 11. Jg. (1986) H 2, S. 238.

⁹³ Vgl. SCHMÖLZER Hilde, Die Frau. Das gekaufte Geschlecht. Bad Sauerbrunn 1993, S. 293.

⁹⁴ Vgl. BACHER Birgit, Sexarbeit ... mitten in der Gesellschaft und doch ausgegrenzt. Über die Möglichkeiten und Grenzen von politischer Sozialarbeit, die Rahmenbedingungen von Sexarbeiterinnen in Österreich zu verbessern. Saarbrücken 2011, S. 19.

⁹⁵ Engels zeigt dies in seinem Werk Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. Er stellt in diesem Buch die These auf, dass Frauenunterdrückung im Allgemeinen sich erst mit dem Privateigentum und der daraus resultierenden Klassengesellschaft entwickelt hat. Engels stützt sich dabei auf die Forschungen von Lewis H. Morgan. Er schrieb diesen Klassiker der marxistischen Literatur bereits im Jahr 1884. Vgl. ENGELS Friedrich, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. 4. Aufl. Berlin 1978.

⁹⁶ LERNER Gerda, The Origin of Prostitution, 1986, S. 247.

Für die Entstehung der kommerziellen Prostitution ist also laut Lerner die Sklaverei verantwortlich. Sklavenhalter „vermieteten“ ihre Sklavinnen als Prostituierte und manche eröffneten Bordelle, in denen die Sklavinnen dann arbeiten mussten. Viele arme Bauern waren gezwungen, ihre Kinder in die Sklaverei verkaufen, um das Überleben der Familie zu sichern. Die Töchter endeten nicht selten in der Prostitution.⁹⁷ Im antiken Griechenland wurde zwischen den Hetären (Gesellinnen) und den gewöhnlichen „Huren“ unterschieden. Die Hetären standen den berühmten und reichen Männern zur Seite und nahmen auch an gesellschaftlichen Feierlichkeiten teil, während die gewöhnlichen „Huren“ in Bordellen arbeiteten, um vor allem jungen Männern ihre Dienste anzubieten. August Bebel schreibt dazu:

„Es entstand das *Hetärentum*. Frauen, die durch Schönheit und Geist sich auszeichneten, in der Regel Staatsfremde, zogen ein freies Leben im intimsten Umgang mit der Männerwelt der Sklaverei der Ehe vor. Darin wurde auch nichts Verabscheuungswürdiges gefunden. Der Name und der Ruhm dieser Hetären, die intime Beziehungen mit den ersten Männern Griechenlands pflogen und an ihren gelehrten Unterhaltungen wie an ihren Gelagen teilnahmen, ist bis auf unsere Tage gekommen, wohingegen die Namen der legitimen Frauen meist vergessen und verschollen sind [...] Um das Verlangen nach käuflichen Frauen, namentlich in der jüngeren Männerwelt, befriedigen zu können, entstand die unter der Herrschaft der Mutterfolge *unbekannte* Prostitution[...] Solon, der für Athen das neue Recht formulierte und als Begründer des neuen Rechtszustandes gefeiert wird, war es, der die öffentlichen Frauenhäuser, das Deikterion (Staatsbordell), begründete, und zwar war für alle Besucher der Preis gleich.“⁹⁸

Interessant in dem Zusammenhang ist, dass es zur selben Zeit in Sparta keine weltliche Prostitution gab, was vermutlich am weitgehenden Fehlen von Privateigentum lag.⁹⁹

Die römische Prostitution entstand wie die griechische aus der Sklaverei. Sie war strengen Regeln unterworfen und es gab regelmäßige Razzien, um zu überprüfen, ob sich die Prostituierten an die Regeln hielten. Auch gab es Kinderprostitution und die Entjungferung wurde in römischen Bordellen als Fest gefeiert. Wie in Griechenland wurde die Prostitution zunächst als sinnvolle Institution angesehen, um die Tugend der Ehefrauen zu wahren. Später wurde dennoch versucht, die Prostitution einzudämmen und die Frauen wurden beispielsweise durch Züchtigung und Enterbung bestraft.¹⁰⁰

⁹⁷ Vgl. Ebda.

⁹⁸ BEBEL August, Die Frau und der Sozialismus. Berlin/DDR 1973, S. 64f.

⁹⁹ Vgl. SCHMÖLZER, Die Frau, 1993, S. 298.

¹⁰⁰ Vgl. Ebda, S. 304 - 307.

Im frühen Mittelalter und unter dem zunehmenden Einfluss des Christentums wurde die Prostitution immer mehr in den Untergrund gedrängt, als notwendiges Übel wurde sie dennoch angesehen.¹⁰¹ Die Duldung der Prostitution geht auf den heiligen Augustinus (354 - 430) zurück, der meinte, dass das Verbot der Prostitution mehr Gefahren mit sich bringen würde als das Tolerieren ebendieser.¹⁰² Im 12. Jahrhundert entstanden schließlich die ersten Frauenhäuser, im 14. und 15. Jahrhundert waren sie meist schon Eigentum der Städte. Daneben gab es auch Prostitution in privaten Bordellen, in Gasthäusern oder auf der Straße. Die Städte waren jedoch sehr bemüht, diese Arten von Prostitution zu unterbinden.¹⁰³ Die städtischen Frauenhäuser wurden von Frauenwirten oder -wirtinnen geleitet, die dafür sorgen mussten, dass kirchliche Sexualnormen eingehalten wurden, Prostitution nicht zu verbotenen Zeiten stattfand und der Friede im jeweiligen Frauenhaus gesichert war. Sie waren auch für die Beschaffung der Prostituierten zuständig, was Tür und Tor für den Frauenhandel öffnete.¹⁰⁴

Prostitution war im Mittelalter eine legitime Zunft. Prostituierte hatten einen Gewerbeschein und durften ihrem Gewerbe nachgehen. Prostitution war damit nicht nur geduldet, sondern auch institutionalisiert. Prostituierte durften an öffentlichen Festen teilnehmen und wurden dort auch des Öfteren geehrt. Gleichzeitig wurden sie aber auch geächtet, mit Gewalt zur Prostitution gezwungen, gehandelt und vergewaltigt.¹⁰⁵ Die Doppelmoral im Umgang mit Prostitution, die sich durch alle Epochen der Geschichte zieht, ist also auch im Mittelalter klar erkennbar. Bebel stellt das folgendermaßen dar:

„Die Frauenhäuser genossen besonderen Schutz; Ruhestörungen in ihrer Nähe wurden doppelt hart geahndet. Auch hatten die weiblichen Zunftgenossen das Recht, bei Prozessionen und Festlichkeiten, bei denen die Zünfte stets mitwirkten, ebenfalls im Zuge zu erscheinen. Nicht selten wurden sie auch zu fürstlichen und Ratstafeln als Gäste gezogen. Die Frauenhäuser wurden für dienlich erachtet, zu besserer Bewahrung der Ehe und der Ehre der Jungfrauen'. Das ist dieselbe Begründung, mit der man in Athen die Staatsbordelle rechtfertigte und noch heute die Prostitution entschuldigt. Indes fehlte es auch nicht an gewalttätigen Verfolgungen der Freudenmädchen, die ausgingen von derselben Männerwelt, die durch ihre Anforderungen und ihr Geld die Prostituierten unterhielten.“¹⁰⁶

¹⁰¹ Vgl. Ebda, S. 308.

¹⁰² Vgl. BRUNDAGE James, Prostitution in the Medieval Cannon Law. In: In: Signs – Journal of Women in Culture and Society 1 (1976) H 4, S.830.

¹⁰³ Vgl. SCHMÖLZER, Die Frau, 1993, S. 311f.

¹⁰⁴ Vgl. SCHUSTER Beate, Frauenhandel und Frauenhäuser im 15. Und 16. Jahrhundert. In: VSWG: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 78. Jg. (1991) H 2, S. 176.

¹⁰⁵ SCHMÖLZER, Die Frau, 1993, S. 313 - 316.

¹⁰⁶ BEBEL, Die Frau und der Sozialismus, 1973,S. 99f.

In der Frühen Neuzeit begann sich die Geschlechtskrankheit Syphilis auszubreiten. Mit Hilfe der Kirche wurden die Prostituierten zu Sündenböcken gemacht, öffentlich gedemütigt, eingesperrt, gefoltert und zum Teil hingerichtet. Nicht nur die Syphilis, auch die Reformation, Kriege, die Pest und die allgemein unsichere Lebenslage führten zu strengeren Gesetzen, die sich auch auf die Prostitution auswirkten. In der Regel richteten sich die Maßnahmen gegen die Prostituierten, während die Freier verschont blieben.¹⁰⁷

Immer mehr Staaten begannen die Prostitution zu regulieren. In Österreich hatte sich Maria Theresia (1717 - 1780) das Ziel gesetzt, jeden Geschlechtsverkehr außerhalb der Ehe mit Hilfe von Strafgesetzen und der Polizei auszurotten. Sowohl die Frauen selbst als auch ihre Freier wurden bestraft.¹⁰⁸

Mit der Industrialisierung erlebte die Prostitution einen ungemeinen Aufschwung. Diese Entwicklung wurde begünstigt durch die soziale Entwurzelung der Menschen, die aus der Landwirtschaft in das städtische Fabrikssystem gedrängt wurden. Verstädterung, Armut und die großen Wanderungsbewegungen, die den Kapitalismus des 19. Jahrhunderts kennzeichneten, schufen Bedingungen, unter denen sich Bordelle schnell vermehren konnten.¹⁰⁹

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges setzte sich in Europa die Tendenz durch, dass die Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten wichtiger sei als die Bekämpfung der Prostitution. Prostitution war allerdings noch immer strafbar, wenn sie in gewissen Formen oder an nicht genehmigten Orten stattfand.¹¹⁰ Auch heute noch ist es in allen europäischen Ländern so, dass Prostitution an bestimmte Vorschriften, Regeln und Verbote gekoppelt wird.

¹⁰⁷ Vgl. SCHMÖLZER, Die Frau, 1993, S. 319f.

¹⁰⁸ Vgl. WOLZENDORFF Kurt, Polizei und Prostitution. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 67. Jg. (1911) H 1, S. 25.

¹⁰⁹ Vgl. PRITCHARD Jane, The sex work debate. In: International Socialism, Nr. 125, London, Januar 2010. Aus dem Englischen von Rosemarie Nünning; <http://www.marxists.de/gender/pritchard/sexarbeit.html> [Abruf: 14.04.15].

¹¹⁰ Vgl. SCHMÖLZER Hilde, Die Frau, 1993, S. 339.

4 Sexarbeit in Österreich

4.1 Geschichte der Prostitution in Österreich

Der Polizeihistoriker Werner Sabitzer schreibt über die Prostitution in Österreich folgendes:

„Die erste urkundliche Erwähnung der Existenz von Freudenhäusern in Wien findet sich in einem Freiheitsbrief von Herzog Albrecht III. Ende des 14. Jahrhunderts. Einige Ratsherren gründeten eine wohltätige Stiftung für Dirnen, die dem sündigen Leben entsagen und ‚in ain puzzendes leben‘ treten wollten. Die Ratsherren begannen im Mittelalter Bordelle einzurichten. Aus den Steuereinnahmen wurde unter anderem ein Nonnenkloster unterstützt. Die schlecht bezahlte Stadtguardia, die damaligen Sicherheitsorgane in Wien, kassierte bei Freudenhäusern mit. Um 1395 gab es zwei Bordelle vor dem Widmertor außerhalb der Stadt und eines in der Nähe des Tiefen Grabens. Ende des 15. Jahrhunderts verloren die Frauenhäuser und die Bäder an Bedeutung. Schuld daran war die Syphilis, die sich stark ausbreitete. Maximilian I. ließ deshalb 1495 vor dem Stubentor in Wien ein Spital für Syphilitiker errichten. In den Spelunken entlang der Stadtmauer, etwa am Wiedner Tor, und auf den Gassen im Stadtzentrum (‚Schnepfenstrich‘) boten ‚Grabennymphen‘ ihre speziellen Dienste an. Sie waren etwas nobler als ihre Kolleginnen aus der Vorstadt.“¹¹¹

Wie bereits im Kapitel „Ein kurzer historischer Abriss“ erwähnt, verfolgte Kaiserin Maria Theresia im 18. Jahrhundert das Ziel, außerehelichen Geschlechtsverkehr zu eliminieren. Es wurden sowohl Freier als auch die Prostituierten selbst bestraft.¹¹² Sie setzte auch eine Keuschheitskommission ein, die das Ziel hatte, Wien von der Prostitution zu „befreien“. Die Mitglieder dieser Kommission durften in die Häuser und Wohnungen von verdächtig erscheinenden Personen eindringen, um sie beim Geschlechtsverkehr zu ertappen.¹¹³ Sabitzer beschreibt das Vorgehen folgendermaßen:

„Wurde der Freier bestohlen oder mit Syphilis angesteckt, schnitt man den Huren das Haar ab, teerte den Schädel und peitschte sie vor der Kirche aus. ‚Incorrigible Weibspersonen‘ wurden in ein Zucht- oder Spinnhaus gesteckt. Die angeblich sehr beliebte Kaiserin führte die berüchtigten ‚Temesvarer Wasserschübe‘ ein: Huren wurden mit Kriminellen und anderen Asozialen mit Schiffen die Donau hinunter in den Banat deportiert. Auch unter Maria Theresia gab es eine ‚Keuschheitskommission‘, die besonders brutal gegen Dirnen und Freier vorging. Männer, die einer höheren gesellschaftlichen Schichte angehörten, hatten – wie schon immer – die Möglichkeit, sich

¹¹¹ SABITZER Werner, Geschichte der Prostitution. In: Öffentliche Sicherheit – Das Magazin des Innenministeriums (2000) H 11-12; http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2000/11_12/Artikel_12.aspx [Abruf: 13.05.16].

¹¹² Vgl. WOLZENDORFF, Polizei und Prostitution, S. 25.

¹¹³ Vgl. SCHMÖLZER, Die Frau, 1993, S. 324.

„freizukaufen [...] ‚Reumütige‘ Aussteigerinnen aus dem Gewerbe konnten in ein ‚Büßerinnenhaus‘ eintreten. Diese Institution wurde nach fünf Jahren geschlossen – es gab offensichtlich nicht übermäßig viele Straßenmädchen, die das Sündenleben satt hatten.“¹¹⁴

Im Jahr 1850 hielt der Wiener Polizeiarzt Dr. Nusser einen Vortrag, in dem er über die Ausbreitung von Syphilis sprach, und auch die Meinung vertrat, dass Geschlechtskrankheiten hauptsächlich durch Prostitution verbreitet würden. Sein Vorschlag war, dass Prostituierte zweimal in der Woche untersucht werden und einen Gesundheitspass bekommen sollten. Die Gesundheitsbücher für Prostituierte und die wöchentlich zweimalige Untersuchung wurden 1873 provisorisch eingeführt. Viele Prostituierte wählten für die Untersuchungen Ärzte, die sie auch ohne Untersuchung als gesund erklärten, weshalb ab 1875 nur mehr Amtsärzte die Untersuchungen vornehmen durften. Es meldete sich jedoch nur ein kleiner Teil der Prostituierten bei der Polizei behördlich an, da die Gesundheitsuntersuchungen in erster Linie dem Schutz der Freier, nicht dem der Frauen dienten. Auch bedeutete die polizeiliche Anmeldung keinerlei gesetzlichen Schutz. Jeder Freier konnte sich straflos weigern, der Prostituierten ihren Lohn zu zahlen, da Prostitution zwar ein geduldetes, aber kein erlaubtes Gewerbe war. Auch waren polizeilich registrierte Prostituierte von sozialer Ächtung und Isolation betroffen. Geheime Prostituierte konnten immerhin noch den Schein wahren.¹¹⁵

1885 wurde der provisorische Zustand gesetzlich fixiert und auch das Vagabundengesetz eingeführt, laut dem Prostitution verboten war, außer wenn sie durch polizeiliche Anordnungen anders geregelt ist. 1900 wurden offiziell Bordelle zugelassen und das Mindestalter für Prostituierte auf 16 Jahre erhöht. 1911 wurde das Mindestalter auf 18 Jahre angehoben und außerdem festgelegt, dass es vierteljährliche Kontrollen in Bordellen geben musste, bei denen die Frauen auch Beschwerden anbringen konnten. Außerdem wurde überprüft, ob die Frauen das Bordell frei verlassen konnten.¹¹⁶

1973 hob der Verfassungsgerichtshof die Bestimmung im Vagabundengesetz als verfassungswidrig auf. 1974 wurde eine Strafrechtsreform durchgeführt, nach der Prostitution nicht mehr verboten war. Diese trat mit 1. Jänner 1975 in Kraft. 1975 entstanden die ersten Landesgesetze, die Prostitution regelten. 1974 wurde außerdem eine Verordnung erlassen, dass Sexarbeiterinnen sich einer wöchentlichen Gesundheitskontrolluntersuchung unterziehen müssen. Seit 1984

¹¹⁴ SABITZER Werner, Geschichte der Prostitution. In: Öffentliche Sicherheit – Das Magazin des Innenministeriums (2000) H 11-12; http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2000/11_12/Artikel_12.aspx [Abruf: 13.05.16].

¹¹⁵ Vgl. JUSEK Karin, Auf der Suche nach der Verlorenen. Die Prostitutionsdebatten im Wien der Jahrhundertwende. Wien 1994, S. 101 - 128.

¹¹⁶ Vgl. Ebda, S. 101 - 128.

sind sie einkommenssteuerpflichtig und die Möglichkeit zur Sozialversicherung besteht seit 1998.¹¹⁷ 1989 wurde die Sexarbeit durch ein Urteil vom Obersten Gerichtshof (OGH) als sittenwidrig eingestuft, was bedeutet, dass Sexarbeiterinnen keine Verträge eingehen oder ihren Lohn einklagen können. 2012 wurde dieses OGH Urteil korrigiert und Sexarbeit als nicht generell sittenwidrig eingestuft und Entgeltforderungen als klagbar begründet. Das Urteil sagt aber nichts über mögliche Arbeitsverträge aus.¹¹⁸ Am 1. Jänner 2016 trat eine Verordnung in Kraft, die besagt, dass Sexarbeiterinnen künftig nur mehr alle sechs Wochen zur Gesundheitsuntersuchung gehen müssen. Bei der Erstuntersuchung gibt es außerdem eine verpflichtende Beratung über Geschlechtskrankheiten, Verhütung, Ausstiegsmöglichkeiten und Beratungsstellen.¹¹⁹

4.2 Statistische Daten

Wenn man einen Überblick über Sexarbeit in einem Land geben möchte, stellt sich schnell die Frage nach der Anzahl der in diesem Bereich tätigen Personen. Das lässt sich jedoch nur schwer beantworten. Dies liegt zum einen daran, dass die Definition von Prostitution variieren kann, wodurch nicht immer klar ist, welche Tätigkeiten genau zur Prostitution gerechnet wird. Zum anderen gibt es praktische Hindernisse. So gibt es mit Ausnahme von Wien keine polizeiliche Registrierung von Sexarbeiterinnen, auch die Zählung von Bordellen ist nicht bundesweit einheitlich. Arbeitet eine Sexarbeiterin innerhalb eines Jahres in mehreren Bundesländern oder auch nur Bezirken, ist es sehr wahrscheinlich, dass sie öfters erfasst wird. Die Daten in Österreich sind zudem ausschließlich aggregierte Daten, das heißt, sie können keine Auskunft über die tatsächliche Größe des Marktes geben. Über den illegalen Bereich kann es ohnehin nur Schätzungen geben.¹²⁰

2010 registrierten sich in Österreich 5.621 Frauen als Prostituierte, davon die meisten in Wien, gefolgt von der Steiermark und Oberösterreich. Diese Zahl besagt jedoch nicht, dass alle tatsächlich der Sexarbeit nachgegangen sind oder wie viele dieser Frauen illegal arbeiten.¹²¹ 2012 waren rund 6.000 Sexarbeiterinnen behördlich bekannt. Von 2007 bis 2012 erhöhte sich die

¹¹⁷ Vgl. PRANTNER Marie-Theres, Sexarbeit...Frauenrechtsverletzung oder eine Arbeit wie jede andere? Eine kritische Analyse ausgewählter rechtlicher Regelungen in Europa. Masterarbeit. Wien 2006, S. 16 - 20.

¹¹⁸ Vgl. AMESBERGER, Sexarbeit in Österreich, 2014, S. 161f.

¹¹⁹ Vgl. BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH, 198. Verordnung: Gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, 2015; http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/2/8/0/CH1470/CMS1449672653958/bgbla_2015_ii_198.pdf [Abruf: 23.05.2016].

¹²⁰ Vgl. AMESBERGER, Sexarbeit in Österreich, 2014, S. 116ff.

¹²¹ Vgl. REINSCHMIDT Lena, Prostitution in Österreich, der Schweiz und den Niederlanden. Rechtslage und Auswirkungen im Vergleich. Berlin 2016, S. 3.

Anzahl der Sexarbeiterinnen um 22 %. Laut Polizeischätzungen gibt es ca. 3.000 illegal tätige Sexarbeiterinnen in Wien.¹²² Andere Schätzungen sprechen wiederum von 6.000 - 8.000 illegalen Sexarbeiterinnen in Wien. Würde man das auf Gesamtösterreich umlegen, würde das bedeuten, dass in Österreich in etwa 21.000 Sexarbeiterinnen in der Illegalität arbeiten. TAMPEP kommt laut einer Schätzung von 2010 auf 27.000 bis 30.000 Sexarbeiterinnen, die insgesamt in Österreich arbeiten.¹²³ 2012 gab es außerdem 874 Bordellbetriebe, wobei sich etwa die Hälfte davon in Wien befindet.¹²⁴

Sexarbeit findet in Österreich sowohl im Indoor als auch im Outdoor-Sektor statt. Die häufigsten Formen im Indoor-Sektor sind neben den Bordellen (Bars) Laufhäuser, Saunaclubs und Studios. Der Outdoor-Sektor umfasst den legalen Straßenstrich in Wien.¹²⁵ Im illegalen Bereich findet die Sexarbeit in Massagesalons, ethnischen Kaffeehäusern (illegale Bordelle, die als Cafés getarnt sind), Table Dance Lokalen, Privatwohnungen oder auch im öffentlichen Bereich, wie am illegalen Straßenstrich in Innsbruck oder Salzburg, statt.¹²⁶

Der Migrantinnenanteil unter den Sexarbeiterinnen in Österreich wird, wie bereits erwähnt, auf ca. 80 - 90 % geschätzt.¹²⁷ In Wien waren 2015 40 % der angemeldeten Sexarbeiterinnen Rumäninnen und 24 % Ungarinnen, der Rest verteilte sich auf andere Nationen. Nur 3 % waren Österreicherinnen.¹²⁸

4.3 Gesetzliche Ebene

Die gesetzliche Lage in Österreich kann als regulativ bezeichnet werden. Das heißt, Sexarbeit ist erlaubt, unterliegt aber Einschränkungen. Gesetze regeln die Anbahnung und die Ausübung von Prostitution sowie die Bedingungen, unter welchen es Bordellbetriebe geben darf, mittels Straf- und Verwaltungsgesetzen. Sexarbeit wird sowohl auf nationaler Ebene als auch durch Ländergesetze geregelt.¹²⁹

Die Arbeitsgruppe Prostitution schreibt hierzu folgendes:

¹²² Vgl. AMESBERGER, Sexarbeit in Österreich, 2014, S. 128ff.

¹²³ Vgl. PICHLER Bernhard, Sexarbeit in Österreich. Mögliche Entwicklungen der Prostitution im arbeitsrechtlichen Kontext. Diss. Wien 2010, S. 32.

¹²⁴ Vgl. AMESBERGER, Sexarbeit in Österreich, 2014, S. 121.

¹²⁵ Vgl. REINSCHMIDT, Prostitution in Österreich, der Schweiz und den Niederlanden, 2016, S. 3.

¹²⁶ Vgl. Ebda., S. 135.

¹²⁷ Vgl. BACHER, Sexarbeit ... mitten in der Gesellschaft und doch ausgegrenzt, 2011, S. 37.

¹²⁸ Vgl. Thalhammer Anna, Prostitution: Phänomen Sexarbeit in der U-Bahn; http://diepresse.com/home/panorama/wien/4955070/Prostitution_Phaenomen-Sexarbeit-in-der-UBahn [Abruf: 30.05.16] Als Quelle wird die Landespolizeidirektion Wien angegeben.

¹²⁹ AMESBERGER, Die politische Lösung gibt es nicht, 2014, S. 4.

„Österreich hat, wie bereits in der Einleitung kurz ausgeführt, ebenfalls den Weg der Entkriminalisierung und Regulierung gewählt. Dies im vollen Bewusstsein dessen, dass es sich hierbei um einen schwierigen Spagat handelt. Zum einen gilt es, die sexuelle Integrität der dort Tätigen zu wahren – eine Gratwanderung, da die Tätigkeit in sexuellen Handlungen besteht. Zum anderen handelt es sich bis heute um ein von Zuhälterei geprägt es Arbeitsumfeld, eine Tatsache, die in sämtlichen Regelungen berücksichtigt werden muss. Dennoch sind sich in Österreich alle betroffenen Berufsgruppen weitgehend einig, dass es besser ist, die Herausforderungen dieses Spagats anzunehmen, als sich der Illusion hinzugeben, die Situation für die Betroffenen durch ein Verbot verbessern zu können.“¹³⁰

4.3.1 Bundesgesetzliche Ebene

In Österreich gibt es kein nationales Gesetz das, wie beispielsweise in Deutschland, Prostitution regelt, aber es gibt eine Reihe von Gesetzen und Rechten, die auch für Sexarbeiterinnen relevant sind. Das sind das Zivilrecht, das Arbeitsrecht, das Steuerrecht, das Sozialversicherungsrecht, das Strafrecht, das Gesundheitsrecht und das Fremdenrecht. Das Gewerberecht kommt nicht zum Einsatz, da Sexarbeit in Österreich kein Gewerbe ist und man somit auch keinen Gewerbeschein benötigt, um die Tätigkeit auszuüben. Bei diesen Rechten und Gesetzen handelt es sich um allgemeine Regelungen. Zusätzlich gibt es jedoch auch Sonderregelungen, die speziell für die Sexarbeit gelten.¹³¹

Österreichweit sind verpflichtende Gesundheitsuntersuchungen für Sexarbeiterinnen vorgeschrieben. 2015 wurde eine neue Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, beschlossen. Diese trat mit 1. Jänner 2016 in Kraft. Seither müssen Sexarbeiterinnen sich nicht mehr wöchentlich, sondern nur mehr alle sechs Wochen einer amtsärztlichen Gesundheitsuntersuchung unterziehen. Des Weiteren gibt es eine verpflichtende Erstuntersuchung vor Beginn der Tätigkeit. Wenn die Frauen „frei von Geschlechtskrankheiten“ sind, bekommen sie eine Gesundheitskarte („Deckel“). Wenn eine Geschlechtskrankheit festgestellt wird, wird ihnen diese

¹³⁰ AG PROSTITUTION (Arbeitsgruppe „Prostitution“), Regelung der Prostitution in Österreich. Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Prostitution“ im Rahmen der Task Force Menschenhandel. Wien, 2015, S. 9; https://www.bmbf.gv.at/frauen/prostitution/Bericht_der_Arbeitsgruppe_Prostitution_Maerz_2015_%28Kopie.pdf?4w1w29 [Abruf: 06.06.2016]. Die AG Prostitution wurde 2009 gegründet. Sie untersteht der Frauensektion des Bundesministeriums für Bildung und Frauen. Ihre Aufgabe ist es Empfehlungen für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen zu erarbeiten. Sie besteht aus Mitgliedern aus allen Bundesländern (Ausnahme ist das Burgenland) und aus unterschiedlichen Berufsgruppen die direkt oder indirekt mit Sexarbeiterinnen zu tun haben (z.B. Polizei, Beratungsstellen, ÄrztInnen). Zu bestimmten Fragestellungen werden außerdem Gäste eingeladen wie z.B. aktive Sexarbeiterinnen. Vgl. AG PROSTITUTION, Regelung der Prostitution in Österreich. Wien, 2015, S. 11; https://www.bmbf.gv.at/frauen/prostitution/Bericht_der_Arbeitsgruppe_Prostitution_Maerz_2015_%28Kopie.pdf?4w1w29 [Abruf: 06.06.2016].

¹³¹ Vgl. REINSCHMIDT, Prostitution in Österreich, der Schweiz und den Niederlanden, 2016, S. 4f.

Karte nicht ausgehändigt beziehungsweise wird sie ihnen entzogen.¹³² Vor Beginn der Arbeit gibt es eine Blutuntersuchung auf Syphilis und HIV, gegebenenfalls auch Hepatitis B, sowie eine Abstrichuntersuchung auf Gonokokken und Chlamydien. Alle sechs Wochen werden die Abstrichuntersuchungen wiederholt, alle zwölf Wochen die Blutuntersuchungen.¹³³

In der Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, heißt es über die Pflichten der AmtsärztInnen:

„(3) Die/Der Amtsärztin/Amtsarzt hat Personen nach Abs. 1 anlässlich der Eingangsuntersuchung in einer für die Person verständlichen Form eingehend über die Infektionsmöglichkeiten mit Geschlechtskrankheiten, die Verhaltensregeln zur Vermeidung solcher Infektionen, über die Möglichkeiten zur Schwangerschaftsverhütung und über die Sinnhaftigkeit von gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen sowie Schutzimpfungen zu beraten. Dabei ist das notwendige Verständnis für die Einhaltung von Verhaltensregeln zur Vermeidung von Infektionen sowie die Selbstverantwortung im Sinn frühzeitiger Inanspruchnahme medizinischer Hilfe bei Symptomen oder Erkrankungen zu vermitteln.

(4) Weiters sind die Personen nach Abs. 1 anlässlich der Eingangsuntersuchung über bestehende einschlägige Einrichtungen zur Beratung und Unterstützung zu informieren.

(5) Die untersuchte Person ist auch im Rahmen der Kontrolluntersuchung über bestehende einschlägige Einrichtungen zur Beratung und Unterstützung, auf Ersuchen auch im Hinblick auf mögliche Ausstiegsszenarien, zu informieren.“¹³⁴

Ein weiterer wichtiger bundesgesetzlicher Punkt ist die Sittenwidrigkeit. Wie bereits erwähnt, hat OGH Sexarbeit 1989 als sittenwidrig erklärt. Mit einem Urteil von 2012 wurde die Sittenwidrigkeit korrigiert und Vereinbarungen zwischen Kunden und Sexarbeiterinnen nicht mehr als generell sittenwidrig bezeichnet. Das Urteil macht aber keine Aussagen zu möglichen Arbeitsverträgen zwischen Bordellbetreibern und Sexarbeiterinnen.¹³⁵

Im OGH Urteil von 2012 heißt es:

„Die Vereinbarung zwischen einer Prostituierten und ihrem Kunden ist nicht generell sittenwidrig iSd § 879 Abs 1 ABGB. Ein klagbarer Anspruch auf Vornahme oder Duldung einer sexuellen Handlung besteht nicht. Wurde die sexuelle Handlung gegen vorher vereinbartes Entgelt vorgenommen oder geduldet, so begründet diese Vereinbarung

¹³² Vgl. VERORDNUNG DER BUNDESMINISTERIN FÜR GESUNDHEIT über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen; https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2015_II_198/BGBLA_2015_II_198.pdf [Abruf 03.06.2016].

¹³³ Vgl. INFOBLATT AMTSÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG; http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/5/7/3/CH1075/CMS1454425433968/sdl_infoblatt_deutsch_20160201.pdf [Abruf: 03.06.2016].

¹³⁴ VERORDNUNG DER BUNDESMINISTERIN FÜR GESUNDHEIT über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen; https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2015_II_198/BGBLA_2015_II_198.pdf [Abruf 03.06.2016].

¹³⁵ Vgl. AMESBERGER, Sexarbeit in Österreich, 2014, S. 161f.

eine klagbare Entgeltforderung. Dieser Grundsatz gilt auch im Verhältnis zwischen Bordellbetreiber und Kunden.“¹³⁶

Die AG Prostitution empfiehlt diesbezüglich:

„Die Aufhebung der Sittenwidrigkeit von Verträgen, die zur Ausübung der (legalen) Sexarbeit erforderlich sind – wie insbesondere Vereinbarungen zwischen SexdienstleisterInnen und Kunden oder Dienstverträge zwischen SexarbeiterInnen und BordellbetreiberInnen – wurde einhellig als Grundvoraussetzung erachtet, um eine tatsächliche Stärkung der Rechtsposition von SexdienstleisterInnen zu ermöglichen und der Stigmatisierung dieser Berufsgruppe entgegen zu wirken.“¹³⁷

Sexarbeit stellt seit 1974/1975 keinen Strafbestand mehr dar. Allerdings gibt es Delikte im Umfeld, die auch Sexarbeiterinnen betreffen, wie „Zuführen zu Prostitution“, „Grenzüberschreitender Prostitutionshandel“, „Zuhälterei“ oder auch „Förderung der Prostitution Minderjähriger“.¹³⁸ Diese Gesetze sind in der Regel dazu da, um Sexarbeiterinnen, aber auch Minderjährige vor sexueller Ausbeutung zu schützen. So ist es zum Beispiel strafbar, sexuelle Dienstleistungen von Personen entgegenzunehmen, die unter 18 Jahre alt sind. Strafbar ist auch, eine Person so zu beeinflussen, dass sie der Sexarbeit nachgeht oder Zuhälterei. Das heißt, es ist strafbar, sich aus der Sexarbeit einer anderen Person eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen, diese Person dazu auszubeuten, auszunützen, und zu bedrohen.¹³⁹

Dazu äußert sich die AG Prostitution folgendermaßen:

„Ebenso bedarf es einer eingehenden Prüfung des strafrechtlichen Anpassungsbedarfs, um der bestehenden Ausbeutungsgefahr (Zuhälterei, Menschenhandel, Mietwucher, ...) wirksamer entgegensteuern zu können sowie Schulung von RichterInnen und StaatsanwältInnen zu den spezifischen Dynamiken von Zuhälterei und Menschenhandel in der Prostitution, um bei tatsächlich erfolgter Ausbeutung eine wirksamere Strafverfolgung zu erreichen.“¹⁴⁰

¹³⁶ TEILURTEIL 3 OB 45/12G; http://de.sophie.or.at/wp-content/uploads/2012/07/JJT_20120418_OGH0002_0030OB00045_12G0000_000.pdf [Abruf: 03.06.2016].

¹³⁷ AG PROSTITUTION (Arbeitsgruppe „Prostitution“): Regelung der Prostitution in Österreich. Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Prostitution“ im Rahmen der Task Force Menschenhandel. Wien, 2015, S. 31; https://www.bmbf.gv.at/frauen/prostitution/Bericht_der_Arbeitsgruppe_Prostitution_Maerz_2015_%28Kopie.pdf?4wlv29 [Abruf: 06.06.2016].

¹³⁸ Vgl. AMESBERGER, Sexarbeit in Österreich, 2014, S. 147.

¹³⁹ Vgl. PRANTNER, Sexarbeit...Frauenrechtsverletzung oder eine Arbeit wie jede andere? 2006, S. 23ff.

¹⁴⁰ AG PROSTITUTION (Arbeitsgruppe „Prostitution“): Regelung der Prostitution in Österreich. Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Prostitution“ im Rahmen der Task Force Menschenhandel. Wien, 2015, S. 31f; https://www.bmbf.gv.at/frauen/prostitution/Bericht_der_Arbeitsgruppe_Prostitution_Maerz_2015_%28Kopie.pdf?4wlv29 [Abruf: 06.06.2016].

Sexarbeiterinnen unterliegen in Österreich seit 1984 der Einkommenssteuerpflicht und seit 1998 der Sozialversicherungspflicht. Im österreichischen Steuerrecht wird je nach Arbeitsbedingungen im Bordellbetrieb zwischen selbstständiger und unselbstständiger Sexarbeit unterschieden. Ab einem Einkommen von € 11.000,- müssen Steuern gezahlt werden. Bei Unselbstständigkeit macht dies der/die ArbeitgeberIn für die Sexarbeiterin, bei Selbstständigkeit die Sexarbeiterin selbst. Vor 2014 wurden oft Pauschalsteuern erhoben, seit 2014 ist das jedoch unzulässig. In der Regel sind die Frauen jedoch meist Neue Selbstständige und somit selbst dafür verantwortlich, der Steuer und Sozialversicherungspflicht nachzukommen.¹⁴¹

Die Versicherungsgrenze liegt im Jahr 2016 bei jährlich € 4.988,64. Übersteigt das Brutto-Einkommen diese Grenze, wird die Versicherungspflicht schlagend. Wird weniger verdient, besteht die Möglichkeit zur freiwilligen Kranken- und Unfallversicherung.¹⁴²

Seit 01.01.2016 besteht in Österreich sowohl eine Belegpflicht als auch eine Registrierkassenpflicht. Belegpflicht bedeutet, dass für jede Barzahlung, die empfangen wird, ein Beleg ausgestellt werden muss. Registrierkassenpflicht bedeutet, dass ab einem Jahresumsatz von € 15.000,- (wenn die Barumsätze mindestens € 7.500,- betragen) eine elektronische Registrierkasse angeschafft werden muss. Diese Verpflichtungen gelten auch für Sexarbeiterinnen.¹⁴³

Rund 90 % der in Österreich legal arbeitenden Sexarbeiterinnen sind zudem Migrantinnen. Deswegen haben fremdenrechtliche Bestimmungen massive Auswirkungen auf die Sexarbeiterinnen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), das zwischen EWR-BürgerInnen, Nicht-EWR-BürgerInnen und Asylsuchenden unterscheidet. Je nachdem, welcher Gruppe man angehört, gelten unterschiedliche Bestimmungen.¹⁴⁴ Personen aus EWR-Ländern haben das Recht einer Arbeit in Österreich nachzugehen. Innerhalb von drei Monaten nach der Einreise nach Österreich müssen sie eine Anmeldebescheinigung beantragen. Personen aus Drittstaaten brauchen ein Aufenthalts-Reisevisum, das sie zum Aufenthalt und zur Arbeit für drei bis maximal sechs Monate berechtigt. Sexarbeiterinnen erhalten dieses Visum in der Praxis jedoch äußerst selten. Asylsuchende können drei Monate nach Stellen des Asylantrags eine Arbeit aufnehmen. Für eine unselbstständige Tätigkeit braucht man jedoch eine Beschäftigungsbewilligung, die sehr schwer zu erhalten ist, auch

¹⁴¹ Vgl. REINSCHMIDT, Prostitution in Österreich, der Schweiz und den Niederlanden, 2016, S. 6f.

¹⁴² Vgl. NEUE SELBSTSTÄNDIGE; <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/232/Seite.2320380.html> [Abruf: 06.06.2016].

¹⁴³ Vgl. INFORMATIONEN ZUR REGISTRIERKASSEN UND BELEGERTEILUNGSPFLICHT; <https://www.bmf.gv.at/services/publikationen/BMF-BR-Registrierkassenpflicht-2015.pdf?5b0v7s> [Abruf 06.06.2016].

¹⁴⁴ Vgl. AMESBERGER, Sexarbeit in Österreich, 2014, S. 153f.

die meisten selbstständigen Berufe bleiben aufgrund von strengen Kriterien meist unerreichbar. In der Realität bleibt die Sexarbeit oft die einzige reale Erwerbsmöglichkeit.¹⁴⁵

4.3.2 Ländergesetze

Alle österreichischen Bundesländer regeln die Sexarbeit mittels Landesgesetzen. Wien, Steiermark, Kärnten, Oberösterreich und Niederösterreich haben dazu eigene Gesetze erlassen, die übrigen Bundesländer regeln die Sexarbeit mittels Polizeistrafgesetzen oder Landessicherheitsgesetzen. Das heißt, in allen neun österreichischen Bundesländern gibt es unterschiedliche gesetzliche Regelungen für die Sexarbeit.¹⁴⁶ Die AG Prostitution empfiehlt deshalb eine Harmonisierung der landesgesetzlichen Regelungen sowie der Vollzugspraxis bis eine Bundeskompetenz geschaffen wird.¹⁴⁷

Zunächst einmal gibt es unterschiedliche persönliche Voraussetzungen für das Ausüben der Sexarbeit. Im Burgenland, in Kärnten, Niederösterreich, der Steiermark und in Vorarlberg darf man dieser Tätigkeit erst mit 19 Jahren nachgehen, in den übrigen Bundesländern bereits mit 18. Wer Personen unter diesem Alter im Betrieb arbeiten lässt, riskiert eine Strafe, aber auch die Sexarbeiterinnen selbst werden mit Verwaltungsstrafen belegt. Unterschiede gibt es auch bei der Meldepflicht. Zwar gibt es de facto in allen Bundesländern die Verpflichtung eine Meldung bei der Polizei zu machen. Es gibt aber Unterschiede darin, ob diese direkt oder indirekt (BordellbetreiberInnen, Gesundheitsämter etc.) erfolgt. In Salzburg dürfen „offensichtlich schwangere“ Frauen nicht als Sexarbeiterin arbeiten, in der Steiermark gibt es Musterhausverordnungen, die ein Verbot von schwangeren Sexarbeiterinnen in einem Betrieb aussprechen, und zumindest in Graz bekommen schwangere Frauen keine Gesundheitskarte. In den meisten Bundesländern ist die Sexarbeit zudem auf Personen beschränkt, bei denen es keine pflegeschäftsbehördlichen Bedenken gibt. In Salzburg und Vorarlberg gibt es diesbezüglich keine Regelungen und im Burgenland hängt die Erlaubnis davon ab, ob die Person ihre Angelegenheiten selbstständig regeln kann.¹⁴⁸

¹⁴⁵ Vgl. REINSCHMIDT, Prostitution in Österreich, der Schweiz und den Niederlanden, 2016, S. 10f.

¹⁴⁶ Vgl. AMESBERGER, Sexarbeit in Österreich, 2014, S. 164.

¹⁴⁷ Vgl. AG PROSTITUTION (Arbeitsgruppe „Prostitution“), Regelung der Prostitution in Österreich. Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Prostitution“ im Rahmen der Task Force Menschenhandel. Wien, 2015, S. 76; https://www.bmbf.gv.at/frauen/prostitution/Bericht_der_Arbeitsgruppe_Prostitution__Maerz_2015__%28Kopie.pdf?4wlv29 [Abruf: 06.06.2016].

¹⁴⁸ Vgl. Ebda, S. 40 - 45.

Es gibt zudem unterschiedliche örtliche Einschränkungen, was die Anbahnung und Ausübung von Sexarbeit anbelangt. Man kann zwei Systeme unterscheiden: Das eine System ist das Bordellsystem, bei dem die Anbahnung und Ausübung nur in Bordellbetrieben gestattet ist. Das andere ist das Schutzzonensystem, bei dem die Anbahnung und Ausübung in bestimmten Gebieten untersagt ist.¹⁴⁹ Das Bordellsystem wird in Kärnten, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, der Steiermark und Vorarlberg angewandt. Die Voraussetzungen für die Errichtung von Bordellbetrieben sind sehr ähnlich, so müssen bestimmte Gegenden, wie das Umfeld von Schulen, Krankenhäusern etc., vermieden werden. Die BordellbetreiberInnen müssen den Behörden außerdem die Personen melden, die in dem jeweiligen Bordell arbeiten. In Vorarlberg ist derzeit kein einziges Bordell genehmigt, was de facto einem Verbot der Sexarbeit gleichkommt. In der Steiermark sind Hausbesuche zusätzlich erlaubt und die Gemeinden können durch Verordnungen Anbahnung im öffentlichen Raum zulassen.¹⁵⁰ In Oberösterreich sind seit der Einführung des Sexualdienstleistungsgesetzes 2012 ebenfalls Hausbesuche gestattet.¹⁵¹

In Niederösterreich, dem Burgenland und Wien ist die Ausübung von Sexarbeit grundsätzlich sowohl auf der Straße als auch in Gebäuden erlaubt. Allerdings gibt es zahlreiche Ausnahmen wie Schutzzonen (z.B. in der Umgebung von Kirchen oder Schulen) oder Gemeindeverordnungen, die örtliche und zeitliche Einschränkungen bestimmen dürfen. Hausbesuche sind erlaubt. Wohnungsprostitution ist jedoch in allen Bundesländern verboten. Für die Genehmigung von Bordellen ist grundsätzlich in jedem Bundesland die Gemeinde zuständig. Bezüglich Höchststrafen bei Verletzungen von Verboten gibt es massive Unterschiede. Meist sind auch Freiheitsstrafen in den Gesetzen festgeschrieben.¹⁵²

Die AG Prostitution spricht sich bezüglich der Länderkompetenzen unter anderem für einen verpflichtenden Lokalausweis, einer Schulung des zuständigen Personals, Regelungen auf Landesebene und nicht aufgrund von Gemeindeverordnungen, der Förderung tatsächlicher Selbstständigkeit von Sexarbeiterinnen durch die Zulassung von kleinen Bordellen, Maßnahmen zur Vermeidung von Mietwuchern, ein Werbeverbot für Unsafe-Sex-Praktiken und eine Verpflichtung zur Einhaltung dieser in Betrieben aus. Auch gibt es die Empfehlung, dass dort, wo ein Straßenstrich existiert, eine gute Infrastruktur sowie sanitäre Anlagen existieren sollen. Das Alter für die Ausübung von Sexdienstleistungen soll bundesweit vereinheitlicht werden,

¹⁴⁹ Vgl. ORGLER Anna, Das Prostitutionsgesetz. Eine Untersuchung Österreichs, Deutschlands und Schwedens aus diskursanalytischer und rechtlicher Perspektive. Masterarbeit. Graz 2014, S. 36.

¹⁵⁰ Vgl. PRANTNER, Sexarbeit...Frauenrechtsverletzung oder eine Arbeit wie jede andere? 2006, S. 27ff.

¹⁵¹ Vgl. AMESBERGER, Sexarbeit in Österreich, 2014, S. 189.

¹⁵² Vgl. PRANTNER, Sexarbeit...Frauenrechtsverletzung oder eine Arbeit wie jede andere? 2006, S. 28f.

die Meldung soll persönlich von den Sexarbeiterinnen passieren. Es soll eine Beratung vor Beginn der Tätigkeit geben und Informationsmaterial in mehreren Sprachen. Des Weiteren wird empfohlen, keine Verwaltungsstrafen für Opfer von Zwang auszustellen, das teilweise existierende Arbeitsverbot für schwangere Sexarbeiterinnen aufzuheben und Kunden bewusst zu machen, dass sie für die Arbeitsbedingungen der Sexarbeiterinnen mitverantwortlich sind.¹⁵³

Ines Brantner fasst die rechtliche Lage in Österreich meines Erachtens sehr gut zusammen:

„Die unterschiedliche Regelung in den einzelnen Bundesländern, die übergreifende Zuständigkeit von Bundes -und Ländergesetzen ebenso wie die Komplexität des Phänomens Prostitution und die vielen Rechtsbereiche, die davon betroffen sind, führen zu einer Rechtsunsicherheit“¹⁵⁴

4.4 Der Diskurs in Österreich

Im europäischen Vergleich gab es in Österreich recht wenige Debatten und mediale Auseinandersetzungen rund um das Thema Sexarbeit. Eine Ausnahme stellt Wien dar, wo die Debatte in den letzten Jahren einen hohen Stellenwert hatte.¹⁵⁵

Im Grunde genommen dreht sich der Diskurs, wie auch im restlichen Europa, um die Frage, ob man Kunden bestrafen oder Sexarbeit regulieren beziehungsweise entkriminalisieren soll. In einem Interview der Wiener Zeitung mit Helga Amesberger und Susanne Riegler bezüglich der von Amnesty International verabschiedeten Resolution zur Entkriminalisierung der Sexarbeit vom 04.09.2015 finden sich zwei dieser Positionen sehr gut wieder.¹⁵⁶

Die Sozialwissenschaftlerin Helga Amesberger argumentiert in diesem Interview für die Entkriminalisierung von Sexarbeit:

¹⁵³ Vgl. AG PROSTITUTION (Arbeitsgruppe „Prostitution“), Regelung der Prostitution in Österreich. Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Prostitution“ im Rahmen der Task Force Menschenhandel. Wien, 2015, S. 76ff; https://www.bmbf.gv.at/frauen/prostitution/Bericht_der_Arbeitsgruppe_Prostitution_Maerz_2015_%28Kopie.pdf?4wlv29 [Abruf: 06.06.2016]. Die oben beschriebenen Empfehlungen sind nur ein Auszug aus einer ganzen Reihe an Empfehlungen und Maßnahmenvorschlägen.

¹⁵⁴ BRANTNER Ines, Sozialarbeit und Sexarbeit. Eine empirische Studie über die Auseinandersetzung und den Umgang von ProfessionistInnen der sozialen Arbeit mit der Thematik Prostitution. Dipl.-Arb. St. Pölten 2010, S.16.

¹⁵⁵ Vgl. ORGLER, Das Prostitutionsgesetz, 2014, S. 26.

¹⁵⁶ Helga Amesberger ist neben ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit auch Mitglied in der AG Prostitution. Susanne Riegler hat in ihrem Dokumentarfilm „der lange Arm der Kaiserin“ die Geschichte des Schwangerschaftsabbruchs in Österreich erzählt und ist Mitinitiatorin der Initiative „Stopp Sexkauf. Vgl. GEETS Siobhán, „15 Euro für einen Blowjob, nicht 100“ Interview mit Helga Amesberger und Susanne Riegler. In: Wiener Zeitung online, vom 04.09.2014; http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/europa/europachronik/772691_15-Euro-fuer-einen-Blowjob-nicht-100.html [Abruf 07.06.2016].

„Ja, ich begrüße diese Resolution. Entkriminalisierung ist ein Beitrag zur Gewährleistung von Menschenrechten. Entscheidend für die Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen sind Faktoren wie Arbeitsmarkt- und Migrationspolitik sowie Fremdenrechte. In Österreich ist Prostitution vorwiegend in Bordellen oder ähnlichen Einrichtungen genehmigt, Hausbesuche sind in manchen Bundesländern erlaubt, Wohnungsprostitution ist überall verboten. Straßenprostitution ist mittlerweile auch in Wien sehr eingeschränkt. Die Bordellbetreiberinnen und -betreiber haben dadurch große Gestaltungsmacht, sie können bestimmen, welche Frauen sie arbeiten lassen und welche sexuellen Dienstleistungen angeboten werden. Das wäre anders, würde man den Frauen mehr Rechte zusprechen.“¹⁵⁷

Die Fernsehjournalistin und Regisseurin Susanne Riegler wiederum hat einen Protestbrief an Amnesty International mitunterzeichnet:

„Ja, ich habe ihn auch unterschrieben. Ich befürworte die weltweite Legalisierung von Prostitution keinesfalls. Ich kenne kein kriminelles Netzwerk, seien es die chinesischen Tiraden oder sei es die italienische Mafia, das ohne Erlöse aus der Prostitution auskäme. Für eine Menschenrechtsorganisation ist es höchst fragwürdig, dieses System legalisieren zu wollen. Amnesty spricht von der Entkriminalisierung der Sexarbeit. Man diskutiert aber nicht darüber, was Frauen erdulden müssen. Wir wissen, dass Männer, die Sex kaufen, zu höherer Gewalttätigkeit neigen [...] Ich bin nicht für eine Kriminalisierung der Prostituierten, im Gegenteil: Das nordische Modell entkriminalisiert sie, bestraft werden die Männer.“¹⁵⁸

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, hat die Initiative „STOPPSEXKAUF“ im April 2013 eine Unterschriftenaktion („Wiener Appell“) mit dem Ziel eines Verbotes von Sexkauf gestartet.¹⁵⁹ Am 18. Februar 2016 präsentierte sich die Initiative offiziell als erste österreichische Plattform gegen die Verharmlosung von Prostitution, mit dem Ziel das nordische (schwedische Modell) der Kundenbestrafung in Österreich einzusetzen.¹⁶⁰

Die Mitbegründerin der Initiative „STOPPSEXKAUF“ Anita Kienesberger schreibt in ihrem Buch „Fucking poor“:

„Ich bin in meiner Arbeit zu dem Schluss gekommen, dass in der Frage der Prostitution erneut ein ‚machtpolitischer‘ Diskurs geführt werden muss. Als eine feministische Alternative erachte ich das Nordische Modell des ‚Sexkauf‘ -Verbots, weil es davon ausgeht, dass in einer Gesellschaft, in der Männer und Frauen gleichgestellt sind, der Kauf, die Benützung und Verwertung von Frauenkörpern undenkbar ist.“¹⁶¹

¹⁵⁷ AMESBERGER Helga In: GEETS Siobhán, „15 Euro für einen Blowjob, nicht 100“ Interview mit Helga Amesberger und Susanne Riegler. In: Wiener Zeitung online, vom 04.09.2014; http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/europa/europachronik/772691_15-Euro-fuer-einen-Blowjob-nicht-100.html [Abruf 07.06.2016].

¹⁵⁸ RIEGLER Susanne In: GEETS Siobhán, „15 Euro für einen Blowjob, nicht 100“ Interview mit Helga Amesberger und Susanne Riegler. In: Wiener Zeitung online, vom 04.09.2014; http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/europa/europachronik/772691_15-Euro-fuer-einen-Blowjob-nicht-100.html [Abruf 07.06.2016].

¹⁵⁹ Vgl. WIENER Appell. In: AEP Information – Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft 41. Jg. (2014) H 1, 2014, S. 59.

¹⁶⁰ Vgl. INITIATIVE Stopp Sexkauf; <http://www.stoppsexkauf.at/da-sind-wir/> [Abruf: 04.04.2016].

¹⁶¹ KIENESBERGER, Fucking Poor, 2014, S. 90.

Der Österreichische Frauenring (die Dachorganisation österreichischer Frauenvereine) setzt sich dagegen für mehr Rechte für Sexarbeiterinnen und die Anerkennung von Sexarbeit als Arbeit ein.¹⁶²

Auch die AG Prostitution positioniert sich dementsprechend und setzt sich gegen die Kundenstrafbarkeit ein:

„Die prekäre wirtschaftliche Ausgangssituation der meisten SexdienstleisterInnen wird durch ein Verbot nicht verbessert, eine Tätigkeit in der Prostitution bleibt daher für viele weiterhin eine bessere Einkommensmöglichkeit, als andere Tätigkeiten. Gleichzeitig erhöht ein Verbot aber die Gefahr, dass SexdienstleisterInnen stärker von Mittelsleuten abhängig werden und ihre Hemmung und Angst, sich im Falle von Gewalt oder Ausbeutung an die Polizei zu wenden, oder auch an eine Beratungseinrichtung, größer wird. Wenn auch insgesamt die realen Einflussmöglichkeiten jedes Systems begrenzt bleiben, bietet ein legalisierend-regulierendes System bessere Möglichkeiten der Einflussnahme und Gestaltung von Arbeitsbedingungen. Unter der Voraussetzung, dass die Interessen und der Schutz der SexdienstleisterInnen dabei (ebenfalls) im Fokus stehen, kann die Regulierung von Sexdienstleistungen daher zu einer tatsächlichen Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von SexdienstleisterInnen führen.“¹⁶³

In Wien hat sich im Jahr 2013 zudem die Initiative „Rotlicht statt Blaulicht“ gegründet. Die Initiative geht vom „Stuwerkomitee“ aus, das sich aus AnrainerInnen aus dem Stuwerviertel in Wien zusammensetzt. Auf der Website der Initiative wird beschrieben, dass das Wiener Prostitutionsgesetz Sexarbeiterinnen in die Abhängigkeit von BetreiberInnen von Laufhäusern und Bordellen bringt, da durch die Verbotszonen für den Straßenstrich und das Schließen von Stundenhotels die Outdoor-Arbeit in diesem Viertel erschwert wird. „Rotlicht statt Blaulicht“ setzt sich für menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Sexarbeiterinnen, klare rechtliche Regelungen, die Sexarbeit zu einem anständigen Beruf machen, Straßenprostitution, die auch für AnrainerInnen akzeptabel ist und für den Erhalt der Sexarbeit im Stuwerviertel als alltägliche und bereichernde Facette des Lebens im Viertel ein. Man möchte auch eine Diskussion zwischen AnwohnerInnen, Sexarbeiterinnen und Kunden anstreben um gemeinsame Lösungen zu finden.¹⁶⁴

¹⁶² Vgl. POSITIONIERUNG DES ÖSTERREICHISCHEN FRAUENRINGS ZUR SEXARBEIT. In: AEP Information – Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft 41. Jg. (2014) H 1, S. 62f.

¹⁶³ AG PROSTITUTION (Arbeitsgruppe „Prostitution“), Regulierung der Prostitution versus Verbot (Kundenstrafbarkeit). Positionspapier der AG Prostitution; https://www.bmbf.gv.at/frauen/prostitution/Positionspapier_AG_Prostitution_%28Maerz_2015%29_Deutsch__%28Kopie.pdf?4wlvd9 [Abruf: 07.06.2016].

¹⁶⁴ Vgl. ROTLICHT STATT BLAULICHT; <http://rotlicht.stuwer.info/lieber-rotlicht-statt-blaulich/> [Abruf: 07.06.2016].

Das Gegenstück zu dieser Initiative spiegelt die von der ÖVP im November 2015 initiierte Kampagne „Unterm Strich kein Spaß“ in Salzburg wider. Das Ziel dieser Kampagne war es, sowohl Sexarbeiterinnen als auch mögliche Kunden aus dem Bezirk Schallmoos zu vertreiben. Die Polizei macht in diesem Bezirk seit Jahren Schwerpunktkontrollen, um den Straßenstrich zu eliminieren – bisher ohne Erfolg. Im Oktober 2015 beschlossen AnrainerInnen in einer Versammlung nun selbst, in Form von Straßenpatrouillen gegen den Straßenstrich vorzugehen. Die ÖVP unterstützte dies mit der oben erwähnten Kampagne und erarbeitete gemeinsam mit der Polizei die Strategie der Abschiebung von migrantischen Sexarbeiterinnen bei mehrmaligen Verstößen gegen die in Salzburg verbotene Straßenprostitution.¹⁶⁵

Bezüglich der politischen Parteien in Österreich zeigte sich in der Debatte um die Novellierungen der Prostitutionsgesetze in Oberösterreich und Wien, dass ÖVP und FPÖ Sexarbeit vorwiegend im Zusammenhang mit Kriminalität (Nötigung, Illegalität, Menschenhandel und Drogen), als Bedrohung für Kinder und Jugendliche sowie als Gefahr für die guten Sitten diskutieren. Dies trifft auch in geringerem Ausmaß auf die SPÖ zu. Diese vertritt vor allem die Ansicht, dass Sexarbeit ein Produkt unseres patriarchalischen Systems sei. Die Grünen wiederum konzentrieren sich mehr auf die sozioökonomische Situation und die Menschenrechte von Sexarbeiterinnen.¹⁶⁶

4.5 Beratungsstellen und Selbstorganisation

1986 gründete sich in Österreich die VPÖ (Vereinigung österreichischer Prostituerter). Sie war eine Selbstorganisation von Sexarbeiterinnen und verstand sich als Gewerkschaft und Interessensvertretung. Man forderte Sexarbeit als legale Arbeit anzuerkennen und, dass die Registrierung nicht durch die Polizei, sondern durch das Gesundheitsamt erfolgen sollte. Der VPÖ gelang es jedoch nicht, eine personelle und finanziell sichere Basis zu bilden und sie löste sich 1992 auf. Seit Mitte der 1980er Jahre gründeten sich NGOs, die für die Rechte von Sexarbeiterinnen eintreten und mit Sexarbeiterinnen zusammenarbeiten.¹⁶⁷

¹⁶⁵ Vgl. TEMEL, Brigitte, Schallmoos: Kriminalisierung von Sexarbeiterinnen*; <https://www.progress-online.at/artikel/schallmoos-kriminalisierung-von-sexarbeiterinnen>, progress online, 10.03.2016 [Abruf: 07.06.2016].

¹⁶⁶ Vgl. WAGENAAR, Hendrik/ALTINK, Sietske/AMESBERGER, Helga, Internationale Vergleichende Studie zu Prostitutionspolitiken: Niederlande, Österreich (Exkurs Schweden). Wien 2013, S. 34f.

¹⁶⁷ Vgl. SAUER, Birgit, An der Front des westlichen Patriarchats. Sexarbeit, Frauenhandel und politische Regulierung in Wien. In: Jürgen NAUTZ und Birgit SAUER (Hrsg.), Frauenhandel. Diskurse und Praktiken. Göttingen 2008, S.82ff.

Mittlerweile gibt es in Österreich eine Reihe von Beratungsstellen und NGOs, die sich sowohl für die Rechte von Sexarbeiterinnen einsetzen als auch Beratung anbieten. Allerdings ist das Angebot bei Weitem nicht flächendeckend.

In Wien gibt es die Beratungsstellen Sophie und LEFÖ. Sophie ist eine Einrichtung der Volkshilfe Wien und verfolgt das Ziel, die Handlungsspielräume der Sexarbeiterinnen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Sexarbeit zu erweitern. Sie hat eine Reihe von mehrsprachigen Angeboten, so wird beispielsweise bis zu zweimal in der Woche Streetwork gemacht, es gibt mehrsprachiges Informationsmaterial oder auch Krisenintervention und diverse Beratungsangebote.¹⁶⁸ LEFÖ ist die Partnerstelle von Tampep in Österreich und bietet Informations-, Beratungs- und Gesundheitspräventionsarbeit für Migrantinnen in der Sexarbeit an. Konkret wird kulturelle Mediation im Streetwork, in Beratungen und Begleitungen sowie in Workshops für Multiplikatorinnen angeboten. Kulturelle Mediatorinnen sind Vermittlerinnen, die die rechtliche und soziale Situation sowohl im Herkunfts- als auch im Zielland von migrantischen Sexarbeiterinnen kennen.¹⁶⁹

In Oberösterreich gibt es die Beratungsstellen Maiz und Lena. Maiz befindet sich in Linz und ist ein autonomes Zentrum von und für Migrantinnen. Gearbeitet wird ebenfalls mit dem Konzept der kulturellen Mediation. Es gibt Streetwork im Regionalraum Oberösterreich und Beratungen sowie Weiterbildungsangebote für Sexarbeiterinnen.¹⁷⁰ Die Beratungsstelle für Prostituierte – Lena – ist auch in Linz und ein Teil der Caritas. Lena betreibt aufsuchende soziale Arbeit in Oberösterreich, es gibt zudem die Möglichkeit von mehrsprachiger Beratung und Begleitung sowie mehrsprachiges Informationsmaterial.¹⁷¹ In Salzburg gibt es die Beratungsstelle Pia, die telefonische und persönliche Beratung und Begleitung anbietet. Pia ist Teil der Frauenservicestelle Frau und Arbeit.¹⁷² In Tirol gibt es in Innsbruck das Projekt iBus: Innsbrucker Beratung und Unterstützung für Sexarbeiterinnen. Es ist ein Teil der AEP Familienberatungsstelle und bietet Beratung, Begleitung und Streetwork für Sexarbeiterinnen an.¹⁷³ In Kärnten gibt es die Beratungsstelle Thalita – eine Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen und Opfer von Menschenhandel in Klagenfurt. Thalita ist ein Teil der Caritas und bietet Beratung an. Bei dieser geht es in erster Linie um Frauen, die aus der Sexarbeit aussteigen möchten, oder Opfer von

¹⁶⁸ Vgl. SOPHIE- BildungsRaum für Prostituierte; <http://www.sophie.or.at> [Abruf: 10.06.2016].

¹⁶⁹ Vgl. LEFÖ; <http://www.lefoe.at/index.php/tampep.html> [Abruf: 10.06.2016].

¹⁷⁰ Vgl. MAIZ; <http://www.maiz.at/de/maiz-sex-work> [Abruf: 10.06.2016].

¹⁷¹ Vgl. LENA; <https://www.caritas-linz.at/hilfe-angebote/menschen-in-not/lena-beratungsstelle-fuer-menschen-die-in-der-prostitution-arbeiten/> [Abruf: 10.06.2016].

¹⁷² Vgl. PiA; <http://www.frau-und-arbeit.at/index.php/schwerpunkte/pia> [Abruf: 10.06.2016].

¹⁷³ Vgl. iBUS; <http://aep.at/beratungsstelle/ibus/> [Abruf: 10.06.2016].

Menschenhandel wurden.¹⁷⁴ In der Steiermark gibt es das Projekt SXA-Info, auf das ich später noch genauer eingehen werde. In dieser Aufzählung wurden Stellen, die sich ausschließlich um Opfer von Menschenhandel kümmern, bewusst nicht erwähnt, da es sich hier meines Erachtens um ein anderes Thema handelt.

In Österreich gibt es zudem noch den Verein und das Forum sexworker.at. Das Forum richtet sich hauptsächlich an Sexarbeiterinnen, aber auch an andere, die bei der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen mithelfen wollen. Der Verein bietet auch eine Notrufnummer für Sexarbeiterinnen in Notsituationen an.¹⁷⁵ Sexworker.at wurde ursprünglich 2005 von einem arbeitslosen Wiener Pärchen gegründet und diente der Vernetzung von Sexarbeiterinnen. 2006, kurz vor der Schließung, wurde es von Christian Knappik, selbst Kunde bei Sexarbeiterinnen, übernommen. Dies stieß zunächst auf Kritik, bald entwickelte sich das Projekt aber zu einer großen Plattform und es vernetzte sich auch international, insbesondere mit deutschsprachigen Sexarbeiterinnenorganisationen. Auch offline kam es zu einer starken Verbreitung, so wurden Notfallunterkünfte, persönliche Beratungen und finanzielle Hilfen bereitgestellt. 2010 wurde ein Schattenbericht über die Menschenrechtssituation von Sexarbeiterinnen in Österreich an den UNO Ausschuss UN‘CAD gesendet. Es werden keine privaten, staatlichen Gelder oder Werbeeinschaltungen akzeptiert. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über Mitglieder. Sexworker.at erreicht laut Eigenangabe im Gegensatz zu den Beratungsstellen auch sehr viele nicht legal arbeitende Sexarbeiterinnen, allerdings werden migrantische Sexarbeiterinnen schwer erreicht.¹⁷⁶

Zu erwähnen ist hier noch die die Nichteinbeziehung von Sexarbeiterinnen in politische Entscheidungsprozesse, die von Helga Amesberger folgendermaßen kritisiert wird:

„Die österreichische Prostitutionspolitik – eine Generalisierung ist hier durchaus gerechtfertigt – ist noch meilenweit entfernt von der Umsetzung der Forderung von Sexarbeiterinnenorganisationen ‚nothing about us, without us.‘ Im Unterschied zu Neuseeland, wo die Sexarbeiterinnenorganisation NZPC bei der Gesetzesarbeitung und Implementierung als gleichberechtigte Partnerin eingebunden war und ist, sind in Österreich selbst MitarbeiterInnen von NGOs nur marginal involviert. Die einzige Sexarbeiterinnenorganisation Österreichs, das Sexworker-Forum, wird von politischer Seite nicht als Vertretungsorganisation für Sexarbeiterinnen anerkannt.“¹⁷⁷

¹⁷⁴ Vgl. TALITHA; <https://www.caritas-kaernten.at/hilfe-beratung/menschen-in-not/menschenhandel/> [Abruf: 10.06.2016].

¹⁷⁵ Vgl. VEREIN SEXWORKER.AT; <http://www.sexworker.at/phpBB2/notruf.php> [Abruf: 10.06.2016].

¹⁷⁶ Vgl. WALDENBERGER Almuth, Die Hurenbewegung. Geschichte und Debatten in Deutschland und Österreich. Wien 2016, S. 147 - 152.

¹⁷⁷ AMESBERGER, Sexarbeit in Österreich, 2014, S. 266.

5 Sexarbeit in der Steiermark

5.1 Geschichte der Prostitution in der Steiermark

Quellen über die Prostitution in der Steiermark lassen sich in erster Linie über den städtischen Bereich finden und hier vor allem über die Stadt Graz. In Graz waren Bäder ein beliebter Ort, in denen Prostitution ausgeübt wurde. Die erste Badestube dieser Art wird 1317 an der Ringmauer erwähnt. Prostitution wurde auch von der Kirche als notwendiges Übel angesehen, um „ehrsame“ Frauen zu schützen. Um 1490 wurden Prostituierte im Haus des Hutmachers Reinperger in der heutigen Frauengasse untergebracht. Um 1535 wurde dieses Frauenhaus im Zuge der strengeren Reformationsbewegung jedoch geschlossen und die Prostitution breitete sich auf Gassen und Straßen aus. 1648 gab es die Forderung, die Prostitution abzuschaffen und man versuchte zunehmend, die Prostituierten aus der Stadt zu verbannen. 1738 wurde die Prostituierte Katharina Neukirchnerin sogar zum Tode verurteilt. Die Gegend rund um den Lend- und den Griesplatz war schon in dieser Zeit für Prostitution bekannt. Bei Männern, die bei Prostituierten erwischt wurden, wurde die Tat oft als Kavaliersdelikt abgetan, während die Prostituierten selbst schwer bestraft wurden.¹⁷⁸

Im 19. Jahrhundert lassen sich immer mehr Aussagen und Stellungnahmen zum Thema Prostitution feststellen. Der Grundtenor bestand in der Einstellung, dass Prostituierte kontrolliert werden müssen. Die Prostituierten wurden als Schuldige für das Ausbreiten von Geschlechtskrankheiten oder öffentlicher Ruhestörung betrachtet.¹⁷⁹

Bereits 1852 wurde im damaligen Kaisertum Österreich eine gesetzliche Herangehensweise zur Prostitution verankert, laut der die jeweilige Ortspolizei für die Bestrafung von Personen, die der Prostitution nachgehen, verantwortlich ist. 1912 wurde dieser Bestimmung gemäß in Graz schließlich eine Verordnung zur polizeilichen Überwachung von Prostituierten erlassen.¹⁸⁰

Die sogenannten Erfolge dieser Überwachung lassen sich in Zeitungsberichten der damaligen Zeit nachlesen, in denen immer wieder von Verhaftungen von Prostituierten gesprochen wird.

¹⁷⁸ Vgl. ENGELE Robert, *Damals in Graz*. Graz 2010, S. 12f. Robert Engele ist Redakteur bei der „Kleinen Zeitung“. Seit 2008 erscheint in dieser seine Serie „Damals in Graz“. Er bezeichnet sich selbst als „Neigungshistoriker“ und veröffentlichte 2010 seine Geschichten aus Graz in einem Buch. Vgl. AUSTRIA FORUM, Dr. Robert Engele [http://austria-forum.org/af/Infos_zum_AF/Editorial_Board/Engele,_Dr_Robert_\(Geschichte\)](http://austria-forum.org/af/Infos_zum_AF/Editorial_Board/Engele,_Dr_Robert_(Geschichte)) [Abruf: 10.07.2016] bzw. Vgl. KLEINE ZEITUNG SHOP, *Edition Bücher – Damals in Graz Band2* <https://shop.kleinezeitung.at/ab-in-den-urlaub/edition-buecher-damals-in-graz-band-2> [Abruf: 10.07.2016]

¹⁷⁹ Vgl. RATH Brigitte, „Solche Frauenpersonen“ Prostitution in Graz im 19. Und 20. Jahrhundert. In: Carmen UNTERHOLZER und Ilse WIESER (Hrsg.), *Über den Dächern von Graz ist Liesl wahrhaftig. Eine Stadtgeschichte der Grazer Frauen*. Wien 1996, S. 122f.

¹⁸⁰ Vgl. KÖSSLER, *Die Prostitution in der Steiermark und in Vorarlberg*, 2009, S. 22.

Verdächtig der geheimen Prostitution nachzugehen wurden vor allem Frauen aus den Niedriglohnbranchen wie Dienstmädchen, Arbeiterinnen, in Gasthäusern beschäftigte oder arbeitslose Frauen. Während des Ersten Weltkrieges wurde seitens der Polizei zudem beklagt, dass durch die Militärpersonen in Graz die Zahl der Prostituierten angestiegen sei.¹⁸¹

Bezüglich des politischen Diskurses kann in Graz der Theologe Johann Ude als gutes Beispiel herangezogen werden. Ude gründete 1917 den Verein „Österreichs Völkerwacht“, um die öffentliche Unsittlichkeit zu bekämpfen. Er ging allerdings weiter als die meisten seiner Mitstreiter und forderte die Prostitution komplett abzuschaffen, aber auch die Kunden von Prostituierten zu bestrafen. In den 1920er Jahren gründete er in Wies ein Heim, in dem von der Polizei aufgegriffene Prostituierte untergebracht werden sollten. Er blieb jedoch mit seiner karitativen Tätigkeit, bei der er im Allgemeinen versuchte Prostituierte zu „resozialisieren“, relativ erfolglos. 1924 organisierte er schließlich einen internationalen Kongress gegen Prostitution und Mädchenhandel in Graz, der großes Interesse hervorrief.¹⁸²

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde auch in der Steiermark das Thema Prostitution in erster Linie im Zusammenhang mit Besatzungssoldaten zum Thema. Mit der sogenannten „Überlebensprostitution“ konnten sich Frauen Lebensmittel beschaffen und so ihr Überleben sichern. Aber es gab auch professionelle oder halbprofessionelle Prostitution. Nicht selten gingen daraus die sogenannten „Besatzungskinder“ hervor.¹⁸³

Im Jahr 1998 beauftragte die damalige Frauenstadträtin der Stadt Graz Tatjana Kaltenbeck-Michl den Verein Frauenservice Graz damit, den Bedarf einer Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen zu eruieren. Daraus entstand 1999 das Projekt „Gesund anschaffen“. Im Rahmen des Projekts wurde die Broschüre "GESUNDheit und ANSCHAFFEN" erstellt, sowie aufsuchende Soziale Arbeit in der dermatologischen Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes gemacht. Dort wurden unter anderem Informationsmaterial und Kondome ausgegeben und über Beratungsmöglichkeiten informiert. 2001 wurde das Projekt eingestellt.¹⁸⁴

2009 wurde das Projekt SXA-Info gegründet, auf das ich später noch genauer eingehen werde.¹⁸⁵

¹⁸¹ Vgl. RATH, „Solche Frauenpersonen“ Prostitution in Graz im 19. Und 20. Jahrhundert, 1996, S. 126 - 129.

¹⁸² Vgl. Ebda, S. 135 - 138.

¹⁸³ Vgl. STOWASSER Angela, Frauen in der Nachkriegszeit am Beispiel der Steiermark. Dipl.-Arb. Graz 2013, S. 13.

¹⁸⁴ Vgl. GESUND ANSCHAFFEN <http://www.frauenservice.at/projekte/projektarchiv/gesund-anschaffen> [Abruf: 10.07.2016].

¹⁸⁵ Vgl. SXA-Info; www.frauenservice.at/internetcafepalaver/sxa [Abruf am 16.04.15].

5.2 Das Steiermärkische Prostitutionsgesetz

Bevor das Steiermärkische Prostitutionsgesetz 1997 erlassen wurde, wurde die Sexarbeit mittels ortspolizeilichen Verordnungen geregelt. In den Jahren vor der Erlassung des Gesetzes zeigte sich, dass Sexarbeit verstärkt in Bordellen oder bordellähnlichen Betrieben stattfand. Auch die Wohnungsprostitution war ein großer Faktor. Dies führte zur Entwicklung des Steiermärkischen Prostitutionsgesetzes, mit dessen Hilfe man die Sexarbeit auf eine überwachte Bordellprostitution beschränken wollte.¹⁸⁶

„Das stmk ProstG nimmt wie auch die einschlägigen Rechtsvorschriften der übrigen Bundesländer davon Abstand, die Prostitution in all ihren Erscheinungsformen zu verbieten. Zum Schutz der Sittlichkeit sowie aus gesundheits-, sanitäts- und jugendschutzrechtlichen Gründen unterwirft es deren Ausübung und Anbahnung jedoch bestimmten persönlichen, örtlichen und sachlichen Beschränkungen.“¹⁸⁷

Zunächst wird im Steiermärkischen Prostitutionsgesetz eine Begriffsbestimmung gemacht, das heißt, es wird erklärt, was unter Prostitution, Anbahnung zur Prostitution, Gewerbsmäßigkeit, einem Bordell und einem bordellähnlichen Betrieb zu verstehen ist. Prostitution wird als die gewerbsmäßige Duldung von sexuellen Handlungen am eigenen Körper, aber auch die Vornahme sexueller Handlungen definiert. Die Anbahnung zur Prostitution ist ein Verhalten, durch das erkennbar ist, dass man Sexarbeit ausüben möchte.¹⁸⁸

„Eine solche Anbahnung der Prostitution liegt nach der Rsp des VwGH bei jedem allgemein erkennbaren „Sich-Anbieten“ zur Ausführung des Geschlechtsverkehrs vor, sofern es in der Absicht erfolgt, sich dadurch eine Einnahmequelle zu verschaffen. Anbahnungshandlungen sind bspw die Kontaktaufnahme mit potenziellen Freiern, das Treffen von Preisabsprachen zum Vollzug des Geschlechtsverkehrs oder das Schalten von Inseraten oder Kontaktanzeigen in Medien jeglicher Art. Keine Prostitutionsanbahnung liegt demgegenüber bei einem bloßen Auf- und Abgehen auf einer viel befahrenen Straße, dem Tragen von „Arbeitsbekleidung“ oder dem bloßen Anlächeln von Passanten vor, sofern nicht weitere Handlungen hinzutreten, in denen sich die Absicht der Prostitutionsausübung manifestiert.“¹⁸⁹

Die Gewerbsmäßigkeit liegt dann vor, wenn die Sexarbeit wiederkehrend mit der Absicht erfolgt, sich fortlaufende Einnahmen zu verschaffen. Ein Bordell ist ein Betrieb, in dem Sexarbeit

¹⁸⁶ Vgl. KÖSSLER, Die Prostitution in der Steiermark und in Vorarlberg, 2009, S. 72.

¹⁸⁷ PEYERL Petra, Örtliches Sicherheits- und Sittlichkeitspolizeirecht. In: Klaus POIER und Bernd WIESER (Hrsg.), Steiermärkisches Landesrecht. Band 3. Besonderes Verwaltungsrecht. Wien 2011, S. 29.

¹⁸⁸ Vgl. STEIERMÄRKISCHES PROSTITUTIONSGESETZ; <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrStmk&Dokumentnummer=LST40004780> [Abruf: 11.06.2016].

¹⁸⁹ PEYERL, Örtliches Sicherheits- und Sittlichkeitspolizeirecht, 2011, S. 29.

ausgeübt werden soll, in einem bordellähnlichen Betrieb erfolgt die Anbahnung zur Sexarbeit.¹⁹⁰

Im §3 des Gesetzes finden sich Verbote und Beschränkungen bezüglich der Ausübung und Anbahnung zur Sexarbeit. So dürfen Personen, die das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder Personen, bei denen pflegeschäftsbehördliche Bedenken bestehen, Sexarbeit weder ausüben noch anbahnen.¹⁹¹ Auch dürfen Minderjährige kein Bordell betreten, das wird jedoch im Steiermärkischen Jugendschutzgesetz geregelt.¹⁹² Die Ausübung ist in behördlich bewilligten Bordellen gestattet und in Form von sogenannten Hausbesuchen. Hausbesuche bedeuteten, dass die Sexarbeit in Wohnungen oder Zimmern von Personen, die die Dienste in Anspruch nehmen, stattfindet. Es dürfen sich jedoch keine Kinder oder Jugendlichen dort aufhalten. Die Anbahnung wiederum ist in Bordellen, bordellähnlichen Einrichtungen und an Orten die durch Gemeinderatsverordnungen bestimmt werden können gestattet.¹⁹³ Solche Verordnungen sind auf den Zeitraum von drei Jahren zu befristen und die Anbahnung darf nicht auf aufdringliche Weise geschehen und nicht in unmittelbarer Nähe von gewissen Einrichtungen (Schulen, Kindergärten etc.).¹⁹⁴ Verboten wird Schaffung der Gelegenheit zur Anbahnung und Ausübung außerhalb von bordellähnlichen Einrichtungen und Bordellen womit insbesondere die sogenannte Wohnungsprostitution (in einer Wohnung die nicht die des Kunden ist, zum Beispiel die eigene) gemeint ist. Auch dürfen Bordelle und bordellähnliche Einrichtungen nicht so krass gekennzeichnet und beleuchtet sein, dass eine Belästigung für die Allgemeinheit darstellt und Werbung für diese ist auf Plakatwänden, im Radio, im Fernsehen oder im Rahmen von öffentlichen Lichtspielveranstaltungen verboten. Die Sexarbeit und die Anbahnung zu dieser sind außerdem an den Gesundheitsausweis (Deckel) gebunden.¹⁹⁵ Der Gesundheitsausweis muss während des Aufenthaltes in Bordellen immer bereitgehalten werden und wenn es die Behörden¹⁹⁶ verlangen, vorgelegt werden.¹⁹⁷

¹⁹⁰ Vgl. STEIERMÄRKISCHES PROSTITUTIONSGESETZ; <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrStmk&Dokumentnummer=LST40004780> [Abruf: 11.06.2016].

¹⁹¹ Vgl. Ebda.

¹⁹² Vgl. PEYERL, Örtliches Sicherheits- und Sittlichkeitspolizeirecht, 2011, S. 30.

¹⁹³ Vgl. STEIERMÄRKISCHES PROSTITUTIONSGESETZ; <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrStmk&Dokumentnummer=LST40004780> [Abruf: 11.06.2016].

¹⁹⁴ Vgl. PEYERL, Örtliches Sicherheits- und Sittlichkeitspolizeirecht, 2011, S. 31.

¹⁹⁵ Vgl. STEIERMÄRKISCHES PROSTITUTIONSGESETZ; <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrStmk&Dokumentnummer=LST40004780> [Abruf: 11.06.2016].

¹⁹⁶ Mit Behörde/Behörden ist, soweit nicht anders beschrieben, laut dem Steirischen Prostitutionsgesetz die Gemeinde gemeint. Für die Durchführung von Verwaltungsstrafen ist die Bezirksverwaltungsbehörde beziehungsweise die Landespolizeidirektion zuständig. Vgl. STEIERMÄRKISCHES PROSTITUTIONSGESETZ; <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrStmk&Dokumentnummer=LST40004780> [Abruf: 11.06.2016].

¹⁹⁷ Vgl. PEYERL, Örtliches Sicherheits- und Sittlichkeitspolizeirecht, 2011, S. 30.

Bordelle und bordellähnliche Einrichtungen dürfen nur mit einer Bewilligung der Behörde (Bordellbewilligung) betrieben werden. Dazu muss ein schriftlicher Antrag eingereicht werden. Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn persönliche und sachliche Voraussetzungen erfüllt sind. Die Behörde muss diese in Abständen von maximal drei Jahren prüfen. Persönliche Voraussetzungen sind, dass die Bewilligung nur an natürliche Personen vergeben werden darf, die eigenberechtigt sind, eine österreichische oder EWR Staatsbürgerschaft haben oder Drittstaatsangehörige sind, die InländerInnen gleichgestellt sind. Außerdem muss die Person verlässlich sein. Die Verlässlichkeit ist auf jeden Fall nicht gegeben, wenn bestimmte Verbrechen oder Strafen vorliegen oder die Person alkohol-, sucht- oder psychisch krank oder geistesschwach ist oder wenn das bisherige Verhalten der Verlässlichkeit widerspricht. Sachliche Voraussetzungen beziehen sich darauf, wo das Bordell angesiedelt sein darf und, dass Hygienestandards und Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden müssen. So dürfen Bordelle beispielsweise nicht im direkten Blickkontakt von diversen Einrichtungen (Schulen, Jugendzentren, Spielplätze etc.) sein, die öffentlichen Interessen dürfen nicht gefährdet sein und die Nachbarschaft darf nicht belästigt werden.¹⁹⁸

Die Bordellbewilligung erlischt wenn der Betrieb nicht innerhalb eines Jahres aufgenommen wird oder für mehr als sechs Monate unterbrochen wird. Sie erlischt außerdem, wenn eine der persönlichen Voraussetzungen wegfällt oder der/die BetreiberIn seine/ihre Pflichten nicht erfüllt. Zu den Pflichten zählt, dass die Räumlichkeiten zur Ausübung und Anbahnung der Sexarbeit nur Personen überlassen werden, die diese Voraussetzungen erfüllen. Der/die BetreiberIn muss während der Betriebszeiten persönlich anwesend sein oder muss dafür sorgen, dass der/die verantwortliche/r VertreterIn anwesend ist. Außerdem muss er/sie innerhalb von drei Tagen nach der Aufnahme der Sexarbeit diese Person den Behörden bekannt geben sowie der Behörde und allen Strafbehörden Zugang zu den Räumlichkeiten des Bordells gewähren. Er/sie hat auch dafür zu sorgen, dass sich keine Personen unter 19 Jahren oder Personen die durch ihr Verhalten stören im Betrieb befinden.¹⁹⁹

Die Gemeinde kann durch Verordnungen weitere Bestimmungen über den Betrieb von Bordellen erlassen. Verwaltungsübertretungen sind Ausübung von Sexarbeit, wenn die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt sind (Alter, Ort etc.) oder ein Bordell ohne Bewilligung betrieben wird. Die Strafen dafür liegen von 363€ bis 7267€ und bei mehrmaliger Wiederholung zwischen 727€

¹⁹⁸ Vgl. STEIERMÄRKISCHES PROSTITUTIONSGESETZ; <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrStmk&Dokumentnummer=LST40004780> [Abruf: 11.06.2016].

¹⁹⁹ Vgl. Ebda.

bis 14535€. Wer Bordelle und bordellähnliche Einrichtungen entgegen den Bestimmungen bewirbt, Personen entgegen dem Gesetz Räume zu Verfügung stellt oder den Zutritt nicht untersagt, muss eine Strafe bis zu 3633€ bezahlen, im Wiederholungsfall bis zu 7267€. BetreiberInnen, welche die Aufnahme, Unterbrechung oder Wiederaufnahme eines Betriebes nicht anzeigen, den Anwesenheits-, Kontroll- und Anzeigepflichten nicht nachkommen oder den Zutritt zu den Betrieben und Auskünfte nicht gewähren oder den Gesundheitsausweis nicht zur Kontrolle bereit haben, müssen eine Strafe bis 2180€, im Wiederholungsfall bis zu 4360€ zahlen.²⁰⁰

5.3 Das Projekt SXA- Info

SXA-Info ist ein Projekt des Vereins Frauenservice. Der Verein Frauenservice ist eine überparteiliche, überkonfessionelle und interkulturell offene Organisation im Social-Profit-Bereich in Graz. Die Kernbereiche der Tätigkeit sind Beratungs- und Bildungsangebote, hauptsächlich von Frauen für Frauen. Aus diesem Grund sind im Frauenservice auch ausschließlich weibliche Angestellte beschäftigt. Die Ziele des Frauenservice sind die Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen unserer Gesellschaft sowie die Stärkung von Autonomie, Selbstbestimmung und Existenzsicherung von Frauen.²⁰¹ Im Frauenservice sind mehrere Projekte angesiedelt, eines davon ist das Projekt SXA-Info, bei dem ich seit Juli 2013 mitarbeite.

SXA-Info (Information und Beratung für Sexarbeiterinnen und MultiplikatorInnen) gibt es in der Steiermark seit 2009. Ein mehrsprachiges Streetwork-Team besucht die Sexarbeiterinnen direkt an ihrem Arbeitsplatz, im Bordell oder Laufhaus, wobei versucht wird, die ganze Steiermark abzudecken. Dreimal in der Woche finden diese Touren statt. Den Frauen wird das Projekt erklärt und wie sie die Streetworkerinnen erreichen können, wenn sie Hilfe bei Problemen benötigen. Außerdem bekommen sie Kondome als Geschenke. Es werden zudem mehrsprachige Kärtchen mit Informationen und Telefonnummern der Streetworkerinnen ausgeteilt. Die Beratung findet entweder direkt vor Ort, telefonisch oder im Frauenservice statt. Das Beratungsangebot von SXA-Info inkludiert Beratung zu Gesundheit, sexuell übertragbaren Krankheiten und Safer Sex, Arbeits- und Berufsberatung, Rechtsberatung: Aufenthalt, Arbeit, Scheidung, Sozialberatung: Versicherung, Steuern, Schulden, Gewalt, Beratung bei persönlichen Problemen sowie Begleitung und Unterstützung bei Behörden oder ÄrztInnen.²⁰²

²⁰⁰ Vgl. Ebda.

²⁰¹ Vgl. VEREIN FRAUENSERVICE; <http://www.frauenservice.at/> [Abruf: 12.06.2016].

²⁰² Vgl. SXA-Info; www.frauenservice.at/internetcafepalaver/sxa [Abruf am 16.04.15].

Im Jahr 2014 gab es 70 Streetwork Touren, 1.787 Kontakte mit Sexarbeiterinnen, 158 Beratungen und fünf Begleitungen. Es wurden 62 unterschiedliche Betriebe besucht, davon in etwa die Hälfte in Graz. Die häufigsten Beratungen waren zu den Themen Arbeitsbedingungen (45 %), Bildung, Aus- und Umstiegsberatung (16 %) und physische Gesundheit (11 %).²⁰³

Neben der direkten Unterstützung von Sexarbeiterinnen ist Lobbying und der Abbau von Diskriminierung und Stigmatisierung erklärtes Projektziel. Dementsprechend wichtig sind auch Vernetzungen und Information für MultiplikatorInnen. Dazu zählen VertreterInnen von sozialen Einrichtungen, Polizei, PolitikerInnen, interessierte MultiplikatorInnen, Studierende und viele mehr. SXA-Info ist als NGO-Expertin außerdem Mitglied der Arbeitsgruppe Prostitution des Bundeskanzleramtes.²⁰⁴

5.4 Die Situation in der Steiermark

In einem Artikel in der „Kleinen Zeitung“ aus dem Jahr 2015, bei dem auf Oberst Alois Eberhart vom Landeskriminalamt Bezug genommen wird, heißt es, dass es in der Steiermark 120 Bordellbetriebe, ca. zehn Laufhäuser und einen Sauna Club in Graz gibt.²⁰⁵ In Graz gibt es bis zu 40 Betriebe, wobei die Anzahl variiert, da immer wieder welche zusperren und neue Betriebe aufmachen.²⁰⁶ Der Straßenstrich existiert kaum noch. Das Internet spielt eine große Rolle und immer mehr Kunden bevorzugen die Anonymität des Laufhauses.²⁰⁷ In einem von mir geführtem Gespräch mit Michaela Engelmaier von SXA-Info bestätigt diese den Trend in Richtung Laufhäuser.²⁰⁸

Die Bordelle werden mindestens einmal im Monat kontrolliert. Rund 70 % der Sexarbeiterinnen kommen laut Eberhart aus Rumänien, der Rest aus Ungarn, der Slowakei und der Dominikanischen Republik. Nur drei bis vier Sexarbeiterinnen sind Österreicherinnen. Die Frauen kommen

²⁰³ Vgl. STATISIK SXA-Info, Information und Beratung für Sexarbeiterinnen in der Steiermark. In: FRAUENSERVICE Jahresbericht 2014. Graz 2015, S. 32.

²⁰⁴ Vgl. SXA-Info; www.frauenservice.at/internetcafepalaver/sxa [Abruf am 16.04.15].

²⁰⁵ Vgl. BREITEGGER Hans, Die Steiermark hat die meisten Bordelle. In: „Kleine Zeitung“ vom 26.02.2015; http://www.kleinezeitung.at/s/steiermark/chronik/4671888/STEIRISCHE-ROTLICHTSZENE_Die-Steiermark-hat-die-meisten-Bordelle [Abruf: 12.06.2016].

²⁰⁶ Vgl. Gespräch mit Michaela Engelmaier vom 19.03.2015.

²⁰⁷ Vgl. BREITEGGER Hans, Die Steiermark hat die meisten Bordelle, in: „Kleine Zeitung“ vom 26.02.2015; http://www.kleinezeitung.at/s/steiermark/chronik/4671888/STEIRISCHE-ROTLICHTSZENE_Die-Steiermark-hat-die-meisten-Bordelle [Abruf: 12.06.2016].

²⁰⁸ Vgl. Gespräch mit Michaela Engelmaier vom 19.03.2015.

privat oder über Agenturen nach Österreich.²⁰⁹ Laut dem Bericht der Arbeitsgruppe Prostitution des Bundeskanzleramtes gab es 2015 in der Steiermark in etwa 750 registrierte Sexarbeiterinnen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Datenmaterial diesbezüglich sehr lückenhaft ist.²¹⁰ Engelmaier meint mit Bezug auf Informationen von der Polizei, dass es in etwa 1.200 Sexarbeiterinnen in der gesamten Steiermark gibt. Auch sie weist darauf hin, dass es keine einheitliche Statistik gibt und der Umgang mit Zahlen dementsprechend vorsichtig gehandhabt werden muss. Es gibt eine hohe Fluktuation der Sexarbeiterinnen in der Steiermark was zum einen an den BetreiberInnen, die gerne neue Frauen in ihren Betrieben haben, zum anderen an den Frauen selbst, die sich die Betriebe je nach Arbeitsbedingungen aussuchen, liegt.²¹¹

Auf die Frage in einem Interview von Radio Helsinki vom April 2016, wie die Situation in der Steiermark für die Sexarbeiterinnen ist, weist Michaela Engelmaier darauf hin, dass die Arbeitsbedingungen für die Frauen von den jeweiligen Betrieben und BetreiberInnen abhängen. Durch die relativ große Anzahl an Betrieben haben die Frauen eine Auswahlmöglichkeit und können mehr oder weniger selbstbestimmt arbeiten.²¹² Engelmaier kritisiert jedoch bezüglich der Betriebe, dass in erster Linie die Frauen kontrolliert werden und nicht die BetreiberInnen. So sind Hygiene- und andere Standards von Bordell zu Bordell sehr unterschiedlich. Ein großes Thema für die Frauen ist, dass die Kunden ungeschützten Geschlechtsverkehr verlangen und ein großer Druck besteht, Geld zu verdienen. Wer Sex ohne Kondom anbietet, verdient auch mehr. Einige BetreiberInnen fordern die Frauen auch dazu auf, ungeschützten Geschlechtsverkehr mit den Kunden zu haben. Engelmaier findet, dass eine Kondompflicht jedoch nicht umsetzbar wäre. Wichtig wäre jedoch ein Werbeverbot für Unsafe-Sex-Praktiken und, dass BetreiberInnen verpflichtet werden, Kondome zur Verfügung zu stellen und Safe-Sex-Praktiken zu propagieren. Migrantische Sexarbeiterinnen haben im Allgemeinen im Umgang mit Kunden mehr Probleme als österreichische Sexarbeiterinnen, da sie von den Kunden oft nicht ernst genommen werden.²¹³

²⁰⁹ Vgl. BREITEGGER Hans, Die Steiermark hat die meisten Bordelle, in: „Kleine Zeitung“ vom 26.02.2015; http://www.kleinezeitung.at/s/steiermark/chronik/4671888/STEIRISCHE-ROTLICHTSZENE_Die-Steiermark-hat-die-meisten-Bordelle [Abruf: 12.06.2016].

²¹⁰ Vgl. AG PROSTITUTION (Arbeitsgruppe „Prostitution“), Regelung der Prostitution in Österreich. Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Prostitution“ im Rahmen der Task Force Menschenhandel. Wien 2015; https://www.bmbf.gv.at/frauen/prostitution/Bericht_der_Arbeitsgruppe_Prostitution_Maerz_2015_%28Kopie.pdf?4wlv29, S.25. [Abruf: 06.06.2016].

²¹¹ Gespräch mit Michaela Engelmaier vom 19.03.2015.

²¹² Vgl. WUTTE Manuela, Sexarbeit entkriminalisieren! Interview mit Michaela Engelmaier von SXA-Info, Von Unten - das Nachrichtenmagazin von Radio Helsinki, 11.04.2016. <https://cba.fro.at/313164> [Abruf: 12.06.2016].

²¹³ Vgl. Gespräch mit Michaela Engelmaier vom 19.03.2015.

Auch die Thematik rund um das legale Arbeiten ist ein wichtiger Punkt, da hier viele Unsicherheiten bestehen. Bezüglich Ausstiegsmöglichkeiten meint Engelmaier, dass die Möglichkeit einen anderen Beruf zu erlangen, für Migrantinnen sehr schwierig ist. Das liegt unter anderem an sprachlichen Barrieren, mangelnder Ausbildung oder mangelnder Anerkennung dieser. Sexarbeit ermöglicht hingegen eine schnelle Möglichkeit Geld zu verdienen und auch gleichzeitig einen Wohnort zu haben. Engelmaier kritisiert weiter, dass die Frauen nicht gefragt werden, welche Vorschläge sie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen hätten. Sie sind außerdem abhängig von den BetreiberInnen und vom Gesetz her wird unter dem Vorwand des Schutzes ihre Selbstständigkeit eingeschränkt. Durch mangelnde Rechte wird auch eine behördliche Willkür ermöglicht. Die Stigmatisierung seitens der Gesellschaft zwingt Sexarbeiterinnen in ein Doppelleben.²¹⁴

SXA-Info hat bisher nur wenige Beratungsgespräche zum Thema Gewalt durchgeführt, was an mehreren Faktoren liegt. So trauen sich Frauen oft nicht darüber zu sprechen, sie sehen keine Notwendigkeit darin oder sie haben bereits negative Erfahrungen mit Behörden gemacht. Es gibt verschiedene Gewaltformen, welche die Frauen erleben. Ein Aspekt ist die strukturelle Gewalt, die eine große Rolle spielt. Das drückt sich zum Beispiel durch die Stigmatisierung und durch eine behördliche Willkür aus oder auch durch die Position von Sexarbeiterinnen in der Gesellschaft. Aber auch physische und psychische Gewalt spielen eine Rolle. Diese Gewaltformen können seitens der BetreiberInnen, untereinander, durch Kunden (wobei hier eher psychische Gewalt eine Rolle spielt) oder auch durch ZuhälterInnen (die auch häufig im Bereich der Familie zu finden sind) geschehen.²¹⁵

Bezüglich des Steiermärkischen Prostitutionsgesetzes meint Engelmaier, dass es notwendig wäre, darüber nachzudenken, wie man Sexarbeiterinnen tatsächlich ein selbstbestimmtes Arbeiten ermöglicht, ohne dass sie sich in die Abhängigkeit von BetreiberInnen begeben müssen. Ein Verbot von menschenunwürdiger Werbung ist insofern sinnvoll, um den Kunden nicht das Gefühl zu vermitteln, sie könnten mit den Frauen alles machen, was sie wollen. Dies sollte jedoch nicht nur an Geldstrafen gebunden sein, da BetreiberInnen diese in Kauf nehmen, sondern an die Bordellbewilligung geknüpft sein. Es wäre wünschenswert, wenn das Gesetz nicht nur regeln würde, wer die Sexarbeit ausüben und wo sie ausgeübt werden darf, sondern, dass das Gesetz auch eine arbeitsrechtliche Komponente enthält. So sind zwar Kontrollpflichten enthalten, welche die Sexarbeiterinnen aber eher von den BetreiberInnen abhängig machen, es ist

²¹⁴ Vgl. Ebda.

²¹⁵ Vgl. Ebda.

jedoch nicht festgelegt, was der/die BetreiberIn ihnen gegenüber nicht darf (z.B. sie zu Unsafe-Sex animieren oder am Verlassen des Hauses hindern). Für Engelmaier ist es außerdem wichtig, dass der beste Schutz für Sexarbeiterinnen in einer Ausweitung ihrer Rechte besteht.²¹⁶

Am 25. März 2015 gab es eine Fachtagung zum Thema „Sexarbeit – Zwischen Dienstleistung und Ausbeutung - Fakten und Positionen zum Thema Prostitution“ des Vereins Frauenservice Graz und dem Referat für Frauen, Gleichstellung und Integration der steirischen Landesregierung. Bei dieser diskutierten in einer ersten Runde ExpertInnen zum Thema Sexarbeit und in einer zweiten Runde PolitikerInnen aus der Steiermark. So konnten unterschiedliche Sichtweisen, aber auch Veränderungsvorschläge besprochen werden. Laut Dr. Harnik vom Aufenthalts- und Sicherheitswesen des Landes Steiermark ist eine Novellierung des Steiermärkischen Prostitutionsgesetzes in den nächsten Jahren durchaus angebracht.²¹⁷ Es bleibt zu hoffen, dass Sexarbeiterinnen und SXA-Info in diesen Prozess der Novellierung miteingebunden werden.

²¹⁶ Vgl. Ebda.

²¹⁷ Vgl. DOKUMENTATION DER VERANSTALTUNG „Sexarbeit – Zwischen Dienstleistung und Ausbeutung - Fakten und Positionen zum Thema Prostitution“ am 25.03.2015; <http://www.frauenservice.at/component/jdownloads/finish/17/176> [Abruf: 12.06.2016].

6 Empirischer Teil

6.1 Qualitative Sozialforschung

Mit der zunehmenden Verbreitung von standardisierten Interviews und Fragebögen wuchs ab Ende der 1970er Jahre auch die Kritik an diesen Methoden. Die wichtigsten Kritikpunkte waren die Distanz des/der ForscherIn zum Gegenstand, die Künstlichkeit der standardisierten Interviewsituation und die damit verbundene Herauslösung der Befragten aus ihren Lebensumständen und dem historischen Kontext, sowie die Instrumentalisierung der Befragten durch die ForscherInnen und das daraus resultierende Objektverhältnis zu den Befragten. Qualitative Verfahren haben die Gemeinsamkeit, dass sie nicht standardisiert sind. Es wird nur eine kleine Anzahl von Fällen untersucht, was die Möglichkeiten zu einer biographischen Verortung, die Problemsicht der Beteiligten miteinzubeziehen, eine Untersuchung der Rahmenbedingungen des Handelns sowie eine Vertiefung der Analyse ermöglicht.²¹⁸ Für die Frauen und Geschlechterforschung spielt die qualitative Sozialforschung eine wichtige Rolle, da sie es ermöglicht die bisher oft verschwiegenen oder verzerrt dargestellten Lebensrealitäten von Frauen zu erfassen.²¹⁹

Für die vorliegende Arbeit wurden Interviews geführt. Es gibt unterschiedliche Arten von Interviews, grundsätzlich kann man zwischen offenen und strukturierten Interviews unterscheiden. Das offene Interview wird durch lockere Hypothesen geleitet, während das strukturierte Interview ein hohes Maß an geschlossenen Fragen aufweist. Es gibt jedoch auch das teilstrukturierte Interview, bei dem es offene und geschlossene Fragen gibt.²²⁰ Für meine Arbeit habe ich die teilstrukturierte Methode, das Leitfadeninterview, verwendet.

Für diese Methode wird ein Interviewleitfaden verwendet, bei dem als erstes biographische Daten, wie Geschlecht, Geburtsdatum oder Familienstand, erfragt werden. Des Weiteren gibt es Fragen zum Status Quo und meist auch zu Verbesserungsvorschlägen.²²¹ Die in die Entwicklung eines Leitfadens eingehende Arbeit schließt aus, dass sich ForscherInnen als inkompetente GesprächspartnerInnen erweisen oder, dass das Gespräch sich in Themen verliert, die nichts

²¹⁸Vgl. WEISCHER Christoph, Sozialforschung. Konstanz 2007, S. 258 - 261.

²¹⁹ STURM Gabriele, Forschungsmethodologie: Vorüberlegungen für eine Evaluation feministischer (Sozial-) Forschung. In: BECKER Ruth/ KORTENDIEK Beate (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, Wiesbaden 2010, S. 405.

²²⁰ Vgl. AGHAMANOUKJAN, Anahid/ BUBER Renate/ MEYER Michael, Qualitative Interviews. In: Renate BUBER und Hartmut HOLZMÜLLER (Hrsg.), Qualitative Marktforschung, Wiesbaden 2009, S.421.

²²¹ Vgl. WETTERER, Angelika/POPPENHUSEN, Margot/VOSS, Anja, Mädchen und Frauen bei der Freiwilligen Feuerwehr. Entwicklung von Leitlinien für Modellprojekte zur Förderung der Integration von Mädchen und Frauen in die Feuerwehr. Graz, Hannover und Köln 2006, S. 15.

zur Sache tun. Wichtig ist allerdings, dass der Interviewleitfaden nur als Stütze und sehr flexibel eingesetzt wird. Er dient nur für den standardisierten Ablauf.²²²

Für das Kapitel zur Situation in der Steiermark haben ich eine Mitarbeiterin des Projekts SXA-Info interviewt. Dieses Gespräch wird im Ergebnisteil dieser Arbeit nicht noch einmal behandelt, dennoch möchte ich die verwendete spezielle Methode, nämlich das ExpertInneninterview kurz beschreiben.

Das ExpertInneninterview ist ein in der empirischen Sozialforschung häufig eingesetztes Verfahren. Es kommt in verschiedensten Forschungsfeldern sowohl als Methodenmix als auch als eigenständiges Verfahren vor. Bei der Methode des ExpertInneninterviews muss zuerst zwischen den ExpertInnen und den Laien unterschieden werden. Dabei ist folgende Frage zu stellen: Wen sieht man als Experten oder Expertin für die Beantwortung von den Forschungsfragen an und wer hat kein ExpertInnenwissen zu dem Thema? ExpertInnen sind Personen, die in irgendeiner Weise Verantwortung tragen für den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle einer Problemlösung oder über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse verfügen.²²³

Diese Definition von ExpertInnen trifft somit auf die Mitarbeiterin von SXA-Info zu, jedoch nicht auf die interviewten Sexarbeiterinnen. Deshalb sind die Interviews mit den Sexarbeiterinnen nicht als ExpertInneninterviews zu werten, sondern eher als Interviews mit Akteurinnen einer bestimmten Lebenswelt zu sehen.

Bei der Durchführung des Interviews gibt es eine Reihe von Aspekten, die beachtet werden müssen. Wichtig ist es, mit den InterviewpartnerInnen respektvoll umzugehen und die Interviews vertraulich zu behandeln. Auch sollte man offen gegenüber Inhalten, aber auch gegenüber Prozessvorschlägen, die die interviewten Personen machen, sein. Es ist weiters wichtig, dass die durchgeführte Forschung nachvollziehbar ist. Das beinhaltet nicht nur Tonbandaufnahmen, sondern auch Protokolle der Interviews, die Beobachtungen und Eindrücke dokumentieren sollen.²²⁴ Zu Beginn der Interviews soll eine möglichst entspannte Atmosphäre aufgebaut werden, das Interview selbst sowie das Gesprächsende sollen ebenfalls angenehm gestaltet sein.

²²² Vgl. MEUSER/NAGEL, Experteninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht, 1991, S. 449.

²²³ Vgl. MEUSER, Michael/NAGEL Ulrike, Experteninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Detlef GARZ und Klaus KRAIMER (Hrsg.), *Qualitativ – empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen*. Opladen 1991, S.441 - 443.

²²⁴ Vgl. AGHAMANOUKJAN, Anahid/ BUBER Renate/ MEYER Michael, *Qualitative Interviews*. In: Renate BUBER und Hartmut HOLZMÜLLER (Hrsg.), *Qualitative Marktforschung*, Wiesbaden 2009, S.431-432.

Den interviewten Personen soll auch die Möglichkeit gegeben werden, zu den Ergebnissen der Studie zu gelangen.²²⁵

Die Auswertung des Interviews erfolgt über die Transkription, die Paraphrasierung, die thematische Übersicht, den thematischen Vergleich, die Konzeptualisierung und Begriffsbildung und die Einbindung in den theoretischen Diskurs. Wichtig ist, dass alle Punkte bei der Ausarbeitung angewendet werden, weil es sonst zu einer Verzerrung der Ergebnisse kommen kann oder die Ergebnisse nicht mehr nachvollziehbar sind.²²⁸

Bei der Transkription ist die inhaltliche Vollständigkeit wichtig. Paraphrasieren besteht aus der Bildung von Sequenzen, die inhaltlich zusammenpassen. Allerdings ist es wichtig, nicht selektiv zu paraphrasieren, da ansonsten die Nachvollziehbarkeit der Studie gefährdet ist. Außerdem wird durch das Paraphrasieren das Wissen der Interviewten wiedergegeben. Bei der thematischen Übersicht werden die zuvor gebildeten Sequenzen mit Überschriften versehen. Eine Sequenz kann auch mehrere Überschriften bekommen, je nachdem, wie viele Themen in einer Sequenz angesprochen werden.²²⁹

Beim thematischen Vergleich geht man über ein Interview hinaus und vergleicht alle Interviews, die man hat, und bestimmt Sequenzen, die unter eine Überschrift passen. Bei der Konzeptualisierung und Begriffsbildung werden die Texte und Terminologien der Befragten durch Bildung von Kategorien und eine soziologische Übersetzung in der Fachsprache wiedergegeben. Ziel ist die Systematisierung von Relevanzen, Typisierungen, Verallgemeinerungen und Deutungsmuster.²³⁰

Die Einbindung in den theoretischen Diskurs ist die Verbindung von Theorie und Praxis. Außerdem wird auch die Verbindung zu den Forschungsfragen hergestellt und es wird überprüft, ob diese beantwortet werden können oder ob dazu noch weitere Informationen benötigt werden.²³¹

²²⁵ BORTZ Jürgen/ DÖRING Nicola, Forschungsmethoden und Evaluation, Heidelberg 2009, S. 310-311.

²²⁸ Vgl. MEUSER, Michael/ NAGEL Ulrike, ExpertInneninterview: Zur Rekonstruktion spezialisierten Sonderwissens. In: Ruth BECKER und Beate KORTENDIEK (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, Wiesbaden 2010, S. 378.

²²⁹ MEUSER/NAGEL, Experteninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht, 1991, S. 455 - 466.

²³⁰ Vgl. Ebda, S. 455 - 466.

²³¹ MEUSER/NAGEL, Experteninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht, 1991, S. 455 - 466.

6.2 Eigene Interviews

Zur Beantwortung der Fragestellungen und zur Überprüfung der Hypothesen habe ich zwei ehemalige Sexarbeiterinnen und eine aktive Sexarbeiterin interviewt. Die aktive Sexarbeiterin arbeitet aktuell in der Steiermark, die ehemaligen Sexarbeiterinnen haben in der Steiermark gearbeitet. Die Interviews mit den ehemaligen Sexarbeiterinnen haben eine Stunde (Stephanie) beziehungsweise 44 Minuten (Monika) gedauert. Das Interview mit der aktiven Sexarbeiterin dauerte 43 Minuten. Alle Interviews haben im Verein Frauenservice stattgefunden. Der Interviewleitfaden wurde in Anlehnung an einen Interviewleitfaden von Helga Amesberger erstellt. Die Frauen wurden über das Projekt SXA-Info des Vereins Frauenservice, bei dem ich mitarbeite, rekrutiert. Es handelt sich dementsprechend nicht um eine zufällige Stichprobe, da die Frauen gezielt von Mitarbeiterinnen des Projekts angesprochen wurden. Die Interviews wurden von mir selbst durchgeführt und mittels eines Diktiergeräts aufgezeichnet. Alle Interviewpartnerinnen haben sich für Pseudonyme für das Interview entschieden. Die Namen haben sie sich selbst ausgesucht.

Die aktive Sexarbeiterin kommt aus Rumänien und ist 31 Jahre alt. Sie hat sich den Namen Elena gegeben. Eine ehemalige Sexarbeiterin kommt aus Tschechien und ist 29 Jahre alt. Sie hat sich den Namen Stephanie gegeben. Die zweite ehemalige Sexarbeiterin kommt aus Rumänien und ist 32 Jahre alt. Sie hat sich den Namen Monika gegeben.

6.3 Ergebnisse der Interviews

6.3.1 Biographischer Kontext

Elena hat in Rumänien eine Ausbildung zur Ingenieurin gemacht und auch dort gearbeitet. Dann hat sie ein Kind bekommen, war alleinerziehende Mutter und es wurde mit dem Geld schwierig. Durch eine Verwandte ist sie im Alter von 22 Jahren nach Spanien gekommen und hat dort als Sexarbeiterin gearbeitet. Das hat ihr allerdings nicht so gut gefallen, weshalb sie nach drei Monaten wieder nach Rumänien gegangen ist. Danach ist sie nach Österreich gekommen. Sie kann allerdings nicht mehr genau sagen, wann das war.²³²

Elena beschreibt ihren Einstieg in die Tätigkeit als Sexarbeiterin folgendermaßen:

„Ich habe in Rumänien die Schule gemacht, auch Ingenieur studiert.. 13 Jahre lang. Dann ich hab bekommen ein Kind... es gibt keinen ähm Vater und dann war schwer mit

²³² Vgl. Interview mit Elena vom 04.02.2015.

Geld.. eine Bekannte hat gesagt ich kann fahren nach Spanien dort ich habe gemacht diesen Job für drei Monate. Das war aber nicht gut für mich damals, ich bin wieder nach Hause. Dann ich war eine Zeit in Rumänien und habe gearbeitet dann ich bin gekommen nach Österreich. Dort ich habe gearbeitet zuerst in Laufhaus. Dort ich habe Kunden.. wie sagt man kennengelernt und bin zusammengezogen mit ihm. Da hab ich nicht gearbeitet als diese Tätigkeit. Jetzt ich arbeite wieder in diese Tätigkeit aber in Bar.“²³³

Stephanie ist gelernte Floristin. Sie hat jedoch in dieser Branche keinen Job gefunden und hat dann als Kellnerin gearbeitet. Mit ca. 20 Jahren hat sie angefangen, in Tschechien ihr Geld als Pornodarstellerin zu verdienen. Mit 21 Jahren hat sie dann auch begonnen, in einer Fabrik zu arbeiten, hat jedoch nebenbei weiterhin ihre Tätigkeit als Pornodarstellerin ausgeübt. In der Fabrik hat Stephanie fünf Jahre gearbeitet. Aufgrund eines Verhältnisses mit ihrem Chef konnte sie dort aber nie in eine höhere Position kommen. Schließlich hat sie gekündigt und ist im Herbst 2012 nach Österreich gegangen, da eine Bekannte ihr den Job als Sexarbeiterin vermittelt hat. Der Grund, warum sie nach Österreich gegangen ist, waren ihre Schulden.²³⁴ Sie meint dazu:

„Und ich hab viele Schulden gehabt. Und ich einfach schaff das net. Ich hab probiert das bezahlt von Geld was ich verdient in Tschechei. Vom Lohn. Aber dann von 400 € geht nicht bezahlen.. Von Lohn was hab ich gekriegt. So leider das war... leichte Möglichkeit wo kann ich schnell Geld verdient. Am Anfang war das gut“²³⁵

Ihren Einstieg in die Tätigkeit und ihren späteren Berufsweg beschreibt Stephanie folgendermaßen:

„Ja.. und das war für mich bisschen schwer weil ich hab nicht Deutsch gekannt. Und Anfang.. hab ich anfangen mit englische Sprache. Und ja.. hab ich gearbeitet in eine Laufhaus in Leibnitz. Dort hab ich anfangen. Dort hab ich meine erste österreichische Freund kennenlernen. Dann hab ich aufgehört mit diese Arbeit. Hab ich angefangen mit Normal Arbeit aber weil wegen.. ich war dort nur kurz. Ich war dort nur zwei Wochen weil ich hab dann mit meine Exfreund Streit gehabt.. Ist nicht meine Sponsor und er will mir nicht Geld geben und hab gesagt ja bis ich krieg meine Lohn dann musst du rechnen. Wenn ich hab aufgehört mit Arbeit in Leibnitz in Laufhaus dann bis ich krieg meine erste Lohn, dass wird bisschen dauert.. So ich brauche Hilfe. ‚Na ich bin nicht deine Sponsor‘. Hab ich gesagt ja dann kannst du meine Arsch lecken und ich geh wieder zurück. Dann muss ich dich nicht fragen und bitten für Geld. Dann hab ich wieder zurückgegangen... dann hab ich im Juni 2013 hab ich große Autounfall gehabt dann war ich eine Monat zuhause.. In diese Zeit hab ich schon in Graz gearbeitet bei eine Laufhaus... ja dann ich war zuhause in Krankenstand. War unmöglich arbeiten. Und dann hab ich wieder anfangen arbeiten. Hab ich auch Schluss gemacht mit meine Ex. War viele Streite und es war einfach unmöglich weitermachen. Ja dann war ich alleine. Dann hab ich kurz gearbeitet in Sankt Margarethen. In Nachtlokal... In eine Lokal.

²³³ Ebda.

²³⁴ Vgl. Interview mit Stephanie vom 18.02.2015.

²³⁵ Ebda.

Nachtlokal neben Gleisdorf.. Und dann hab ich wieder noch eine Freund kennengelernt... Ja.. hab ich noch gearbeitet halt weil ich hab ihm gesagt ich will nicht aufgehört mit Arbeit bis ich hab gefunden etwas anderes. ‚jajaja ich weiß aber ich weiß nicht wie lange ich schaff das. Akzeptieren und so so so.‘ Das war einfach Druck aber ich hab gesagt okay ich aufhören aber ich weiß nicht wann ich krieg Arbeit. ‚ja passt schon wichtig ist für mich du auch aufhören mit diese Arbeit‘... Dann hab ich aufhören. Dann war ich drei Monat zuhause und dann hab ich mit Normalarbeit wieder anfangen.. Bin ich in diese Arbeit immer noch...²³⁶

Monika hat in Rumänien eine Lehre zur Einzelhandelskauffrau gemacht und als Verkäuferin gearbeitet. Mit 25 Jahren ist sie nach Österreich gekommen. Sie hat zwei jüngere Schwestern, ihre Mutter verdiente wenig und der Vater war zu diesem Zeitpunkt schwer krank. Der Lohn als Verkäuferin war zu gering, um für die Familie sorgen zu können. Nach Österreich ist sie über eine Bekannte gekommen, die ebenfalls als Sexarbeiterin gearbeitet hat. Monika arbeitete zu Beginn als Tänzerin, später dann als Sexarbeiterin. Sie hat zunächst in Wien gearbeitet und ist dann in die Steiermark gezogen, wo sie sowohl in Graz als auch in den Bezirken gearbeitet hat.²³⁷ Über den Einstieg in die Sexarbeit sagt sie:

„Ja.. Dadurch dass ich also a schwierige Leben in Rumänien.. so sehr wenig verdient habe wollte ich immer mehr verdienen und deswegen, deswegen war auch eine Bekannte von mir. Sie war auch schon in Österreich einmal. Sie hat gesagt ja da kann man gut verdienen und und und. Da hab ich gesagt ja ich will das auch und so bin ich nach Österreich gekommen.“²³⁸

Monika hat später einen Mann geheiratet und ein Kind bekommen, beide sind in Rumänien geblieben, weshalb sie zwischen Rumänien und Österreich hin- und hergependelt ist.²³⁹

6.3.2 Arbeitsbedingungen

Alle drei sind sich einig, dass früher die Bezahlung besser war. So beantwortet Elena die Frage, ob sie gut verdient:

„Früher schon in diese Job.. jetzt nicht mehr. Früher war viel los. Letzte Woche zum Beispiel es war ganze Woche nur an zwei Abend Kunden. Vielleicht es läuft auch das Bar schlecht aber ich habe gehört es ist überall so. Ich habe ja nicht gearbeitet als ich zusammen war mit diese Mann aber früher es war besser.“²⁴⁰

²³⁶ Interview mit Stephanie vom 18.02.2015.

²³⁷ Vgl. Interview mit Monika vom 21.01.2015.

²³⁸ Ebda.

²³⁹ Vgl. Ebda.

²⁴⁰ Interview mit Elena vom 04.02.2015

Stephanie klagt über den Konkurrenzdruck im Laufhaus:

„In Laufhaus. Im Laufhaus war auch fixe Preise. Aber im Laufhaus ist das Problem niemand kann kontrollieren. So wenn warst du blöd und hast du die Preise behalten. Weil Risiko, die andere hat das nicht gemacht und einfach die Männer sind so: Kannst du.. egal wie hübsch bist du.. einfach wenn bist du teuer dann geh ich zu andere wo ist billig. Egal wie sie schaut aus, ob sie ist schmutzig oder stinkt oder so... Und auch die Männer bei Laufhaus viel probieren. 30 Euro, vierzig Euro.. Das sind schon Preise, das ist.. zu wenig.. zu wenig“²⁴¹

Über die sexuellen Praktiken sagt Monika, man könne sie sich zwar prinzipiell aussuchen, aber es gibt zum Teil negative Konsequenzen, wenn man etwas nicht macht:

„Ja sicher für diese.. für die Kunden schon. Also ich hab.. er hat mich gefragt ob ich ohne Kondome machen will und so und so oder er gibt mir Geld, dass ich das ich das machen und ich hab gesagt nein... Aber es war auch Bars wo die ahm Chef von Anfang schon gesagt hat ja.. ohne Kondom. Oralsex wird ohne Kondom gemacht und dann, dann bist du aufgenommen in diese Bar. Ich hab gesagt nein danke.“²⁴²

Auch Elena und Stephanie erzählen, dass sie sexuelle Praktiken grundsätzlich selbst bestimmen können. Elena sagt auch, dass viele Frauen Sex ohne Kondom anbieten, sie das aber nie gemacht hat.²⁴³

Alle drei berichten, dass sie relativ wenig Freizeit haben bzw. während der Tätigkeit als Sexarbeiterin hatten. Stephanie hat ohnehin die ganze Zeit gearbeitet, Monika hat immer ein paar Monate durchgearbeitet (sieben Tage in der Woche) und ist dann wieder für ein paar Monate nach Rumänien gefahren und Elena nutzt den freien Sonntag, um mit ihrem Sohn etwas zu unternehmen. Sie schläft, wenn er in der Schule ist, und macht am Nachmittag Hausaufgaben mit ihm, am Abend geht sie arbeiten. Alle drei Frauen haben schon in Laufhäusern und Bars gearbeitet.²⁴⁴

Monika meint zu den Unterschieden:

„Ja Unterschied ist in, in eine Laufhaus musst du sag ma so du bist eingesperrt. Eingesperrt nicht aber du.. du bleibst in eine Zimmer wo wartest deine Kunde aber du bist

²⁴¹ Interview mit Stephanie vom 18.02.2015

²⁴² Interview mit Monika vom 21.01.2015.

²⁴³ Vgl. Interview mit Elena vom 04.02.2015 und Interview mit Stephanie vom 18.02.2015.

²⁴⁴ Vgl. Interview mit Stephanie vom 18.02.2015, Interview mit Elena vom 04.02.2015 und Interview mit Monika vom 21.01.2015.

ganze Tag dort. Also du kannst Pause machen eh aber du kannst essen gehen, aber trotzdem. In eine Bar musst du auch sehr viel trinken. Alkohol trinken. Das ist das Unterschied.“²⁴⁵

Stephanie sagt dazu folgendes:

„In Laufhaus brauchst du nicht viel reden weil die Männer einfach kommt für ficken... So du offenes Türe sagst du Service was du machst und er einfach entscheiden ob er bleibt oder net. wenn nein dann er gehen. Bei Nachtlokal ist das andere weil ... du musst irgendwie interessant sein für diese Mann. So musst du ihm bisschen erzählen auf dich. Musst du mit ihm reden. Musst du haben Interesse auf ihn. Was er tut. Einfach kommunizieren. Und das ist zum Beispiel große Unterschied weil in Laufhaus gibt's viele Frau welche spricht nicht viel. Und in Nachtlokal schon muss. Weil wenn du sprichst nicht, dann was willst du machen?“²⁴⁶

Zu den Arbeitszeiten ergänzt sie:

„Stephanie: Ah... Das ist schwer zu sagen weil einmal so, einmal so. Laufhaus war für mich gut, weil war schnell, einfach zack zack raus. Dann hab ich wieder meine Ruhe gehabt. War ich in meine Zimmer. (unverständlich). Ganze Tag sitzen in den Zimmer. Nicht irgendwo gehen und immer warten, warten ob jemand kommt oder nicht. Das ist auch bisschen...“

Interviewerin: Deprimierend

Stephanie: Genau. In.. in Nachtlokal du arbeitest wieder negativ die ganze Nacht. Du darfst nicht irgendwo draußen gehen. Du musst hier sein. Warten, warten, warten. Wenn kommt niemand dann wieder Nacht Programm. Dann ganze Tag schlafst du und ja“²⁴⁷

Elena sagt über die Arbeitszeiten:

„Interviewerin: Und im Laufhaus wie waren da die Arbeitszeiten?“

Elena: In der Früh bis 11 oder 12 am Abend, aber meistens ich bin geblieben nur bis 12... Aber den ganzen Tag.

Interviewerin: Haben Sie auch freie Tage gehabt?

Elena: Ja schon meistens einen.. am Sonntag aber ich musste zahlen trotzdem Miete. Weißt du da überlegst du dann ob du nicht arbeitest trotzdem wenn du für Zimmer bezahlen musst.

Interviewerin: Und in der Bar?

²⁴⁵ Interview mit Monika vom 21.01.2015.

²⁴⁶ Interview mit Stephanie vom 18.02.2015.

²⁴⁷ Ebda.

Elena: Da am Abend also es gibt auch Bars da kannst du tagsüber arbeiten aber ich immer am Abend. Und ich habe auch gehabt frei. Du kannst dir nehmen frei nur du musst es vorher sagen, wann du willst frei.“²⁴⁸

Monika meint bezüglich der Arbeitsbelastung:

„Ja. Ja hab ein paar Monate gearbeitet und dann wieder Pause. (Unverständlich) Ja weil einfaches ist das jeden Tag zu arbeiten es ist auch nicht.. körperlich auch nicht gut.“²⁴⁹

Alle drei erwähnen außerdem, dass man in der Bar immer Alkohol konsumieren muss, wenn man Geld verdienen will, da man dadurch Prozente bekommt.

Dazu äußert sich Monika folgendermaßen:

„Es hat auch Bars gegeben wo, wo durftest du keine Zimmer haben bevor du nicht eine Piccolo mindestens mit Kunde ah getrunken hast. Also so eine kleine Sekt.“²⁵⁰

6.3.3 Sicherheit und Gewalterfahrungen

Elena meint, dass sie manchmal schon etwas Angst hat, aber ihr zum Glück noch nie etwas passiert ist:

„Ja manchmal schon. Du trinkst mit einem Kunden sagen wir mal 15 Minuten einen Piccolo und dann gehst du mit ihm auf Zimmer und du weißt nicht wie er ist. Aber mir ist noch nie was passiert. Kolleginnen schon .. mir nicht“²⁵¹

Monika hat bereits psychische als auch physische Gewalt durch Kunden und Betreiber erlebt.

„Interviewerin: Und hast du dich so bei der Arbeit sicher gefühlt?

Monika: Nein.

Interviewerin: Nicht? Wieso nicht?

Monika: Ja weil.. jede ist für sich selber da und wann etwas ist okay wir könnte in Bars auch in manche hat auch gegeben diese Alarm ah Knöpfe aber ja wenn eine Kunde wollte dann musst du schon selber reagieren. Entweder mit Schuhe in die Kopf haben [schlagen] oder mit was könntest du dich [verteidigen].

²⁴⁸ Interview mit Elena vom 04.02.2015.

²⁴⁹ Interview mit Monika vom 21.01.2015.

²⁵⁰ Ebda.

²⁵¹ Interview mit Elena vom 04.02.2015.

Interviewerin: Und hättest du da a Idee wie du dich sicherer oder was besser wär für den Schutz? Also was man besser machen könnte, dass man sich sicher fühlt bei der Arbeit?

Monika: Ja einmal, dass die Männer verstehen die Frauen die da arbeiten sind keine Tiere.. Sind auch Menschen. Sind auch Frauen mit Herzen.“²⁵²

Stephanie beschützt sich am liebsten selbst:

„Mmh muss ich sagen hab ich mir immer Ordnung selber gemacht. Das war nur.. das ist das.. ich bin dominant. Und ich einfach nicht lassen die Männer alles was die Männer will. Ich hab ganze einfach zu viel für mich dann ich stark sagen nein das net. Gott sei Dank bin ich auch stark genug zum Beschützen... oder etwas für das machen. Hab ich schon einen Mann von Bett runter geschmissen. Und eine hab ich so Hals [gewürgt].“²⁵³

Über die Alarmknöpfe meint Stephanie, dass es diese nicht in allen Laufhäusern und Bars gibt, sie aber durchaus sinnvoll wären, auch wenn man oft als Sexarbeiterin schnell und selbstständig reagieren muss, weil es sonst womöglich zu spät ist. Elena stellt in Frage, ob man den Alarm in lauten Bars hört, erzählt aber, dass eine Kollegin im Laufhaus einmal den Knopf gedrückt hat und dann sofort jemand gekommen ist.²⁵⁴

6.3.4 Erfahrungen mit Kunden, BetreiberInnen und Behörden.

Stephanie und Monika haben, wie bereits erwähnt, Gewalterfahrungen mit Kunden gemacht. Elena beklagt sich außerdem über manche Kunden:

„Von die Leute was kommt drinnen in Lokal. Oft sagen du kommst aus Rumänien kommst du her und machst du das das ist nicht normal. Oder die Leute denkt ja okay wenn sie kommt aus Rumänien mir scheißegal. Sie ist nur eine Hure zum Beispiel.“²⁵⁵

Sie hat keine negativen Erfahrungen mit BetreiberInnen gemacht. Monika hatte Erfahrungen mit Gewalt seitens der BetreiberInnen und Stephanie hatte auch schon hin und wieder Probleme mit diesen. Sie meint aber, dass die BetreiberInnen nicht wirklich etwas machen können, außer einen aus dem Bordell zu werfen. Keine der drei Frauen berichtet von Schwierigkeiten mit der

²⁵² Interview mit Monika vom 21.01.2015.

²⁵³ Interview mit Stephanie vom 18.02.2015.

²⁵⁴ Vgl. Interview mit Stephanie vom 18.02.2015 und Interview mit Elena vom 04.02.2015.

²⁵⁵ Interview mit Elena vom 04.02.2015.

Polizei. Bezüglich der Behörden gab es bei allen drei Schwierigkeiten, was sprachliche Verständigung, bürokratische Vorgänge und mangelnde Hilfestellung betrifft.²⁵⁶

Stephanie erwähnt in diesem Zusammenhang die positive Rolle die SXA-Info für sie gespielt hat:

„Stephanie: Am ersten wenn hab ich nach Österreich gekommen ich hab überhaupt nicht gewusst wegen ah.. Papiere. Welche Papiere ich brauche zum legal hier sein. Dann hab ich einfach angefangen. Chef hat nur gesagt du brauchst Buch. Ich muss dir melden beim, beim Magistrat, bei BH und dann hab ich gesagt okay. Für mich war das erledigt. Hab ich gedacht er hat mir alles gemacht was man braucht für legal hier. Dann hab ich nach lange Zeit die Michaela kennengelernt.

Interviewerin: Von SXA?

Stephanie: Von SXA. Und dann hab ich sie gefragt weil ich war nicht versichert und ich war krank und dann hab ich mir alles bei Arzt selber bezahlt. Dann hab ich sie gefragt was kann ich machen. Sie hat mir gegeben Papiere und sie hat mir gesagt weil wie bin ich Ausländer dann brauch ich machen Anmeldebescheinigung nach drei Monate weil sonst ist das bei uns strafbar und dann muss ich weggehen. Und dann wieder nach Zeit wieder zurück kann ich kommen. Dann hab ich mir.. mit Hilfe von Michaela hab ich mir das alles gemacht und so jetzt hab ich kein Problem. Hab ich alles was ich brauche vom Leben. Bin ich versichert, hab ich Sozialversicherung, Pensionsversicherung..

Interviewerin: Aber ohne SXA wär's nicht gegangen?... Ohne Michaela?

Stephanie: Ah.. Ohne Michala denk ich wird mein Anfang zum Normalleben mehr schwer weil, ich hab mit sie viel geredet wegen ich will aufhören mit diese Arbeit und sie hat mir auch Lebenslauf geholfen geschrieben. Bewerbungsbrief auch.“²⁵⁷

Bezüglich der wöchentlichen Gesundheitsuntersuchungen sagen alle drei, dass sie es gut finden, dass es diese gibt und dass sie jetzt gratis sind. Stephanie meint jedoch, dass es für die Frauen auch möglich sein sollte, zu privaten ÄrztInnen zu gehen. Mit dem Untersuchungsablauf selbst sind sie jedoch unzufrieden.²⁵⁸

Elena sagt dazu folgendes:

„Nadel und einfach direkt in die Hand dann kommt Blut fertig dann hüt der Nächste. Etwa so wie Produkte noch eine und noch eine.. dann nächste nächste und bei die Kontrolle is gleich. Du hast nicht Zeit einmal deine Kleidung wieder nehmen weil so viele Frauen auf einmal .. und ist nur bis 12 Uhr. Diese Zeit muss alle Frauen schauen. Das

²⁵⁶ Vgl. Interview mit Stephanie vom 18.02.2015, Interview mit Elena vom 04.02.2015 und Interview mit Monika vom 21.01.2015.

²⁵⁷ Interview mit Stephanie vom 18.02.2015.

²⁵⁸ Vgl. Interview mit Stephanie vom 18.02.2015, Interview mit Elena vom 04.02.2015 und Interview mit Monika vom 21.01.2015. Zum Zeitpunkt der Interviews gab es noch wöchentliche Kontrolluntersuchungen. Mittlerweile finden diese in einem sechswöchigen Intervall statt.

sind eine nach andere. Nächste nächste nächste musst du schneller.. Kleidung runter. Kleidung oben. Ja. Ganz schnell das.“²⁵⁹

Dem stimmt Monika zu:

„Ja da musst du. Da war ich auch bei mehrere. So weil ich hab auch in Graz gearbeitet. In Graz war auch ahm in Ordnung. War zu viele Frauen. Und du musst schnell, schnell draußen rennen und mit Hose runter und die Ärzte war schon ziemlich böse. Dann ham sie mir schnell kontrolliert und haben bei manche, ja ich hab oft Schmerzen gehabt.“²⁶⁰

Stephanie meint auch:

„Zu wenig Zeit, zu viele Frauen. Und die Ärztin sagt eben nicht wenn sieht zum Beispiel bist du krank du weißt das nicht weil du bist nicht Ärztin. Du kannst das.. zum Beispiel weißt du das nicht oder spürst du das nicht aber etwas hast du. Sie sagt dir einfach nix. Zum Beispiel ich war krank. Ich hab Bakterie gehabt. Ich hab das nicht gewusst. Und das war Zufall weil hab ich mir privat ah.. Privat Abstrich gemacht bei Arzt. Privatarzt. Hab ich für das bezahlt aber die Ärztin hat mir gesagt ja sie haben eine Bakterie. Sie hat mir Medikamente gegeben was soll ich machen. Alles erledigt. Ja hab ich bezahlt aber trotzdem.“²⁶¹

6.3.5 Stigmatisierung

„Ja egal wo, das ist das Problem. Wann ich anfangen äh wann ich haben zum Arbeit suchen ah immer hat gesagt ja und was hast du bis jetzt gemacht? Was hast du bis jetzt gearbeitet? Und wann du sagst ja ich hab in Nightclub gearbeitet dann haben sie den Job nicht gegeben.“

Obiges Zitat stammt von Monika und verdeutlicht ihre Angst vor Diskriminierungen aufgrund ihrer Arbeit. Außer der Bekannten, mit der sie nach Österreich gekommen ist, weiß niemand, dass sie einmal als Sexarbeiterin gearbeitet hat. Deshalb hat sie auch Angst, dass es jemand erfahren könnte.²⁶²

Bei Elena wissen ihre Freundinnen und Bekannte Bescheid, welchen Beruf sie ausübt, da sie ebenfalls größtenteils Sexarbeiterinnen sind oder waren. Ihr Bruder weiß mittlerweile auch Bescheid, ihrer Mutter möchte sie es nicht sagen, um ihr Kummer zu ersparen. Auch der Sohn weiß nicht, mit welchem Job seine Mutter Geld verdient:

²⁵⁹ Interview mit Elena vom 04.02.2015.

²⁶⁰ Interview mit Monika vom 21.01.2015.

²⁶¹ Interview mit Stephanie vom 18.02.2015.

²⁶² Interview mit Monika vom 21.01.2015.

„Interviewerin: Und weiß er was Sie machen?

Elena: Nein. Er denkt ich arbeite in Bar.. als Kellnerin

Interviewerin: Und warum weiß er es nicht?

Elena: Mmh.. ich weiß nicht.. ich will nicht, dass er weiß dass seine Mama eine Hure ist. Und auch in der Schule, ich will nicht, dass die anderen Kinder ihn ärgern.“²⁶³

Stephanie hat einige FreundInnen verloren, als sie begonnen hat, als Pornodarstellerin zu arbeiten. Ihren Eltern hat sie erst Bescheid gesagt, dass sie als Sexarbeiterin gearbeitet hat, als sie bereits einen anderen Job hatte. Davor hat sie sich zu sehr geschämt.

Über das Gespräch mit ihren Eltern sagt sie:

„Früher nicht aber meine Eltern sind nicht blöd und meine Mama hat das gedacht aber sie war nicht sicher. Und sie wollte mich nicht fragen.. Und wenn ich hab sie das einmal selber gesagt habe dann sie hat gesagt danke dass du mir das gesagt aber ich hab das gewusst. Aber bin ich froh hast du aufgehört und jetzt lebst du Normalleben. Jetzt bin ich stolz auf dich.“²⁶⁴

6.3.6 Gesetzliche Regelungen in der Steiermark

Bezüglich des Straßenstrichs sind alle drei der Meinung, dass dieser verboten sein sollte, weil er zu gefährlich ist.²⁶⁵ Bezüglich der Wohnungsprostitution findet Stephanie, dass diese erlaubt sein sollte:

„Weiß ich nicht. Aber zum Beispiel... ich hab an das auch gedacht weil denk ich bei Laufhaus Miete zahlen ist zu viel Geld und ja mir ist auch mehr lieb zum Beispiel zahlen 500 € pro Monat für eine Wohnung welche ich selber machen schön. Putzen und so und ich kann einfach verdienen selber Geld für mich, nicht für jemand andere. Wo kann ich. Wo.. ich...ahm.. mieten eine Zimmer welche ist dreckig, stinkt, alles ist kaputt und du musst für jede Reparatur du musst bitten auch trotzdem wenn du zahlst 70 oder 80 oder 90 € Miete pro Tag. So das denk ich das ist bisschen schon sowie Stritzi.“²⁶⁶

Elena wiederum findet es gut, dass Wohnungsprostitution verboten ist:

„Ja ich finde gut. Weil einmal.. ich glaube du arbeitest alleine in Wohnung dann machst du auch nicht diese Kontrolle und äh.. (unverständlich).. jeden Tag mit jemand zuhause und die Leute zu kommen zu mir nachhause eine nach andere ahm meine Nachbarin

²⁶³ Interview mit Elena vom 04.02.2015.

²⁶⁴ Interview mit Stephanie vom 18.02.2015.

²⁶⁵ Interview mit Stephanie vom 18.02.2015, Interview mit Elena vom 04.02.2015 und Interview mit Monika vom 21.01.2015.

²⁶⁶ Interview mit Stephanie vom 18.02.2015.

dann denkt sofort das macht sicher was weil eine ist drinnen dann draußen der Nächste und einmal wann gibt so viele Puffs und einmal wann das alles is schon legal dann nicht Problem dann muss man in Wohnung auch machen ja okay für Geld wahrscheinlich is gut das für Geld. Aber wie ich hab gesagt schon, ich schau nicht mehr so aufs Geld. (lachen) Ich denk schieß mit Geld. Und ich weiß nicht wann bist du so sicher dort. Dann kann jemand kommen und.. äh.. in Puff hast du Alarm und is jemand mit dir dort drinnen aber zuhause weißt du nicht was für eine Depp kommt und so und das ist gefährlich“²⁶⁷

Auch Monika findet Wohnungsprostitution zu gefährlich:

„Mit der Wohnung.. eigentlich wann sie, es ist doch eine Schutz in eine Bar und Laufhaus weil da haben sie eine Adresse, rufen die Polizei dann weiß aber wann auf der Straße passiert und auf Wohnung manchmal weiß man nicht ob das.. Es ist zu gefährlich glaube ich.“²⁶⁸

Dass man in der Steiermark mit 19 Jahren als Sexarbeiterin arbeiten darf, findet Stephanie gut. Sie meint, es wäre auch in Ordnung, wenn man schon mit 18 Jahre in dieser Tätigkeit arbeiten darf. Auch Monika meint, dass es in Ordnung wäre, wenn man schon mit 18 Jahren als Sexarbeiterin arbeiten dürfte. Für Elena ist 19 Jahre wiederum zu jung.²⁶⁹

6.3.7 Handlungsbedarf

Handlungsbedarf sehen Elena und Stephanie in Bezug auf Safer-Sex-Praktiken. So meint Elena, dass eine Kondompflicht eine gute Lösung wäre.

„Ich glaube is besser. Das zu sein. Weil viele Frauen macht das und ah.. hab ich gehört viele ficken auch ohne Gummi und blasen auch ohne Gummi und glaube wann das verboten war dann mehr.. keine Ahnung.. dann alles in Ordnung weil sehr viele ah.. viele Männer fragt danach.. Magst du blasen ohne Gummi? Wann du sagst nein dann sagt sofort okay danke ich geh weiter schauen. Wo die andere wahrscheinlich sagt ja dann nimmt diese Frau sofort. Normal und wann das war verboten, wahrscheinlich alle sind ein bisschen mehr gleich das finde ich is mehr okay nicht mehr ich geh mit sie weil si mach ohne Gummi ah sie macht nur mit Gummi und ist auch deine Gesundheit glaube ich. Alles Kunde sagen ich bin gesund aber muss man nicht glauben“²⁷⁰

Auch für Stephanie sind Unsafe-Sex-Praktiken ein großes Problem, sie glaubt nur nicht, dass eine Kondompflicht helfen würde, da man diese nicht kontrollieren kann. Sie meint außerdem,

²⁶⁷ Interview mit Elena vom 04.02.2015.

²⁶⁸ Interview mit Monika vom 21.01.2015.

²⁶⁹ Vgl. Interview mit Stephanie vom 18.02.2015, Interview mit Elena vom 04.02.2015 und Interview mit Monika vom 21.01.2015.

²⁷⁰ Interview mit Elena vom 04.02.2015.

dass Zuhälterei in Österreich ja gesetzlich verboten ist, die Mieten in Laufhäusern aber im Grunde genommen auch Zuhälterei sind. Deshalb ist sie dafür, dass die Mieten im Laufhaus billiger werden.²⁷¹

„Genau. Weil wirklich 70 € oder 90 € oder 80 € pro Tag ist zu viel. Und zum Beispiel wenn bist du dort für eine Woche dann bitte sehr aber wenn du bist du dort zum Beispiel eine volle Monat. Dann bisschen Kompromiss oder bisschen billiger weil ist selbstverständlich weil du verdienst erste zwei Wochen gut und dann zwei Wochen scheiße.“²⁷²

Für Elena sind Drogen ein weiteres Problem:

„Ja sind viele Leute was kommt drinnen in Lokal und zahlt extra für das und sind Frauen was macht das. Drogen nehmen auch wieder wegen das scheiße Geld. Und keine Ahnung.. du machst das viele denkt okay is auch besser so weil sie hat Drogen genommen dann kann ich auch mit sie alles machen. Viele denkt auch so. Vielen macht das nur wegen Spaß . Spaß is.. aber in diese Arbeit gibt’s das auch...“²⁷³

Monika wiederum wünscht sich, dass Sexarbeit als Arbeit anerkannt wird:

„Ja etwas.. als Arbeit anerkannt dieser Job. Weil dann gibt’s keine Frage..“²⁷⁴

Außerdem würde sie es gut finden, wenn Sexarbeiterinnen mehr in Entscheidungsprozesse eingebunden werden würden. Stephanie glaubt, dass das aber aufgrund der Sprachproblemen schwierig ist und, dass sich auch wenige Frauen finden würden, die dazu bereit wären, mitzumachen. Elena hat auf diese Frage nicht geantwortet. Monika sieht an der Tätigkeit als Sexarbeiterin nichts Positives. Stephanie meint, dass das einzig Positive das Geld war. Elena wiederum meint, dass die Arbeit, als sie noch jung war, Spaß gemacht hat, aber jetzt nicht mehr. Alle drei sind außerdem gegen die Kundenbestrafung nach dem schwedischen (nordischen) Modell.²⁷⁵ Monika findet es außerdem besonders schlimm, dass niemand für die Frauen da ist und sie ganz alleine sind.²⁷⁶

Stephanie sagt außerdem:

²⁷¹ Vgl. Interview mit Stephanie vom 18.02.2015.

²⁷² Ebda.

²⁷³ Interview mit Elena vom 04.02.2015.

²⁷⁴ Interview mit Monika vom 21.01.2015.

²⁷⁵ Vgl. Interview mit Stephanie vom 18.02.2015, Interview mit Elena vom 04.02.2015 und Interview mit Monika vom 21.01.2015.

²⁷⁶ Vgl. Interview mit Monika vom 21.01.2015.

„Stephanie: Das ist sehr gefährliche Arbeit. Kannst du schlechte Krankheit kriegen. Kann dir immer etwas passiert weil weißt du nicht. Kannst nicht lesen auf Gesicht wie was er kann dir machen. Er kann dir lieb sein in Zimmer. Er kann dir umgebracht. So das ist immer Risiko und noch schlimmer ist das so weil die Frauen selber kaputt macht Geschäft.

Interviewerin: Inwiefern?

Stephanie: Weil macht mehr für weniger Geld. Und die Männer einfach will dann mehr für wenig Geld.“²⁷⁷

6.3.8 Zukunftspläne

Stephanie arbeitet mittlerweile nicht mehr als Sexarbeiterin, ihr Traum wäre es, irgendwann in einer Fabrik arbeiten zu können. Monika arbeitet inzwischen als Verkäuferin und hat keine anderen Zukunftspläne. Elena möchte eigentlich einen anderen Beruf, egal was. Toll wäre etwas mit kochen, da sie das gerne macht.²⁷⁸

6.4 Zusammenfassung der Ergebnisse

In diesem Teil möchte ich anhand der Interviews auf die eingangs formulierte Fragestellung sowie die Hypothesen eingehen und soweit wie möglich beantworten.

Meine Fragestellung lautete: Wie sind die Arbeits- und Lebensbedingungen für Sexarbeiterinnen in der Steiermark?

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Sexarbeiterinnen werden, wie in den Kapiteln zu Österreich und der Steiermark ausführlich geschildert, einerseits durch bundesgesetzliche Regelungen, andererseits durch das Steiermärkische Prostitutionsgesetz bestimmt. Sexarbeit kann prinzipiell legal ausgeübt werden, unterliegt jedoch einigen Einschränkungen.

Bezüglich der Arbeitsbedingungen lässt sich sagen, dass alle drei Frauen meinen, dass man heutzutage nicht mehr so viel Geld mit der Sexarbeit verdient und der Konkurrenzdruck hoch ist. Sexpraktiken können zwar grundsätzlich selbst ausgewählt werden, allerdings muss man mit negativen Konsequenzen rechnen, wenn man nicht alles macht, etwa mit weniger Verdienst oder sogar dem Rauswurf aus Betrieben. Stephanie und Monika haben schon Gewalterfahrungen gemacht, Elena nicht, sie hat aber teilweise Angst. Sie schildert auch das Verhalten der Kunden als teilweise diskriminierend. Stephanie und Monika hatten auch schon Probleme mit

²⁷⁷ Interview mit Stephanie vom 18.02.2015.

²⁷⁸ Vgl. Interview mit Stephanie vom 18.02.2015, Interview mit Elena vom 04.02.2015 und Interview mit Monika vom 21.01.2015.

BetreiberInnen. Alle drei schildern außerdem die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen im Laufhaus und in der Bar. In der Bar muss man viel Alkohol trinken, während im Laufhaus die Mietpreise hoch sind und man auch an freien Tagen Miete zahlen muss. Was die Lebensbedingungen anbelangt, berichten alle drei Frauen von Diskriminierungserfahrungen, sowie von der Schwierigkeit ein „Doppelleben“ führen zu müssen, da Familie und FreundInnen oft nicht oder nur zum Teil über die Tätigkeit als Sexarbeiterin Bescheid wissen.

Um die Fragestellung detaillierter zu beantworten, habe ich mehrere Hypothesen formuliert, auf die ich im Folgenden genauer eingehen werde.

Die erste Hypothese war: Gesetzliche Regelungen, die Verbote, Vorschriften und Regulierungen bezüglich der Tätigkeit Sexarbeiterin beinhalten, werden von den Sexarbeiterinnen als negativ wahrgenommen.

Bezüglich dieser Hypothese lässt sich sagen, dass diese nur teilweise bestätigt werden konnte. Alle drei Frauen sind gegen ein Gesetz, bei dem Kunden bestraft werden. Allerdings finden sie Vorschriften, wie beispielsweise die zum Zeitpunkt der Interviews noch wöchentlichen Gesundheitsuntersuchungen, gut, ebenso sind sie für ein Verbot des Straßenstrichs. Elena und Monika finden zudem ein Verbot der Wohnungsprostitution begrüßenswert, Elena fordert auch eine Kondompflicht. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang hauptsächlich die Umsetzung der Gesetze, wie beispielsweise der Ablauf der Gesundheitsuntersuchungen oder die Schwierigkeiten bei Behörden. Monika möchte zudem, dass Sexarbeit als Arbeit anerkannt wird.

Die zweite Hypothese lautete: Die Gründe für den Beginn der Tätigkeit als Sexarbeiterin sind in erster Linie ökonomische. Sexarbeit wird von den Frauen als eine Möglichkeit angesehen, schnell und ohne bürokratischen Aufwand Geld in Österreich zu verdienen.

Bei allen Frauen waren die Gründe für den Einstieg in die Sexarbeit ökonomischer Natur. Stephanie sagt explizit, dass sie schnell zu Geld kommen wollte. Auch für Elena waren die Verdienstmöglichkeiten als Sexarbeiterin in der Steiermark besser als ihre Verdienstmöglichkeiten in Rumänien. Monika stieg ebenfalls in die Sexarbeit ein, weil sie als Verkäuferin in Rumänien zu wenig verdiente und ihre Familie ernähren musste. Diese Hypothese kann also bestätigt werden.

Die dritte Hypothese war: Das Leben der Sexarbeiterinnen wird von ihrer Arbeit dominiert. Sie arbeiten überdurchschnittlich viel und haben wenig Freizeit.

Alle drei haben in der Regel im Laufhaus den ganzen Tag und in der Bar die ganze Nacht gearbeitet. Wenn überhaupt, gab es nur einen freien Tag in der Woche. Auch diese Hypothese kann somit bestätigt werden.

Die letzte Hypothese lautete: Sexarbeiterinnen sind stark von Stigmatisierungen betroffen und sehen daher Handlungsbedarf bei den Institutionen und handelnden Personen, mit denen sie zu tun haben, und in der Gesellschaft an sich.

Stephanie wünscht sich Mietpreisobergrenzen für die Laufhäuser und Maßnahmen bezüglich Safer-Sex-Praktiken. Elena möchte Maßnahmen bezüglich des Drogenmissbrauchs von vielen Sexarbeiterinnen und eine Kondompflicht. Monika will, dass Sexarbeit als Arbeit anerkannt wird. Alle drei Frauen berichten von Diskriminierungserfahrungen (Behörden, Bewerbungen etc.) und davon ein Doppelleben zu führen (also Familie und/oder FreundInnen die Tätigkeit als Sexarbeiterin zu verheimlichen). Diesbezüglich wurden allerdings keine konkreten Handlungsvorschläge vorgeschlagen. Auch bezüglich Kunden oder BetreiberInnen wurde wenig Handlungsbedarf formuliert, nur, dass es teilweise mangelnde Sicherheitsmaßnahmen sowie wenig Respekt seitens der Kunden gibt und teilweise Gewalt von beiden ausgeübt wird. Bei den Behörden (Finanzamt, Gesundheitsamt, Versicherung) wurde bei allen drei Frauen ein Handlungsbedarf gesehen. Die Hypothese kann zumindest teilweise bestätigt werden.

7 Resümee

Die vorliegende Arbeit beschäftigte sich mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen sowohl aus historischer als auch aus aktueller Perspektive. Des Weiteren wurde betrachtet, welche Diskurse und Faktoren eine Rolle spielen.

Es konnte gezeigt werden, dass Prostitution seit Beginn der Klassengesellschaft ein Thema ist, das von Doppelmoral, Stigmatisierung und Ausbeutung geprägt ist. Bereits in der Antike waren die „ehrbaren“ Frauen diejenigen, die zu Hause blieben und sich um Heim und Herd kümmerten, während sich der Ehemann im Bordell bei den Prostituierten vergnügte. Die Prostitution wurde als notwendiges Übel gesehen, um die Tugend der Ehefrauen zu schützen. So argumentiert später auch die katholische Kirche und zum Teil findet man diese Argumentationslinie auch heute noch. Es gab immer wieder Bestrebungen, die Prostitution einzudämmen oder Prostituierte aus gewissen Gebieten oder Orten zu verdrängen. Auch diese Bestrebungen gibt es heute noch in den meisten Ländern der Welt. Die Frauen selbst wurden meist für ihre Tätigkeit geächtet und bestraft, während die Männer oft straffrei blieben.

Auch in der Ersten Frauenbewegung wurden Prostituierte als gefallene Frauen gesehen und je nach Strömung wurde ein unterschiedlicher Umgang mit dem Thema vorgeschlagen. Die bürgerlich-radikalen Frauen forderten mehr Rechte für Prostituierte und die Abschaffung der Eigentumsehe, die bürgerlich-gemäßigten Frauen forderten wiederum Strafen für Prostituierte, um die Monogamie zu schützen und die proletarische Frauenbewegung sah die Prostitution als die Kehrseite der Ehe an, die nur mit der Überwindung des Kapitalismus beseitigt werden könne. In der Zweiten Frauenbewegung wurde die Prostitution mehrheitlich als die Stütze des Patriachats gesehen und man forderte die Bekämpfung dieser. Es etablierte sich allerdings auch eine neue Strömung innerhalb der Frauenbewegung, die forderte, Prostitution als Arbeit anzuerkennen.

Die Sexarbeiterinnen selbst begannen sich ab den 1970er Jahren zu organisieren. In den USA gründete sich 1973 COYOTE (Call Off Your Old Tired Ethics) und in Europa markierte der Streik der Lyoner Prostituierten 1975 einen Meilenstein in der Geschichte der Hurenbewegung. Die Hurenbewegung setzt sich für die Anerkennung von Sexarbeit als Arbeit, mehr Rechte und gegen die gesellschaftliche Stigmatisierung ein. Gerade in ihrer heutigen Form wird sie aber auch von vielen Seiten kritisiert.

Die beiden Strömungen der Neuen Frauenbewegung sind auch im heutigen Diskurs um Sexarbeit am relevantesten. Die einen fordern in der Regel die Kundenbestrafung, bei der die Sexarbeiterinnen selbst straffrei bleiben, die anderen wollen die Anerkennung von Sexarbeit als Arbeit. Diese unterschiedlichen Vorstellungen schlagen sich auch in den rechtlichen Modellen, die es zum Umgang mit Sexarbeit gibt, nieder. Das prohibitive Modell verbietet Sexarbeit, das abolitionistische Modell bestraft die Kunden, das Sexarbeitsmodell entkriminalisiert Sexarbeit und das regulative Modell erlaubt sie unter vielen gesetzlichen Auflagen.

Für die Fragestellung wie die Arbeits- und Lebensbedingungen für Sexarbeiterinnen in der Steiermark sind, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen von Sexarbeiterinnen in Österreich und insbesondere der Steiermark relevant. Deswegen wurden diese mithilfe von Sekundärliteratur und der Bundes- und Landesgesetzgebung für den Bereich Prostitution dargestellt. Österreich handelt nach dem regulativen Modell, was bedeutet, dass es eine Reihe an Gesetzen gibt, die Sexarbeiterinnen betreffen. Auf bundesgesetzlicher Ebene sind das Zivilrecht, das Arbeitsrecht, das Steuerrecht, das Sozialversicherungsrecht, das Strafrecht und das Gesundheitsrecht. Da im legalen Bereich über 80 % der Sexarbeiterinnen Migrantinnen sind, spielt auch das Fremdenrecht eine große Rolle.

In der Steiermark gibt es ein eigenes Prostitutionsgesetz, das regelt, wo und wer in der Sexarbeit tätig sein darf. So ist Wohnungsprostitution in der Steiermark verboten, der Straßenstrich ist nur, wenn es die Gemeinde gestattet, erlaubt. Das Arbeiten in Bordellen und Hausbesuche sind erlaubt.

Für meine Arbeit habe ich neben einer intensiven Recherche auch Interviews mit zwei ehemaligen Sexarbeiterinnen und einer aktiven Sexarbeiterin sowie ein Gespräch mit einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle SXA-Info in Graz geführt. Ziel war es, herauszufinden, wie die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen in der Steiermark sind. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, werden die Sexarbeiterinnen selbst, als die Personen, die von den rechtlichen Regelungen in diesem Bereich am meisten betroffen sind, meist nicht gefragt, ob die Gesetzgebung ausreichend ist. Dem wollte ich mit dieser Arbeit entgegenwirken und habe deshalb auch den Interviews sehr viel Platz eingeräumt und die Frauen so selbst zu Wort kommen lassen.

Die befragten Frauen selbst sehen gesetzliche Regelungen die Verbote, Vorschriften und Regulierungen bezüglich der Tätigkeit als Sexarbeiterin beinhalten, wider Erwarten nicht als aus-

schließlich negativ an. So lehnen sie zwar die Kundenbestrafung ab, finden jedoch Vorschriften, wie die verpflichtende Gesundheitsuntersuchung oder ein Verbot des Straßenstrichs, gut. Die Umsetzung gesetzlicher Vorschriften wird jedoch kritisiert.

In dem eingangs erwähnten Manifest der Sexarbeiterinnen in Europa heißt es:

„Die Registrierung von SexarbeiterInnen und die Durchführung obligatorischer Gesundheitstests sind als Präventionsmaßnahmen wertlos, vor allem, wenn KundInnen sich diesen Tests nicht unterziehen müssen. Dort, wo obligatorische Tests noch immer durchgeführt werden, zeichnet sich ab, dass KundInnen SexarbeiterInnen für besonders ‚gesund‘ halten und daher auf den notwendigen Gebrauch von Kondomen verzichten, da sie sich selbst nicht als eine Bedrohung für die SexarbeiterInnen sehen.

Registrierungen, obligatorische Gesundheits- und HIV-Tests verletzen die Menschenrechte von SexarbeiterInnen und führen zu einer zunehmenden Stigmatisierung von SexarbeiterInnen als Bedrohung für die öffentliche Gesundheit. Außerdem tragen sie dazu bei, dass die stereotype Sichtweise, nach welcher Infektionen nur von SexarbeiterInnen auf KundInnen übertragen werden, verbreitet wird. Wir verlangen, dass Registrierungen und obligatorische Tests abgeschafft werden.“²⁷⁹

Die Forderungen der Sexarbeiterinnen im Manifest stehen also in einem eindeutigen Widerspruch zu den Ergebnissen der Interviews. Dies zeigt meines Erachtens gut, dass nicht alle Sexarbeiterinnen einer Meinung sind und es durchaus unterschiedliche Ansichten zu gewissen Themen gibt. Einig ist man sich jedoch bezüglich der Kundenbestrafung, denn so heißt es im Manifest:

„Wir fordern die vollständige Entkriminalisierung von Sexarbeit. Es gibt deutliche Belege dafür, dass das schwedische Modell und alle anderen Formen der Kriminalisierung von Sexarbeit Sexarbeiter*innen schaden. Das schwedische Modell drängt sie in die Armut, schwächt ihre Verhandlungsposition mit Kund*innen, bestraft sie, wenn sie zur eigenen Sicherheit zusammen arbeiten, vertreibt sie aus ihren Wohnungen und führt zu ihrer Abschiebung. Indem sie ihnen eine Organisation als Arbeiter*innen ermöglicht, reduziert eine Entkriminalisierung die Verletzlichkeit von Sexarbeiter*innen für ausbeuterische Arbeitspraktiken und Gewalt.“²⁸⁰

Beim Interview sprach sich eine ehemalige Sexarbeiterin dafür aus, dass Sexarbeit als Arbeit anerkannt wird. Auch die Beratungsstelle SXA-Info hat als ein Ziel, dass das Steiermärkische

²⁷⁹ MANIFEST DER SEXARBEITERINNEN IN EUROPA, S. 9; http://www.sexworkeurope.org/sites/default/files/userfiles/files/join/Manifest_DE.pdf [Abruf: 29.09.2015].

²⁸⁰ Ebda. S. 14.

Prostitutionsgesetz um eine arbeitsrechtliche Komponente erweitert wird. Eine weitere Forderung von SXA-Info ist, dass die gesetzlichen Regelungen es Frauen ermöglichen, Sexarbeit tatsächlich selbstbestimmt auszuüben. Dies deckt sich durchaus mit den Forderungen des Manifests der Sexarbeiterinnen in Europa.

Eine weitere Hypothese war, dass die Gründe für den Beginn der Tätigkeit als Sexarbeiterin in erster Linie ökonomische sind und Sexarbeit von den Frauen als eine Möglichkeit angesehen wird, schnell und ohne bürokratischen Aufwand Geld in Österreich zu verdienen. Dies bestätigten die Frauen in den Interviews und die Ergebnisse decken sich somit mit der recherchierten Literatur.²⁸¹

Auch die Hypothese bezüglich der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Sexarbeiterinnen in der Steiermark konnte verifiziert werden. Das Leben der Sexarbeiterinnen wird von ihrer Arbeit dominiert. Sie arbeiten überdurchschnittlich viel und haben wenig Freizeit. Helga Amesberger schreibt diesbezüglich, dass ein Großteil der interviewten Sexarbeiterinnen aus ihrer Studie mehr als acht Stunden am Tag und meistens sechs Tage in der Woche arbeiten.²⁸² Die von mir interviewten Frauen haben in der Regel den ganzen Tag oder die ganze Nacht (je nach Etablissement) gearbeitet und haben, wenn überhaupt, einen freien Tag in der Woche. Auch wurde von den Frauen die Themen Konkurrenzdruck unter den Frauen, Gewalt und Diskriminierungserfahrungen und der Druck, Alkohol zu trinken und Sexpraktiken ausführen zu müssen, angesprochen. Michaela Engelmaier von SXA-Info weist außerdem darauf hin, dass die Arbeitsbedingungen von den jeweiligen BetreiberInnen abhängen, in der Regel jedoch die Sexarbeiterinnen und nicht die BetreiberInnen kontrolliert werden. Bezüglich Gewalt verweist sie auf die strukturelle Gewalt, unter denen Sexarbeiterinnen zu leiden haben.²⁸³

Auch wurde angenommen, dass Sexarbeiterinnen stark von Stigmatisierungen betroffen sind und daher Handlungsbedarf bei den Institutionen und handelnden Personen, mit denen sie zu tun haben, sehen und in der Gesellschaft an sich. Die Interviews haben gezeigt, dass Sexarbeiterinnen nicht nur in der Vergangenheit Stigmatisierung ausgesetzt waren und ein Doppelleben führen mussten, sondern, dass es heute noch immer so ist. In der Studie von Helga Amesberger

²⁸¹ Vgl. AMESBERGER, Sexarbeit in Österreich, 2014, S. 26. bzw. Vgl. LE BRETON, Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität, 2011, S. 206.

²⁸² Vgl. AMESBERGER, Sexarbeit in Österreich, 2014, S. 74.

²⁸³ Vgl. Gespräch mit Michaela Engelmaier vom 19.03.2015.

haben rund die Hälfte der Sexarbeiterinnen keine Stellungnahme zu möglichen Verbesserungsvorschlägen abgegeben.²⁸⁴ Bei meinen Interviews haben alle drei Frauen Verbesserungsvorschläge gemacht und Handlungsbedarf gesehen. Die Vorschläge reichten von einer Mietpreisobergrenze bei Laufhäusern bis zur Kondompflicht. Die interviewten Frauen forderten außerdem einen anderen Umgang mit Drogenmissbrauch und die Anerkennung von Sexarbeit als Arbeit. Auch wurde Handlungsbedarf bei der Arbeitsweise der Behörden gesehen.

Die Interviews zeigen, dass es zwar Gemeinsamkeiten gibt, aber Sexarbeiterinnen nicht als homogene Gruppe, die alle die gleichen Vorstellungen haben, gesehen werden können. Durch die hohe Fluktuation in diesem Bereich und den hohen Migrantinnenanteil, der zu sprachlichen Problemen führt, ist es außerdem schwierig, Sexarbeiterinnen organisiert in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Trotzdem ist es nötig, um Stigmatisierung und Diskriminierung bewusst entgegenzuwirken und ein selbstbestimmtes Handeln von Sexarbeiterinnen zu ermöglichen.

Neben der Einbeziehung von Sexarbeiterinnen in politische Entscheidungsprozesse, haben sich durch die Interviews und die Recherche für mich auch weitere Handlungsempfehlungen für das Feld Sexarbeit in Österreich und der Steiermark ergeben. So wäre es meines Erachtens wichtig, einheitliche Regelungen für die Sexarbeit in Österreich zu erlassen, da Sexarbeiterinnen sehr mobil sind und dies ihnen den Überblick über ihre Rechte und Pflichten erleichtern würde. In diesem Zusammenhang wäre es auch wichtig, mehrsprachige Broschüren bei den Behörden zu Verfügung zu haben, da die meisten Sexarbeiterinnen im legalen Bereich über mangelnde oder gar keine Deutschkenntnisse verfügen. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde im März 2016 unternommen, indem die bundesweite und in mehreren Sprachen verfügbare Broschüre „Sexwork-Info“ herausgegeben wurde.²⁸⁵

Ein weiterer Punkt ist die Sensibilisierung von Behörden im Umgang mit Sexarbeiterinnen, da hier von vielen Problemen berichtet wird. Das steht natürlich im Zusammenhang mit der generellen Stigmatisierung der Sexarbeiterinnen ausgesetzt sind. Diesbezüglich sollte es auch Sensibilisierungskampagnen in der Gesellschaft geben und auch eine Aufklärung von Kunden, insbesondere was Safer-Sex Praktiken angeht. In der Schweiz gibt es das Projekt Don Juan, welches Gesundheitsförderung für Freier anbietet. Präventionsmaßnahmen finden hier sowohl in Form des persönlichen Kontakts (Infotische etc.), als auch in Form von Informationsmaterial, dass in Bordellen etc. aufgehängt/ aufgelegt werden kann, als auch im Internet statt. Bezüglich

²⁸⁴ Vgl. Ebda. S.106.

²⁸⁵ Vgl. ARBEITSGRUPPE PROSTITUTION im Rahmen der Task Force Menschenhandel, Sexwork-Info, Wien 2016.

der Präventionsmaßnahmen hat sich gezeigt, dass die Kommunikation zwischen Sexarbeiterin und Kunde entscheidend ist und Maßnahmen so angesetzt werden sollen, dass sie sich an beide richten. Außerdem muss man berücksichtigen, dass der Kondomverzicht seitens des Kunden ein emotional gesteuertes Verhalten ist und Präventionsbotschaften deshalb emotionale Aspekte ansprechen sollen. Auch sollen diese möglichst nahe an den Ort gelangen an dem die sexuelle Dienstleistung ausgehandelt wird.²⁸⁶

Ebenso wichtig wäre es, die BetreiberInnen von Bordellen dahingehend zu kontrollieren, ob sie hygienische, arbeitsrechtliche und Sicherheitsstandards einhalten. Derzeit wird in der Regel nur kontrolliert, ob die Frauen, die in dem jeweiligen Betrieb arbeiten, über eine gültige Gesundheitskarte verfügen. Für die Steiermark wäre es zu prüfen, ob es die Möglichkeit gibt, eine entsprechende Passage in das Steiermärkische Prostitutionsgesetz einzufügen. Auch wären Mietpreisobergrenzen für Laufhäuser eine wichtige Maßnahme.

Bezüglich der Gewalt an Sexarbeiterinnen konnte Eva Büschi zeigen, dass die gesellschaftliche Stigmatisierung die Gefahr von Gewalt erhöht. Sie interviewte 13 Geschäftsführende von Studios, Salons und Kontaktbars und unterzog deren Aussagen zu Gewalt und Gewaltprävention einer kritischen Analyse. Die Anerkennung von Sexarbeit als Arbeit und die Professionalisierung des Sexgewerbes würden laut ihr dem gesellschaftlichen Stigma entgegenwirken und somit auch eine wirksame Gewaltpräventionsmaßnahme darstellen.²⁸⁷ In dem Gespräch mit Michaela Engelmaier wurde diese These untermauert²⁸⁸, weshalb diese Aspekte für mich auch wichtige Handlungsempfehlungen darstellen.

Ein weiterer Aspekt, der im gesellschaftlichen Diskurs immer wieder auftaucht, sind die Ausstiegsmöglichkeiten für Sexarbeiterinnen. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass ein wichtiger Faktor ist, welche Alternativen es zur Tätigkeit als Sexarbeiterin gibt. Meistens gibt es vor allem für Migrantinnen und Asylwerberinnen nicht viele. Wenn man daher den Ausstieg aus der Sexarbeit ermöglichen oder erleichtern möchte, muss man auch alternative Möglichkeiten anbieten, wie die Frauen Geld verdienen können. Dazu gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten, wie den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, Ausbildungen einfacher

²⁸⁶ Vgl. KOHLER Franz, "Don Juan": Gesundheitsförderung bei Freiern. In: M.T. WRIGHT (Hrsg.): Prostitution, Prävention und Gesundheitsförderung. Teil 2: Frauen. (= Aids Forum DAH 45). Berlin 2005, S. 143 - 156.

²⁸⁷ Vgl. BÜSCHI EVA, Sexarbeit und Gewalt. Geschäftsführende von Studios, Salons und Kontakt-Bars über Gewalt und Gewaltprävention im Sexgewerbe, Marburg 2011, S. 191-193.

²⁸⁸ Vgl. Gespräch mit Michaela Engelmaier vom 19.03.2015.

anzuerkennen oder Sexarbeiterinnen Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, während deren Besuch sie auch finanziell abgesichert sind. Wichtig wäre es auch flächendeckend Beratungsstellen für Sexarbeiterinnen zu haben, die ausreichend finanziert werden.

Zudem möchte ich auch noch die mangelnde Forschung in Österreich zum Thema Sexarbeit ansprechen. So gibt es zwar einige Studien zu diesem Thema, die wenigsten beinhalten jedoch Befragungen oder Interviews mit Sexarbeiterinnen. Die bislang umfassendste Studie ist die Studie „Sexarbeit in Österreich“ von Helga Amesberger, bei der auch 85 Sexarbeiterinnen in Wien und in Oberösterreich befragt wurden.²⁸⁹ In der Steiermark ist diese Arbeit, meines Wissens nach, die bisher einzige Studie, welche Interviews mit Sexarbeiterinnen in den Mittelpunkt stellt. Hier gibt es also auf jeden Fall Handlungsbedarf.

Zum Schluss möchte ich noch einmal betonen, dass in der vorliegenden Arbeit die Bedingungen, unter denen Sexarbeiterinnen arbeiten und leben, aufgezeigt wurden. Für mich hat sich durch die Recherche, Gespräche und Interviews bestätigt, dass nur Rechte die Möglichkeit zu einem selbstbestimmten Leben für Sexarbeiterinnen bieten. Dabei geht es, wie bereits eingangs erwähnt, nicht darum, ob man eine Welt ohne Sexarbeit/Prostitution möchte, sondern wie man die Lebensumstände für die Frauen, die in diesem Bereich tätig sind oder sein werden, verbessern kann. Die Frage, ob es eine Welt ohne Sexarbeit/Prostitution geben soll oder kann, muss meiner Meinung nach auf einer anderen Ebene gelöst werden, da sie nur im Zusammenhang von Unterdrückungs- und Ausbeutungsmechanismen im Allgemeinen gesehen werden kann.

²⁸⁹ AMESBERGER Helga, Sexarbeit in Österreich. Ein Politikfeld zwischen Pragmatismus, Moralisierung und Resistenz. Wien 2014.

8 Bibliographie

8.1 Printmedien

AEP Informationen - Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft, 41. Jg. (2014) H 1.

AGHAMANOUKJAN, Anahid/ BUBER Renate/ MEYER Michael, Qualitative Interviews. In: Renate BUBER und Hartmut HOLZMÜLLER (Hrsg.), Qualitative Marktforschung, Wiesbaden 2009, S.415-436.

AMESBERGER Helga, Sexarbeit in Österreich. Ein Politikfeld zwischen Pragmatismus, Moralisierung und Resistenz. Wien 2014.

AMESBERGER Helga, Die politische Lösung gibt es nicht. Prostitutionspolitiken im Vergleich. In: AEP Information – Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft 41. Jg. (2014) H 1, S. 4 - 7.

ARBEITSGRUPPE PROSTITUTION im Rahmen der Task Force Menschenhandel, Sexwork-Info, Wien 2016.

ARNOTT Jayne / CRAGO Anne-Louise, Rights Not Rescue: A Report on Female, Male, and Trans Sex Workers' Human Rights in Botswana, Namibia, and South Africa. New York 2009.

AUFHAUSER Elisabeth, Migration und Geschlecht: Zur Konstruktion von Weiblichkeit und Männlichkeit in der internationalen Migration. In: Karl HUSA u.a. (Hrsg.), Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? Frankfurt a. M. 2000, S. 97 - 122.

BACHER Birgit, Sexarbeit ... mitten in der Gesellschaft und doch ausgegrenzt. Über die Möglichkeiten und Grenzen von politischer Sozialarbeit, die Rahmenbedingungen von Sexarbeiterinnen in Österreich zu verbessern. Saarbrücken 2011.

BEBEL August, Die Frau und der Sozialismus. Berlin/DDR 1973.

BIERMANN Pieke, Wir sind Frauen wie andere auch. In: Elisabeth VON DÜCKER (Hrsg.), Sexarbeit. Prostitution – Lebenswelt und Mythen. Bremen 2005, S. 209 - 210.

BOIDI Maria Cristina/EL-NAGASHI Faika A./KARNER Bernadette, Sexwork, Migration, Health. Amsterdam 2009.

BORTZ Jürgen/ DÖRING Nicola, Forschungsmethoden und Evaluation, Heidelberg 2009.

BRANTNER Ines, Sozialarbeit und Sexarbeit. Eine empirische Studie über die Auseinandersetzung und den Umgang von ProfessionistInnen der sozialen Arbeit mit der Thematik Prostitution. Dipl.-Arb. St. Pölten 2010.

BRUNDAGE James, Prostitution in the Medieval Cannon Law. In: Signs – Journal of Women in Culture and Society 1 (1976) H 4, S. 825 - 845.

BRUSSA Licia, Sexwork in Europe. Amsterdam 2009.

BÜSCHI EVA, Sexarbeit und Gewalt. Geschäftsführende von Studios, Salons und Kontakt-Bars über Gewalt und Gewaltprävention im Sexgewerbe, Marburg 2011.

CAIXETA Luzenir, Migrantinnen auf dem globalen Sexmarkt. In: (sic!) Forum für feministische Gangarten 52 (2005), S. 8 - 11.

CZARNECKI Dorothea [u.a.], Prostitution in Deutschland – Fachliche Betrachtung komplexer Herausforderungen. Berlin 2014.

DODILETT, Susanne/ÖSTERGREN Petra, The Swedish Sex Purchase Act: Claimed Success and Documented Effects. In: Hendrik WAGENAAR/ Sietska ALTINK /Helga AMESBERGER, Final Report of the International Comparative Study of Prostitution Policy: Austria and the Netherlands. Den Haag 2013, S. 109 - 129.

EKBERG Gunilla, The Swedish Law That Prohibits the Purchase of Sexual Services. In: VIOLENCE AGAINST WOMEN 10. Jg. (2004) H 10, S. 1.187 - 1.218.

ENGELE Robert, Damals in Graz. Graz 2010.

ENGELS Friedrich, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. 4. Aufl., Berlin 1978.

FARLEY Melissa [u.a.], Prostitution and Trafficking in Nine Countries: An Update on Violence and Posttraumatic Stress Disorder. In: Melissa FARLEY (Hrsg.), Prostitution, Trafficking, and Traumatic Stress. Binghamton/NY 2003, S. 33 - 74.

FEM Emy, Sex Works. Aus dem Leben einer femme-inistischen Sexarbeiterin. In: AEP Information – Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft 41. Jg. (2014) H 1, S. 29f.

GODWIN John, Sexwork and the Law in Asia and the Pacific. Bangkok 2012.

GÜNTER Andrea, Huren, Sex und Sklaverei – oder: woran wir glauben, wenn wir von Prostitution reden. In: Christine DRÖSSLER und Jasmine KRATZ(Hrsg.), Prostitution – ein Handbuch. Marburg 1994, S. 24 - 28.

HAGER Isabella, Unterstützende und hemmende Faktoren beim Berufswechsel von SexarbeiterInnen. Wien 2014.

JENNESS Valerie, Sex as Sin to Sex as Work: COYOTE and the Reorganization of Prostitution as a Social Problem. In: Social Problems 37. Jg. (1990) H 3, S. 403 - 420.

JUSEK Karin: Auf der Suche nach der Verlorenen. Die Prostitutionsdebatten im Wien der Jahrhundertwende. Wien 1994, S. 101 - 128.

KIENESBERGER Anita, Fucking Poor. Was hat „Sexarbeit“ mit Arbeit zu tun? Eine Begriffsverschiebung und die Auswirkungen auf den Prostitutionsdiskurs. Hamburg 2014.

KLEE Stephanie, Die Hurenbewegung: Gemeinsam gegen Diskriminierung!? In: M.T. WRIGHT (Hrsg.): Prostitution, Prävention und Gesundheitsförderung. Teil 2: Frauen. (= Aids Forum DAH 45). Berlin 2005, S. 41 - 50.

KOHLER Franz, „Don Juan“: Gesundheitsförderung bei Freiern. In: M.T. WRIGHT (Hrsg.): Prostitution, Prävention und Gesundheitsförderung. Teil 2: Frauen. (= Aids Forum DAH 45). Berlin 2005, S. 143 - 156.

KÖSSLER Jasmin, Die Prostitution in der Steiermark und in Vorarlberg – Ein Vergleich von Fakten und Rechtsvorschriften. Dipl.-Arb. Graz 2009.

LE BRETON Maritza, Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität. Wiesbaden 2011.

LERNER Gerda, The Origin of Prostitution in Ancient Mesopotamia. In: Signs – Journal of Women in Culture and Society 11. Jg. (1986) H 2, S. 236 - 254.

LEVY Jay/JAKOBSSON Pye, Sweden's abolitionist discourse and law: Effects on the dynamics of Swedish sex work and on the lives of Sweden's sex workers. In: Criminology and Criminal Justice 14. Jg. (2014) H 5, S. 1 - 15.

MACKINNON Catherine, Frauenhandel, Prostitution und Geschlechtergerechtigkeit. In: AEP Information – Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft 41. Jg. (2014) H 1, S.8 - 12.

MATHIEU Lilian, An Unlikely Mobilization: the Occupation of Saint-Nizier Church by the Prostitutes of Lyon. In: Revue française de sociologie 42. Jg. (2001) H 1, S.107 -131.

MCCLINTOCK Anne, Sex Workers and Sex Work. In: Social Text 37 (1993), S. 1 - 10.

MEUSER, Michael/NAGEL Ulrike, ExpertInneninterview: Zur Rekonstruktion spezialisierten Sonderwissens. In: Ruth BECKER/Beate KORTENDIEK (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden 2010, S. 376 - 379.

MEUSER, Michael/NAGEL Ulrike, Experteninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Detlef GARZ und Klaus KRAIMER (Hrsg.), Qualitativ – empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen 1991, S. 441 - 471.

MILLETT Kate, Das verkaufte Geschlecht. Köln 1981.

MITROVIC Emilija, Sexarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und gewerkschaftliche Interessensvertretung. In: juridikum, Zeitschrift für Kritik, Recht und Gesellschaft 19. Jg. (2007) H 2, S. 103 - 106.

MOLLOY Cora, Die deutsche Hurenbewegung. In: Christine DRÖSSLER und Jasmine KRATZ (Hrsg.): Prostitution – ein Handbuch. Marburg 1994, S. 13 - 23.

NEW ZEALAND GOVERNMENT, Report of the Prostitution Law Review Committee on the Operation of the Prostitution Reform Act 2003. Wellington 2008.

ORGLER Anna, Das Prostitutionsgesetz. Eine Untersuchung Österreichs, Deutschlands und Schwedens aus diskursanalytischer und rechtlicher Perspektive. Masterarbeit. Graz 2014.

PEYERL Petra, Örtliches Sicherheits- und Sittlichkeitspolizeirecht. In: Klaus POIER und Bernd WIESER (Hrsg.) Steiermärkisches Landesrecht. Band 3. Besonderes Verwaltungsrecht, Wien 2011, S. 1 - 38.

PICHLER Bernhard, Sexarbeit in Österreich. Mögliche Entwicklungen der Prostitution im arbeitsrechtlichen Kontext. Diss. Wien 2010.

POSITIONIERUNG DES ÖSTERREICHISCHEN FRAUENRINGS ZUR SEXARBEIT. Sexarbeiterinnenrechte sind Frauenrechte, In: AEP Information – Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft 41. Jg. (2014) H 1, S. 62f.

PRANTNER Marie-Theres, Sexarbeit...Frauenrechtsverletzung oder eine Arbeit wie jede andere? Eine kritische Analyse ausgewählter rechtlicher Regelungen in Europa. Masterarbeit. Wien 2006.

- RATH Brigitte, „Solche Frauenpersonen“ Prostitution in Graz im 19. Und 20. Jahrhundert. In: Carmen UNTERHOLZER und Ilse WIESER (Hrsg.), Über den Dächern von Graz ist Liesl wahrhaftig. Eine Stadtgeschichte der Grazer Frauen. Wien 1996, S. 122 - 141.
- REINSCHMIDT Lena, Prostitution in Österreich, der Schweiz und den Niederlanden. Rechtslage und Auswirkungen im Vergleich. Berlin 2016.
- SAUER, Birgit, An der Front des westlichen Patriarchats. Sexarbeit, Frauenhandel und politische Regulierung in Wien. In: Jürgen NAUTZ und Birgit SAUER (Hrsg.): Frauenhandel. Diskurse und Praktiken. Göttingen 2008, S. 81 - 95.
- SCHMACKPFEFFER, Petra, Frauenbewegung und Prostitution: über das Verhältnis der alten und neuen deutschen Frauenbewegung zur Prostitution. Oldenburg 1999.
- SCHMÖLZER Hilde, Die Frau. Das gekaufte Geschlecht. Bad Sauerbrunn 1993.
- SCHUSTER Beate, Frauenhandel und Frauenhäuser im 15. Und 16. Jahrhundert. In: VSWG: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 78. Jg. (1991) H 2, S. 172 - 189.
- SCHWARZER Alice, Von Hydra bis Dona Carmen: Die Pro Prostitutionsfront. In: Alice SCHWARZER (Hrsg.), Prostitution - Ein deutscher Skandal: Wie konnten wir zum Paradies der Frauenhändler werden? Köln 2013, S. 89 - 90.
- SCHWARZER Alice, Prostitution - Ein deutscher Skandal: Wie konnten wir zum Paradies der Frauenhändler werden? Köln 2013.
- SCHWARZER Alice: Vorwort zur Neuauflage 1981. In: Kate MILETT, Das verkaufte Geschlecht. Köln 1981, S. 14.
- STATISIK SXA-Info: Information und Beratung für Sexarbeiterinnen in der Steiermark. In: FRAUENSERVICE Jahresbericht 2014. Graz 2015, S. 32.
- STOWASSER Angela, Frauen in der Nachkriegszeit am Beispiel der Steiermark. Dipl.-Arb. Graz 2013.
- STURM Gabriele, Forschungsmethodologie: Vorüberlegungen für eine Evaluation feministischer (Sozial-) Forschung. In: BECKER Ruth/ KORTENDIEK Beate (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, Wiesbaden 2010, S. 400-408.
- WAGENAAR, Hendrik/ALTINK, Sietske/AMESBERGER, Helga, Final Report of the International Comparative Study of Prostitution Policy: Austria and the Netherlands. Den Haag 2013.
- WAGENAAR, Hendrik/ALTINK, Sietske/AMESBERGER, Helga, Internationale Vergleichende Studie zu Prostitutionspolitiken: Niederlande, Österreich (Exkurs Schweden). Wien 2013.
- WALDENBERGER Almuth, Die Hurenbewegung. Geschichte und Debatten in Deutschland und Österreich. Wien 2016.
- WALTMAN Max, Sweden's Prohibition of Purchase of Sex: The Law's Reasons, Impact, and Potential. In: Women's Studies International Forum 34.Jg. (2011) H 5, S. 449 - 474.
- WEISCHER Christoph, Sozialforschung; Konstanz 2007.

WETTERER, Angelika/POPPENHUSEN, Margot/VOSS, Anja, Mädchen und Frauen bei der Freiwilligen Feuerwehr. Entwicklung von Leitlinien für Modellprojekte zur Förderung der Integration von Mädchen und Frauen in die Feuerwehr. Graz, Hannover und Köln 2006.

WIENER Appell, in: AEP Information – Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft 41. Jg. (2014) H 1, S. 59.

WOLZENDORFF Kurt, Polizei und Prostitution. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 67. Jg. (1911) H 1, S. 1 - 26.

WORLD Charter for Prostitutes' Rights: International Committee for Prostitutes' Rights February 1985, Amsterdam. In: Social Text 37 (1993), S. 183-185.

8.2 Internetquellen

AG - LKP (Arbeitsgruppe „Länderkompetenzen Prostitution“), Regelung der Prostitution in Österreich. Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Länderkompetenzen Prostitution“ im Rahmen der Task Force Menschenhandel. Wien 2012; https://www.bmbf.gv.at/frauen/prostitution/prostitution_01_26159.pdf?4dz8a1 [Abruf: 12.06.2016].

AG PROSTITUTION (Arbeitsgruppe „Prostitution“), Regulierung der Prostitution versus Verbot (Kundenstrafbarkeit). Positionspapier der AG Prostitution; https://www.bmbf.gv.at/frauen/prostitution/Positionspapier_AG_Prostitution_%28Maerz_2015%29_Deutsch__%28Kopie.pdf?4wlv9 [Abruf: 07.06.2016].

AG PROSTITUTION (Arbeitsgruppe „Prostitution“), Regelung der Prostitution in Österreich. Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Prostitution“ im Rahmen der Task Force Menschenhandel. Wien 2015; https://www.bmbf.gv.at/frauen/prostitution/Bericht_der_Arbeitsgruppe_Prostitution_,_Maerz_2015__%28Kopie.pdf?4wlv29 [Abruf: 06.06.2016].

AMNESTY International Resolution; <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2015/08/global-movement-votes-to-adopt-policy-to-protect-human-rights-of-sex-workers/> [Abruf: 20.09.2015].

APPELL gegen Prostitution; <http://www.emma.de/unterzeichnen-der-appell-gegen-prostitution-311923> [Abruf: 20.09.2015].

AUSTRIA FORUM, Dr. Robert Engele [http://austria-forum.org/af/Infos_zum_AF/Editorial_Board/Engele,_Dr_Robert_\(Geschichte\)](http://austria-forum.org/af/Infos_zum_AF/Editorial_Board/Engele,_Dr_Robert_(Geschichte)) [Abruf: 10.07.2016]

BREITEGGER Hans, Die Steiermark hat die meisten Bordelle. In: „Kleine Zeitung“ vom 26.02.2015; http://www.kleinezeitung.at/s/steiermark/chronik/4671888/STEIRISCHE-ROTLICHTSZENE_Die-Steiermark-hat-die-meisten-Bordelle [Abruf: 12.06.2016].

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH, 198. Verordnung: Gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, 2015; http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/2/8/0/CH1470/CMS1449672653958/bgbla_2015_ii_198.pdf [Abruf: 23.05.2016].

DEUTSCHES Prostitutionsgesetz; <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/PRM-15320-Gesetz-zur-Regelung-der-Rechts,property=pdf.pdf> [Abruf: 05.05.14].

DOKUMENTATION DER VERANSTALTUNG, „Sexarbeit – Zwischen Dienstleistung und Ausbeutung - Fakten und Positionen zum Thema Prostitution“ am 25.03.2015; <http://www.frauenservice.at/component/jdownloads/finish/17/176> [Abruf: 12.06.2016].

GEETS Siobhán, „15 Euro für einen Blowjob, nicht 100“ Interview mit Helga Amesberger und Susanne Riegler. In: „Wiener Zeitung online“ vom 04.09.2014; http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/europa/europachronik/772691_15-Euro-fuer-einen-Blowjob-nicht-100.html [Abruf 07.06.2016].

GESUND ANSCHAFFEN <http://www.frauenservice.at/projekte/projektarchiv/gesund-anschaffen> [Abruf: 10.07.2016].

GORDON Linda, Gerda Lerner Biography; <http://www.gerdalerner.com/biography/> [Abruf: 09.07.2016]

HONEYBALL RESOLUTION; <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140221IPR36644/html/Die-Freier-bestrafen-nicht-die-Prostituierten-fordert-das-Parlament> [Abruf: 20.09.2015].

HYDRA Berlin; <http://www.hydra-berlin.de/verein/geschichte/> [Abruf: 10.04.16].

iBUS; <http://aep.at/beratungsstelle/ibus/> [Abruf: 10.06.2016].

ICRSE; <http://www.sexworkeurope.org/de> [Abruf: 10.04.2016].

INFOBLATT AMTSÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG; http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/5/7/3/CH1075/CMS1454425433968/sdl_infoblatt_deutsch_20160201.pdf [Abruf: 03.06.2016].

INFORMATIONEN ZUR REGISTRIERKASSEN UND BELEGERTEILUNGSPFLICHT; <https://www.bmf.gv.at/services/publikationen/BMF-BR-Registrierkassenpflicht-2015.pdf?5b0v7s> [Abruf 06.06.2016].

INITIATIVE STOPP SEXKAUF; <http://www.stoppsexkauf.at/da-sind-wir/> [Abruf: 04.04.2016].

IUSW; <http://www.iusw.org/> [Abruf: 26.04.2016].

KLEINE ZEITUNG SHOP, Edition Bücher – Damals in Graz Band2 <https://shop.kleinezeitung.at/ab-in-den-urlaub/edition-buecher-damals-in-graz-band-2> [Abruf: 10.07.2016]

KOLLONTAI Alexandra, Prostitution and Ways of Fighting It, 1921; <https://www.marxists.org/archive/kollonta/1921/prostitution.htm> [Abruf 17.04.15].

LEFÖ; <http://www.lefoe.at/index.php/tampep.html> [Abruf: 10.06.2016].

LENA; <https://www.caritas-linz.at/hilfe-angebote/menschen-in-not/lena-beratungsstelle-fuer-menschen-die-in-der-prostitution-arbeiten/> [Abruf: 10.06.2016].

LINKSJUGEND [´solid] Bremen; Solidarität mit Sexarbeiter*innen – Nein zum neuen Prostituiertenschutzgesetz – Nein zu Bevormundung und Fremdbestimmung im sexuellen Dienstleistungsgewerbe <https://linksjugendsolidhb.wordpress.com/2016/02/28/solidaritaet-mit-sexarbeiterinnen-nein-zum-neuen-prostituiertenschutzgesetz-nein-zu-bevormundung-und-fremdbestimmung-im-sexuellen-dienstleistungsgewerbe/> [Abruf: 09.07.2016].

MAIZ; <http://www.maiz.at/de/maiz-sex-work> [Abruf: 10.06.2016].

MANIFEST DER SEXARBEITERINNEN IN EUROPA; http://www.sexworkeurope.org/sites/default/files/userfiles/files/join/Manifest_DE.pdf [Abruf: 29.09.2015].

MAU Huschke, Die linke Freude an der Prostitution – Huschke Mau an die Bremer Linksjugend; <http://sisters-ev.de/2016/04/21/die-linke-freude-an-der-prostitution-huschke-mau/> [Abruf: 25.04.2016].

NEUE SELBSTSTÄNDIGE; <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/232/Seite.2320380.html> [Abruf: 06.06.2016].

NSWP; <http://www.nswp.org/> [Abruf: 10.04.2016].

ÖSTERREICHISCHER FRAUENRING <http://www.frauenring.at/frauenring/statuten> [Abruf: 09.07.2016]

PiA; <http://www.frau-und-arbeit.at/index.php/schwerpunkte/pia> [Abruf: 10.06.2016].

PRESSEERKLÄRUNG VON HYDRA E.V. zum 10jährigen Jubiläums des

Prostitutionsgesetzes; http://www.hydra-berlin.de/fileadmin/users/main/pdf/Presseerklarung_Hydra_ProstG_01.pdf [Abruf: 30.04.2016].

PRESSEMITTEILUNG ZUM INTERNATIONALEN HURENTAG der Plattform sexworker.at und der Organisationen LEFÖ, PiA, maiz, SXA-Info und dem Projekt iBUS;

http://www.frauenservice.at/images/jdownloads/Internationaler_Hurentag_2015.pdf [Abruf: 30.04.2016].

PRITCHARD Jane, The sex work debate, International Socialism, Nr. 125, London, Januar 2010. Aus dem Englischen von Rosemarie Nünning; <http://www.marxists.de/gender/pritchard/sexarbeit.html> [Abruf: 14.04.15].

PROSTITUTION REFORM ACT OF NEW ZEALAND; <http://www.legislation.govt.nz/act/public/2003/0028/latest/DIM197815.html> [Abruf: 05.05.14].

PROTEST GEGEN DIE RESOLUTION VON AMNESTY INTERNATIONAL; <http://www.welt.de/kultur/article144593032/Prostitution-Das-ist-gegen-die-Menschenrechte.html> [Abruf: 20.09.2015].

RAIN AND THUNDER COLLECTIVE, Abolishing Prostitution: the Swedish Solution; <http://www.catwinternational.org/Content/Images/Article/24/attachment.pdf> [Abruf: 10.07.2016]

ROTLICHT STATT BLAULICHT; <http://rotlicht.stuwer.info/lieber-rotlicht-statt-blaulich/> [Abruf: 07.06.2016].

SABITZER Werner: Geschichte der Prostitution. In: Öffentliche Sicherheit – Das Magazin des Innenministeriums (2000) H 11-12; http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2000/11_12/Artikel_12.aspx [Abruf: 13.05.16].

SOPHIE - BildungsRaum für Prostituierte; <http://www.sophie.or.at> [Abruf: 10.06.2016].

STEIERMÄRKISCHES PROSTITUTIONSGESETZ; <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrStmk&Dokumentnummer=LST40004780> [Abruf: 11.06.2016].

SWOBODA Manuela, Ich mache meine Arbeit und fertig. In: „Kleine Zeitung online“ vom 28.11.2013; http://www.kleinezeitung.at/s/chronik/4106511/INTERVIEW_Ich-mache-meine-Arbeit-und-fertig [Abruf: 04.04.2016].

SXA-Info; www.frauenservice.at/internetcafe/ver/sxa [Abruf am 16.04.15].

TALITHA; <https://www.caritas-kaernten.at/hilfe-beratung/menschen-in-not/menschenhandel/> [Abruf: 10.06.2016].

TAMPEP <http://tampep.eu/> [Abruf:10.07.2016]

TEILURTEIL 3 OB 45/12G; http://de.sophie.or.at/wp-content/uploads/2012/07/JJT_20120418_OGH0002_0030OB00045_12G0000_000.pdf [Abruf: 03.06.2016].

TEMEL Brigitte, Schallmoos: Kriminalisierung von Sexarbeiterinnen*; <https://www.progress-online.at/artikel/schallmoos-kriminalisierung-von-sexarbeiterinnen>, progress online, 10.03.2016 [Abruf: 07.06.2016].

THALHAMMER Anna, Prostitution: Phänomen Sexarbeit in der U-Bahn; http://diepresse.com/home/panorama/wien/4955070/Prostitution_Phaenomen-Sexarbeit-in-der-UBahn [Abruf: 30.05.16].

THE SWEDISH PROSTITUTION LAW; <https://lagen.nu/1962:700#K6P11> [Abruf: 05.05.14]

VEREIN FRAUENSERVICE; <http://www.frauenservice.at/> [Abruf: 12.06.2016].

VEREIN SEXWORKER.AT; <http://www.sexworker.at/phpBB2/notruf.php> [Abruf: 10.06.2016].

VERORDNUNG DER BUNDESMINISTERIN FÜR GESUNDHEIT über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen; https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2015_II_198/BGBLA_2015_II_198.pdf [Abruf 03.06.2016].

WRIGHT M.T. (Hrsg.): Prostitution, Prävention und Gesundheitsförderung. Teil 2: Frauen. (= Aids Forum DAH 45). Berlin 2005.

WUTTE Manuela, Sexarbeit entkriminalisieren! Interview mit Michaela Engelmaier von SXA-Info, Von Unten-das Nachrichtenmagazin von Radio Helsinki, 11.04.2016. <https://cba.fro.at/313164> [Abruf: 12.06.2016].

8.3 Interviews

Interview mit Monika vom 21.01.2015

Interview mit Elena vom 04.02.2015

Interview mit Stephanie vom 18.02.2015

Gespräch mit Michaela Engelmaier vom 19.03.2015.

Anhang

Der Leitfaden für die Interviews mit den Sexarbeiterinnen

Leitfaden – Befragung Sexarbeiterinnen

Beim Fragen beachten:

Keine Warum-Fragen: diese evozieren Rechtfertigungen; sondern wie, was, wo, wer, wann?

Oberflächliche Erzählungen oder Generalisierungen: nachfragen bzw. um Beispiele bitten.

Verdeutlichen, dass wir ihre Geschichte hören möchten, wie es ihr geht, wie/ vor welchem Hintergrund sie Entscheidungen gefällt hat; detaillierte Erzählungen generieren

Anonymität und Vertraulichkeit betonen und, dass Fragen nicht beantwortet werden müssen

Diktiergerät und mitschreiben erwähnen

Leitfaden

Einstieg	Können wir gemeinsam jenen Weg gehen, der Sie hierher führte. Wie sind sie zu mir gekommen?
Einstieg in die Sexarbeit	
- Migration	Erzählen Sie mir von jener Zeit, in der Sie das erste Mal daran dachten, zu migrieren bis hin zu den ersten Monaten in Österreich.
	Was führte dazu, dass Sie hierher kamen/ migrierten?
	Welche andere Möglichkeiten sahen sie damals für sich?
	Was waren ihre Pläne in Ö. bzw. Vorstellungen von Ö.?
- Tätigkeit vor der Sexarbeit	Leben und Arbeit im Herkunftsland bzw. vor der derzeitigen Tätigkeit als Sexarbeiterin:
	Ausbildung, Berufstätigkeit, welche Jobs zuvor im Herkunftsland bzw. vor Tätigkeit als Sexarbeiterin in Ö., Zeiten der Arbeitslosigkeit
	Verdienst
- Konkreter Einstieg	Weg in die Sexarbeit?
	Wie kam es dazu? Beweggründe?
	Kannten Sie persönlich Frauen, die der Prostitution nachgingen, bevor sie in der Sexarbeit tätig wurden?
	Was wussten Sie über Prostitution bzw. hörten Sie darüber? Inwiefern stimmte dies mit ihren späteren Erfahrungen überein?
	seit wann im Geschäft bzw. wie lange? In welchen Bereichen der Sexindustrie? Erfahrungen in den verschiedenen Bereichen?

Arbeitsbedingungen	
- Allgemeine Faktoren	Wie ist es hier zu arbeiten? auch im Vergleich zu anderen Berufen bzw. anderen Bereichen in der Sexindustrie?
	Wo arbeiten Sie (Bar, Laufhaus..) /haben Sie schon gearbeitet? Was waren die Unterschiede für Sie?
	Arbeitszeiten: heute? gestern?
	Wie viele Tage arbeiten Sie durchschnittlich pro Woche?
	Regelmäßigkeit; Zeiten/Monate in denen nicht gearbeitet wird?
- Konkrete Arbeitsbedingungen	Möglichkeit Arbeitszeiten selbst zu bestimmen?
	Können sexuelle Praktiken selbst gewählt werden? (inkl. Zwang zu ungeschütztem Verkehr)
	Können Preise selbst festgelegt werden?
	Kann über die Einnahmen vollständig selbst verfügt werden? Abgaben an BarbesitzerInnen, BordellbetreiberInnen, Zuhälter ...?
	Gibt es Verpflichtung Alkohol zu trinken? (Drogenkonsumtion)
	Hygienischen Bedingungen
Sicherheit	Fühlen Sie sich sicher bei der Arbeit- was würden Sie für einen Schutz benötigen?
- Einkommen	ist es möglich vom Einkommen aus der Sexarbeit zu leben?

	Sind Sie Alleinverdienerin?
	Wie viele Menschen und wen müssen Sie mit ihrem Einkommen unterstützen/ versorgen?
	Schulden?
	Können Sie was sparen?
	Ausgaben: Transport (wie oft fährt man mit Taxi nach Hause pro Woche?), Kosmetik, Kleidung, Benutzung einer Einrichtung/Zimmer; Zahlungen an BordelbetreiberIn etc.; Steuern u. Versicherung; Strafen
- Anderer Beruf?	gehen Sie derzeit noch einer anderen Berufstätigkeit nach? Wenn ja, welche und in welchem Ausmaß? seit wann? Gründe hierfür?

Lebensbedingungen	Allgemeine Zufriedenheit mit Leben/ Arbeit?
	Wie lässt sich die Arbeit mit dem Privatleben vereinbaren? Gibt es Freizeit? Hobbys?
	Gibt es Kinder/Familie/Partner_in? Wissen diese von der Tätigkeit?
	Gibt es Probleme mit privatem Umfeld aufgrund der Tätigkeit?
Stigmatisierung seitens der Gesellschaft	Gibt es Erfahrungen von Diskriminierung aufgrund der Arbeit?
	Erfahrungen mit Anrainer_innen?
	Stigmatisierung durch Behörden?
Erfahrungen mit Polizei/Gewalt/Behörden	Gibt es Gewalterfahrungen durch Kunden/Polizei, Betreiber etc.?
	Wie ist die Beziehung zur Polizei? Was sind Erfahrungen mit Behörden?
	Gibt es eine eigene Wohnung oder Wohnung in Bar/Laufhaus?
	Möglichkeit für Urlaub? Langfristige Ziele/Planung?

Auswirkung rechtlicher Regelungen	
Gesundheitsuntersuchungen	Erfahrungen mit Gesundenuntersuchungen? Meinung zur verpflichtenden Untersuchung? Ärzt_innen? Kosten (Graz).
Erlass Finanzamt	Hat sich durch den Erlass des Finanzamtes etwas geändert?
Prostitutionsgesetz Steiermark	Straßenstrich und Wohnungsprostitution sind verboten. Was ist die Meinung dazu?
Sexarbeit ab 19	Meinung? Andere Bundesländer ab 18.

Handlungsbedarf	
	Was läuft toll in der Sexarbeit, was läuft schlecht?
	Was macht die Politik, Beratungsstellen, die Gesellschaft was hilft? Welche Maßnahmen sind hilfreich? Was hilft nicht?
	Was sind allgemeine Wünsche?
	Gibt es etwas was Sie an ihrer Arbeit ändern wollen? Wenn ja was?
	Was könnte Arbeitsbedingungen verbessern?

	Was könnte Lebensbedingungen verbessern?
	Was erwarten Sie sich von der Gesellschaft?
	Haben Sie das Gefühl in Entscheidungsprozesse eingebunden zu werden? Würden Sie gerne?
Umstieg?	Spielen Sie mit dem Gedanken an einen Umstieg in einen anderen Beruf? Wenn ja warum?
	Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Biographische Daten:

* Alter, Nationalität, rechtlicher Status, wie lange als SDL gearbeitet